

AUS- UND WEITERBILDUNGEN

FORTBILDUNGEN

Veranstaltungsprogramm 2020

23.9.2020
Jahrestagung
Interprofessionelle
Kommunikation



Akademie für Öffentliches
Gesundheitswesen in Düsseldorf

Impressum

Die Vervielfältigung dieses Dokuments ist für persönliche, Ausbildungs- sowie öffentliche, nicht-kommerzielle Verwendungszwecke gestattet.

Titel- und Buchgestaltung

burbulla design, Berlin
www.burbulla.com

Herausgeberin

Akademie für Öffentliches
Gesundheitswesen in Düsseldorf
Kanzlerstraße 4
40472 Düsseldorf

Postfach 33 01 61
40434 Düsseldorf

Tel. 02 11/3 10 96-0
Fax 02 11/3 10 96-69
www.akademie-oegw.de

Außenstelle Berlin
Komturstraße 18a
12099 Berlin
Tel. 0 30/12 08 71 10-0

Redaktion

Dr. Ute Teichert

unter Mitwirkung von

Petra Münstedt, Inga Beckers,
Prof. Dr. Dagmar Starke, Dr. Peter Tinnemann

Kontakt

Veranstaltungsbüro
Tel. 02 11/3 10 96-11
Fax 02 11/3 10 96-34
E-Mail: veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de

Allgemeine Anfragen

E-Mail: info@akademie-oegw.de

Stand: 1.10.2019 – Änderungen vorbehalten

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 4 |
| Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf | 6 |
| Anmeldeverfahren | 7 |
| Jahrestagung der Akademie 2020 | 8 |
| Webinare – Informationsaustausch per Web | 10 |
| Aus- und Weiterbildungsangebot | 12 |
| Repetitorium zur Fachärztestprüfung | 20 |
| Fortbildungsangebot | 60 |
| C Creative communication & management | 62 |
| E Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung | 74 |
| G Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen | 80 |
| H Hygiene und Infektionsschutz | 83 |
| I Integration, Migration und Flüchtlinge | 114 |
| K Kinder- und Jugendgesundheit | 117 |
| L Lebensmittelüberwachung | 130 |
| M Medizinisches Begutachtungswesen | 147 |
| N Newcomer | 156 |
| P Pharmazie: Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht | 159 |
| S Sozialpsychiatrie | 167 |
| Z Zahngesundheit | 183 |
| Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner | 190 |
| Förderverein der Akademie | 195 |
| Teilnahmeentgelte | 198 |

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

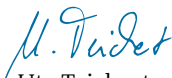
ich freue mich, Ihnen für das Jahr 2020 ein spannendes und umfangreiches Programm der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen präsentieren zu können. Den Weiterbildungskurs Facharzt/Fachärztin Öffentliches Gesundheitswesen führen wir an unseren beiden Standorten in Düsseldorf und Berlin fort, ebenso die Lehrgänge für Lebensmittel- und Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure.

Ihre Wünsche und Rückmeldungen haben wir bei der Planung des Programms ebenso berücksichtigt wie die Bedarfe aus unseren Trägerländern. Mit gut 200 Fortbildungsveranstaltungen bieten wir Ihnen ein breites Themenspektrum. Unser besonderes Augenmerk gilt in diesem Jahr der interprofessionellen Kommunikation. Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist wie kaum ein anderer Bereich von einer Vielzahl unterschiedlicher Personengruppen und Qualifikationen geprägt, deren Austausch miteinander ein wesentlicher Baustein gemeinsamer Sorge für die Gesundheit aller ist. Im Rahmen unserer Jahrestagung möchten wir mit Ihnen dazu ins Gespräch kommen.

Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle allen externen Dozentinnen und Dozenten sowie allen Kooperationspartner*innen für ihr großes Engagement und ihre fachliche Expertise. Mit Ihnen zusammen schaffen wir es, ein praxisorientiertes und fachlich hochwertiges Programm anzubieten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und -steigerung im ÖGD zu leisten.

Viel Vergnügen beim Durchstöbern unseres Angebotes – und sollte dennoch etwas nicht dabei sein, zögern Sie bitte nicht, sich an uns zu wenden.

Ihre



Ute Teichert

Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen
Direktorin der Akademie

Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen mit Sitz in Düsseldorf und einer Außenstelle in Berlin ist eine öffentlich-rechtliche Bildungsinstitution, die von den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein finanziert wird. Mit dem Land Thüringen hat die Akademie eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, die zunächst bis Ende 2020 gilt.

Die Akademie wurde 1971 als bundesweit einzige länderübergreifende Einrichtung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten im Öffentlichen Gesundheitsdienst gegründet. Ferner gehört die angewandte Forschung auf diesem Sektor zu ihren Aufgaben.

Die Akademie führt insbesondere Lehrgänge durch

- für (Zahn-)Ärzte/(Zahn-)Ärztinnen im Öffentlichen Gesundheitswesen
- für Apotheker/Apothekerinnen im Öffentlichen Gesundheitswesen
- für Hygienekontrolleure/-kontrolleurinnen
- für Lebensmittelkontrolleure/-kontrolleurinnen
- für amtliche Fachassistenten/-assistentinnen
- für Sozialmedizinische Assistentinnen/Assistenten.

Neben ihren Lehrgängen bietet die Akademie ein- und mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen an, die sowohl einzelne Fachberufe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ansprechen als auch multiprofessionell sowie themen- und problemzentriert ausgelegt sind.

Die Leitlinien der Arbeit werden von einem Kuratorium festgesetzt, dem die Leiterinnen und Leiter der Gesundheitsabteilungen der obersten Landesgesundheitsbehörden der am Abkommen beteiligten Länder angehören.

Die Arbeit der Akademie wird durch einen Förderverein unterstützt, der von Absolventinnen und Absolventen getragen wird.

Anmeldeverfahren

INTERNET Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter:
www.akademie-oegw.de

E-MAIL Schicken Sie eine E-Mail an:
veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de

Unter Angabe von:

- Veranstaltungsnummer, Thema
- Titel, Vorname, Name
- Berufsbezeichnung
- Dienststelle (Fachbereich), genauer Dienstanschrift, Bundesland
- E-Mail-Adresse

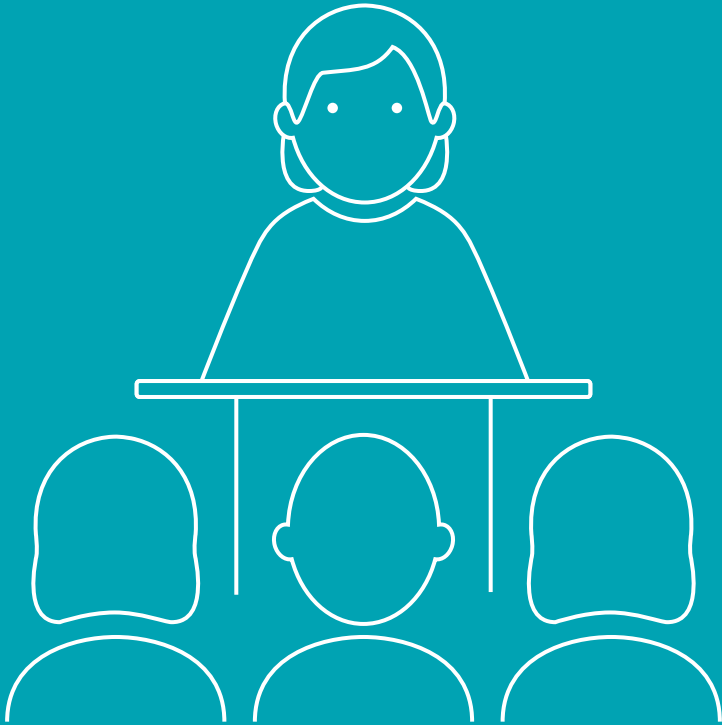
FAX Nutzen Sie dazu unser Anmeldeformular zum Ausdrucken unter:
<http://t1p.de/zthx>
und schicken Sie es per Fax 02 11/3 10 96-34

POST-
ANSCHRIFT Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen
Veranstaltungsbüro
Kanzlerstraße 4, 40472 Düsseldorf

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Veranstaltungsbüro gerne weiter: Tel. 02 11/3 10 96-11



Jahrestagung



Interprofessionelle Kommunikation – miteinander reden, aber wie?

23.09.2020
Düsseldorf

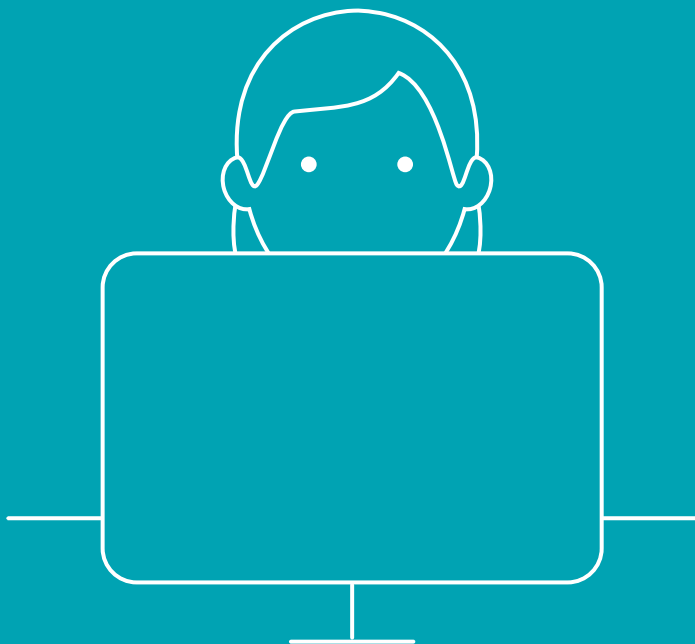
Menschen kommunizieren auf verschiedene Arten miteinander. Dabei unterscheidet sich die Art und Weise miteinander zu reden auch aufgrund der professionellen Herkunft und dem eigenen Selbstbild. Jede Profession hat ihre eigene Kommunikationskultur. Um interprofessionell erfolgversprechend miteinander zu reden, spielt es eine große Rolle, dass alle Beteiligten die spezifischen Zeichen der jeweiligen Profession verstehen. Anrede, Stimmlage, Mimik und Gestik, Distanz und Nähe sind Punkte, die das Miteinander erschweren oder vereinfachen können. Oft sind Probleme in der Kommunikation subtil. Manchmal schauen sich Kollegen/innen beim Reden nicht an oder ignorieren, was die andere Berufsgruppe sagt. Das Klima ist kühl, der direkte Austausch selten. Wenn Teams hierarchisch organisiert sind, kann es sogar noch schlimmer werden. Auch in unserem Alltag im ÖGD läuft nicht alles rund. Der Austausch wird unter Zeitdruck seltener. Manchmal gibt es nur kurze Zurufe, die als Arbeitsaufträge interpretiert werden müssen. Für Rückfragen, Anleitung und Einarbeitung, insbesondere von neuen Beschäftigten in multiprofessionellen Teams, bleibt oft wenig Zeit. Dabei besteht oft der Wunsch nach mehr Raum, um gemeinsam reflektieren und neue Ideen entwickeln zu können. Oder sich auch mal selbst infrage zu stellen: Ist das, was wir machen, sinnvoll? Um eine gute Verständigung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass sich die Berufsgruppen auf Augenhöhe begegnen und sich menschlich und fachlich wertschätzend miteinander austauschen.

Im Rahmen der Jahrestagung wollen wir mit Ihnen ins Gespräch kommen und dabei all die unterschiedlichen Berufsgruppen rund um das Thema Öffentliche Gesundheit ansprechen und einbinden.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitswesen

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

Webinare



Webinare – Informationsaustausch per Web

Ein Kooperationsprojekt der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen und dem Robert-Koch-Institut

05.02.2020
01.04.2020
03.06.2020
05.08.2020
07.10.2020
02.12.2020

In einem gemeinsamen Projekt der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (Düsseldorf) mit dem Robert-Koch-Institut (Berlin) werden seit 2015 über das Internet Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gesundheitsämtern organisiert.

Was ist ein Webinar?

Das Webinar oder Web-Seminar wird über das Internet durchgeführt und ist interaktiv. Es ermöglicht eine Kommunikation zwischen Vortragenden und Teilnehmenden. Über VoIP (Voice over Internet Protocol) und unter Verwendung von Mikrophon/Kopfhörern (Headsets) erfolgt die Kommunikation zwischen allen Anwesenden im „virtuellen Raum“. Es fallen dabei keine Kommunikationskosten, wie z. B. bei Telefonkonferenzen, an.

Technischer Support

Die Nutzung der Webinar-Plattform „Vitero“ wird über das RKI zur Verfügung gestellt. Bei Fragen zur Technik und bei technischen Problemen stehen Ihnen die Fachleute aus dem RKI als Ansprechpartner/innen gerne zur Verfügung.

TERMINE Jeder 1. Mittwoch in geraden Monaten ist Webi-Day!
Zeitfenster: 14:00 bis 15:30 Uhr

VERWALTUNG TEILNEHMER/INNEN Die Akademie übernimmt die Anmeldung und Verwaltung der Teilnehmenden für die einzelnen Webinare. Das Anmeldeverfahren beginnt mit jeder Einladung neu.

ANMELDUNG Wir laden Sie ein, sich in unseren Webinar-E-Mail-Verteiler aufnehmen zu lassen, dadurch erhalten Sie regelmäßig die Einladungen zu den Webinaren. Bitte schicken Sie dazu eine E-Mail an: webinare@akademie-oegw.de

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
Claudia Schulz-Weidhaas (RKI)

Facharzt/Fachärztin



Wie werde ich ... Facharzt/Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen?

BERUFSBILD Fachärzte/-ärztinnen für Öffentliches Gesundheitswesen arbeiten auf kommunaler Ebene als zentrale Akteure für die Gesundheit der Bevölkerung. Dies erfordert ein weites Spektrum von Tätigkeiten. Die Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen umfasst den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen zur Leitung eines Gesundheitsamtes.

Zu den vielfältigen Aufgaben gehören der Gesundheitsschutz, die Gesundheitsförderung einschließlich der Prävention, die Beratung und Information sowie Steuerung und Koordination, die Gesundheitsberichterstattung und die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben einschließlich der Hygiene-, Trink- und Badewasserüberwachung. Die Erstellung amtsärztlicher Gutachten sowie die Aufgabenwahrnehmung nach dem PsychKG gehören ebenfalls zu dem Aufgabenbereich.

WEITERBILDUNGSSTÄTTEN Zur Durchführung der praktischen Weiterbildung in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens sind von der Ärztekammer anerkannt: Gesundheitsbehörden des Bundes, des Landes und der Kreise und kreisfreien Städte (Gesundheitsämter), ärztlich geleitete Dienststellen und Einrichtungen der Arbeitsschutzverwaltung, der Sozialleistungsträger, der Polizei, der Bundeswehr sowie des Justizvollzugs.

VORAUSSETZUNG Die Facharztweiterbildung beginnt nach einem abgeschlossenen Medizinstudium. Eine Anstellung in einem Gesundheitsamt (bzw. bei der Bundeswehr) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der theoretischen Weiterbildung an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen.

DAUER Die Weiterbildung zum/zur Facharzt/-ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen wird durch die Weiterbildungsordnung der zuständigen Ärztekammer geregelt. Nach der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer beträgt sie insgesamt

60 Monate, davon müssen 36 Monate in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung, 6 Monate in Psychiatrie und Psychotherapie, 18 Monate in einer Einrichtung des Öffentlichen Gesundheitswesens, davon 9 Monate an einem Gesundheitsamt, und 6 Monate theoretische Kurs-Weiterbildung an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen absolviert werden. Das kann jedoch in einigen Bundesländern abweichend geregelt sein.

Die theoretische Kursweiterbildung an der Akademie besteht aus sechs thematisch abgegrenzten Modulen, die grundsätzlich auch einzeln in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können.

A

KENNTNISSE Im theoretischen Unterricht an der Akademie werden u. a. Kenntnisse vermittelt zu Recht und Verwaltung, Management im Öffentlichen Gesundheitswesen, Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention, Hygiene, Gesundheitsschutz, Risikomanagement sowie Begutachtung und Psychiatrie.

- LERNINHALTE**
- Öffentliche Gesundheitssicherung und Gesundheitsverwaltung
 - Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung
 - Epidemiologie, Statistik, Gesundheitsindikatoren und Gesundheitsberichterstattung
 - Erstellung von amtlichen/amtsärztlichen Gutachten
 - Strategien und Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung
 - Sicherstellung von Gesundheitshilfen für besondere Bevölkerungsgruppen
 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
 - Gemeindenähe und soziale Psychiatrie
 - Infektionsschutz
 - Risikoanalyse, -bewertung, -kommunikation und -management infektiöser Erkrankungen und umweltbedingter gesundheitlicher Belastungen und Schädigungen, z.B. Trinkwasserüberwachung
 - Bevölkerungsbezogenes gesundheitliches Monitoring und Surveillance übertragbarer und nicht übertragbarer Erkrankungen
 - Analyse und Bewertung von Gesundheitsbeeinträchtigungen und -gefahren
 - Umwelthygiene und Umweltmedizin
 - Hygieniebegleitungen, Bewertungen und Gefährdungsanalysen u. v. m.

- PRÜFUNG** Diese Weiterbildung wird mit einer Facharzt/-ärztin-Prüfung vor der zuständigen Landesärztekammer beendet.
- GESETZLICHE GRUNDLAGEN** Verordnung über die Weiterbildungsabschnitte in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens und über den Weiterbildungskurs im Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ vom 17. 4. 2005 (GV. NRW. S. 595). Im Land Nordrhein-Westfalen regelt diese Verordnung zusammen mit den Weiterbildungsordnungen für das Fachgebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe das ärztliche Weiterbildungsrecht auf dem Gebiet „ÖGW“.
- Die zuständigen Landesärztekammern in den anderen Trägerländern der Akademie regeln mit ihren Weiterbildungsordnungen die Weiterbildung zum/zur Facharzt/-ärztin.

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

WEITERBILDUNGSKOORDINATION Ellen Steinbach, Tel. 0211/31096-32

ANMELDEBEGINN WBK Düsseldorf: Für Module eines Kalenderjahres, die in Düsseldorf stattfinden, ist immer der 2. Januar des Vorjahres der Anmeldebeginn.

WBK Berlin: Für alle Module des 18. WBK in Berlin ist der Anmeldebeginn für eine verbindliche Buchung der 2. Januar 2021.

Eventuell verfügbare Restplätze können angefragt werden.

ANMELDESCHLUSS 3 Monate vor Modulanfang

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt für den theoretischen Lehrgang beträgt insgesamt 14.360 Euro für Teilnehmer/innen aus Nicht-Trägerländern der Akademie und für Angehörige der Bundeswehr.

DÜSSELDORF

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN NACH DEM NEU ÜBERARBEITETEN CURRICULUM**15. WEITERBILDUNGSKURS****Modul III, 15. WBK**

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

20.01.2020 – 31.01.2020

Modul IV, 15. WBK

Gesundheitsschutz: Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, Krisenmanagement, Hygiene, Wasserhygiene

03.02.2020 – 20.03.2020

Modul V, 15. WBK

Medizinische Begutachtung im ÖGD

04.05.2020 – 29.05.2020

Modul VI, 15. WBK

Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie: Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendgesundheit, psychiatrische Aufgaben

02.06.2020 – 26.06.2020

Die Module Ia, Ib, und II des 15. WBK haben 2019 stattgefunden.

16. WEITERBILDUNGSKURS**Modul Ia, 16. WBK**

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

14.09.2020 – 09.10.2020

Modul Ib, 16. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

12.10.2020 – 06.11.2020

Modul II, 16. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

09.11.2020 – 04.12.2020

Modul III, 16. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

18.01.2021 – 29.01.2021

Modul IV, 16. WBK

Gesundheitsschutz: Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, Krisenmanagement, Hygiene, Wasserhygiene

01.02.2021 – 19.03.2021

Modul V, 16. WBK

Medizinische Begutachtung im ÖGD

29.03.2021 – 23.04.2021

Modul VI, 16. WBK

Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie: Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendgesundheit, psychiatrische Aufgaben

10.05.2021 – 04.06.2021

17. WEITERBILDUNGSKURS**Modul Ia, 17. WBK**

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

13.09.2021 – 08.10.2021

Modul Ib, 17. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

11.10.2021 – 05.11.2021

Modul II, 17. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

08.11.2021 – 03.12.2021

Modul III, 17. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

17.01.2022 – 28.01.2022

Modul IV, 17. WBK

Gesundheitsschutz: Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, Krisenmanagement, Hygiene, Wasserhygiene

31.01.2022 – 18.03.2022

Modul V, 17. WBK

Medizinische Begutachtung im ÖGD

21.03.2022 – 15.04.2022

Modul VI, 17. WBK

Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie: Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendgesundheit, psychiatrische Aufgaben

02.05.2022 – 27.05.2022

19. WEITERBILDUNGSKURS

Modul Ia, 19. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

12.09.2022 – 07.10.2022

Modul Ib, 19. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

10.10.2022 – 04.11.2022

Modul II, 19. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

14.11.2022 – 09.12.2022

Modul III, 19. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

16.01.2023 – 27.01.2023

Modul IV, 19. WBK

Gesundheitsschutz: Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, Krisenmanagement, Hygiene, Sserhygiene

30.01.2023 – 17.03.2023

Modul V, 19. WBK

Medizinische Begutachtung im ÖGD

20.03.2023 – 31.03.2023

10.04.2023 – 21.04.2023

Modul VI, 19. WBK

Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie: Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendgesundheit, psychiatrische Aufgaben

02.05.2023 – 31.05.2023

20. WEITERBILDUNGSKURS

Modul Ia, 20. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

11.09.2023 – 06.10.2023

Modul Ib, 20. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

09.10.2023 – 03.11.2023

Modul II, 20. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

06.11.2023 – 01.12.2023

Modul III, 20. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

15.01.2024 – 26.01.2024

Modul IV, 20. WBK

Gesundheitsschutz: Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, Krisenmanagement, Hygiene, Wasserhygiene

29.01.2024 – 15.03.2024

Modul V, 20. WBK

Medizinische Begutachtung im ÖGD

18.03.2024 – 12.04.2024

Modul VI, 20. WBK

Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie: Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendgesundheit, psychiatrische Aufgaben

29.04.2024 – 29.05.2024

Informationen zum Weiterbildungskurs in Berlin

A

Seit 2019 bietet die Akademie zusätzlich einen Weiterbildungskurs Öffentliches Gesundheitswesen in Berlin an.

Neu ist hier die Aufteilung der Module, die im Berliner Weiterbildungskurs zeitlich anders verlaufen als im Düsseldorfer Weiterbildungskurs.

Statt vier bzw. sechs Wochen als Blockveranstaltung erstrecken sich in Berlin die Module über einen längeren Zeitraum, also vier- bis sechsmal jeweils eine Woche pro Monat.

Diese Alternative zum Kursablauf in Düsseldorf wurde geschaffen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen. Auch für manche Dienststelle ist eine wochenweise Abwesenheit leichter zu kompensieren als die dienstliche Abwesenheit über vier oder sechs Wochen am Stück. Aber Achtung: Die Module werden zwar wochenweise angeboten, sie können jedoch nur „kompakt“, d. h. als komplettes Modul, gebucht werden. Durch die zeitliche Streckung der Module verlängert sich die Kursdauer insgesamt auf 2,5 Jahre. Ein Wechsel zwischen Düsseldorf und Berlin beim Besuch der Module ist grundsätzlich möglich.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN für alle Fragen rund um die Weiterbildung
Öffentliches Gesundheitswesen:

Ellen Steinbach (Weiterbildungskoordinatorin),
E-Mail: steinbach@akademie-oegw.de, Tel. 0211/3 10 96-32

BERLIN

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN NACH DEM NEU ÜBERARBEITETEN CURRICULUM

14. WEITERBILDUNGSKURS

Modul III, 14. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

10.02.2020 – 14.02.2020
09.03.2020 – 13.03.2020

Modul IV, 14. WBK

Gesundheitsschutz: Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, Krisenmanagement, Hygiene, Wasserhygiene

11.05.2020 – 15.05.2020
08.06.2020 – 12.06.2020
10.08.2020 – 14.08.2020
07.09.2020 – 11.09.2020
12.10.2020 – 16.10.2020
09.11.2020 – 13.11.2020

Modul V, 14. WBK

Medizinische Begutachtung im ÖGD

07.12.2020 – 11.12.2020
11.01.2021 – 15.01.2021
01.02.2021 – 05.02.2021
08.03.2021 – 12.03.2021

Modul VI, 14. WBK

Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie: Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendgesundheit, psychiatrische Aufgaben

12.04.2021 – 16.04.2021
03.05.2021 – 07.05.2021
07.06.2021 – 11.06.2021
21.06.2021 – 25.06.2021

Die Module Ia, Ib und II des 14. WBK haben 2019 stattgefunden.

18. WEITERBILDUNGSKURS

Modul Ia, 18. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

10.01.2022 – 14.01.2022
07.02.2022 – 11.02.2022
14.03.2022 – 18.03.2022
04.04.2022 – 08.04.2022

Modul Ib, 18. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

09.05.2022 – 13.05.2022
30.05.2022 – 03.06.2022
22.08.2022 – 26.08.2022
05.09.2022 – 09.09.2022

Modul II, 18. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

10.10.2022 – 14.10.2022
07.11.2022 – 11.11.2022
09.01.2023 – 13.01.2023
06.02.2023 – 10.02.2023

Modul III, 18. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

13.03.2023 – 17.03.2023
17.04.2023 – 21.04.2023

Modul IV, 18. WBK

Gesundheitsschutz: Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, Krisenmanagement, Hygiene, Wasserhygiene

08.05.2023 – 12.05.2023
12.06.2023 – 16.06.2023
28.08.2023 – 01.09.2023
09.10.2023 – 13.10.2023
06.11.2023 – 10.11.2023
04.12.2023 – 08.12.2023

Modul V, 18. WBK

Medizinische Begutachtung im ÖGD

08.01.2024 – 12.01.2024
29.01.2024 – 02.02.2024
19.02.2024 – 23.02.2024
11.03.2024 – 15.03.2024

Modul VI, 18. WBK

Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie: Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendgesundheit, psychiatrische Aufgaben

08.04.2024 – 12.04.2024
13.05.2024 – 17.05.2024
03.06.2024 – 07.06.2024
07.06.2024 – 21.06.2024

Repetitorium zur Vorbereitung auf die Fachärztestprüfung

A

Das mehrtägige Seminar dient der Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Gebietsbezeichnung „Fachärztin bzw. Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen“. Die Teilnehmenden sollen daher die Voraussetzungen zur Prüfungszulassung zumindest weitestgehend erfüllt haben.

In kleiner Gruppe werden prüfungsrelevante Themenfelder aus den vielfältigen Arbeitsgebieten des ÖGD besprochen und Inhalte aus dem Weiterbildungskurs wiederholt. Die Fachthemen sind die Teilstruktur für die Tagesgestaltung über den Zeitrahmen von 2 halben und 2 vollen Tagen. Besondere Schwerpunkte können gemeinsam mit den Teilnehmenden an Hand eines Erwartungshorizontes zum Beginn des Seminars abgestimmt werden. Insofern ist die Programmgestaltung inhaltlich variabel.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält die Gelegenheit, seinen eigenen Wissensstand zu überprüfen. Die Seminarleitung bietet eine praxisorientierte und fachlich fundierte Begleitung, da sowohl ÖGD-Expertise, Prüfer-Erfahrung und juristisches Fachwissen vertreten ist. Im Seminar werden auch Prüfungssituationen simuliert, um so auch diesbezüglich eine optimierte Prüfungsvorbereitung anzubieten.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, die demnächst die Prüfung zum/zur Facharzt/-ärztin für ÖGW vor der jeweiligen Landesärztekammer ablegen wollen

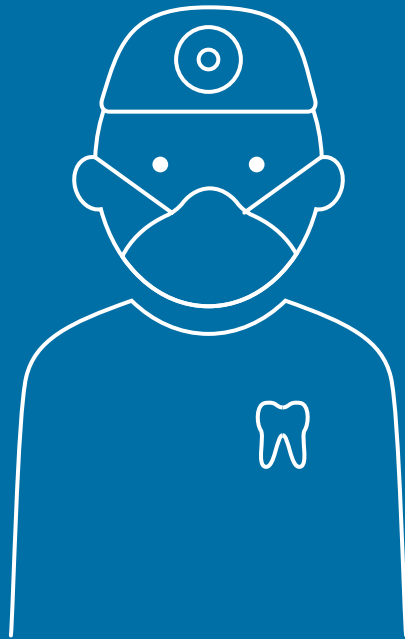
LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. med. Claudia Kaufhold;
Klaus-Dieter Koch

13.07. – 17.07.2020

Berlin

› R1/2020

Fachzahnarzt/Fachzahnärztin



Wie werde ich ... **Fachzahnarzt/Fachzahnärztin** **für Öffentliches Gesundheitswesen?**

BERUFSBILD Fachzahnärzte/-innen im Öffentlichen Gesundheitswesen sind zuständig für die (Mund-) Gesundheit der Bevölkerung, vorrangig der von Kindern und Jugendlichen.

Sie sind häufig in leitender Funktion in Behörden angestellt, z.B. im Gesundheitsamt, in Beratungsstellen oder im Katastrophen- und Zivilschutz. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Zahngesundheit zu fördern und präventiv tätig zu sein. Das breite Aufgabenspektrum benötigt fundiertes Wissen in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, in der Sozialmedizin, der Epidemiologie sowie Fertigkeiten in Organisation und Management. Darüber hinaus spielen pädagogische und psychologische Fertigkeiten eine wichtige Rolle für die Schulung von Multiplikatoren, Netzworkebildung, Leitung von Arbeitsgruppen oder Öffentlichkeitsarbeit.

WEITERBILDUNGSSTÄTTEN Weiterbildungsstätten im Bereich des Öffentlichen Gesundheitswesens sind

1. zahnärztliche Gesundheitsdienste der unteren Gesundheitsbehörden,
 2. Landesgesundheitsbehörden oder
 3. Bundesgesundheitsbehörden,
- wenn diese unter Leitung von Zahnärztinnen oder Zahnärzten stehen, die die Anerkennung für das Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ besitzen.

Im Bereich der kurativen Zahnmedizin sind die Weiterbildungsstätten die Praxen niedergelassener Zahnärztinnen und Zahnärzte und Sanitätszentren oder ähnliche Einrichtungen der Bundespolizei und der Bundeswehr.

VORAUSSETZUNG Die Fachzahnarztweiterbildung kann nach der Erteilung der Approbation begonnen werden.

DAUER Voraussetzungen, Inhalt und Dauer der Weiterbildung zum/zur Fachzahnarzt/Fachzahnärztin auf dem Gebiet des Öffentlichen

Gesundheitswesens regeln die Landes Zahnärztekammern in ihren jeweiligen Weiterbildungsordnungen. Daneben existieren in einzelnen Bundesländern Weiterbildungs- und Prüfungsverordnungen der Landesgesundheitsministerien.

Die Fachzahnarztweiterbildung dauert z. B. in NRW vier Jahre.

Hier sind vorgeschrieben:

- 22 Monate zahnärztliche Tätigkeit in der Praxis eines niedergelassenen Zahnarztes oder in Sanitätszentren bzw. ähnlichen Einrichtungen der Bundespolizei und der Bundeswehr,
- 22 Monate zahnärztliche Tätigkeit in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens
- sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem theoretischen Lehrgang von insgesamt mindestens 400 Unterrichtsstunden an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Der theoretische Teil der Weiterbildung zur Fachzahnärztin/zum Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen umfasst mehrere Module des Weiterbildungskurses, die einzeln und in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können (mindestens 300 Stunden):

- **Modul Ia und Modul Ib**
ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen
- **Modul II**
Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung
- **Modul III**
Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

Sowie **fachbezogene Seminare** (mindestens 100 Stunden) wie:

- das Gutachtenseminar „Grundsätze der zahnärztlichen Begutachtung“
- den praxisorientierten „Gutachtenworkshop für Zahnärztinnen und Zahnärzte“
- das Seminar „Hygienemanagement.“

KENNTNISSE Wissen zu Recht und Verwaltung, Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Epidemiologie, Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention.

LERNINHALTE

- Bewertung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung auf Grundlage von erhobenen und analysierten Daten
- Durchführung von gruppenprophylaktischen Maßnahmen

- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung, der Gesundheitserziehung und der präventiven Zahngesundheitspflege
- Ermittlung von Gesundheitsgefahren (Kindergesundheitsschutz)
- Epidemiologie, Statistik und Gesundheitsberichterstattung
- Zahnmedizinische Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit
- Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen

PRÜFUNG Nach Absolvierung aller geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungszeiten endet die Weiterbildung zum/zur Fachzahnarzt/-ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen mit einer mündlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss für die zahnärztliche Weiterbildung, in NRW eingerichtet beim Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie, Bezirksregierung Düsseldorf. Die Gebietsbezeichnung „Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen“ spricht die zuständige Landes-zahnärztekammer aus, nachdem das Zeugnis über die staatliche Prüfung an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen vorgelegt wurde.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN In NRW: Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zur Zahnärztin und zum Zahnarzt und für Öffentliches Gesundheitswesen (WPrZÖGW-VO) vom 14.4.2015 (GV.NRW 2015, S. 415). Darüber hinaus gibt es eigene Weiterbildungsvorschriften in Berlin, Brandenburg und Hessen.

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

WEITERBILDUNGSKOORDINATION Ellen Steinbach, Tel. 0211/31096-32

ANMELDEBEGINN WBK Düsseldorf: Für Module eines Kalenderjahres, die in Düsseldorf stattfinden, ist immer der 2. Januar des Vorjahres der Anmeldebeginn.

WBK Berlin: Für alle Module des 18. WBK in Berlin ist der Anmeldebeginn für eine verbindliche Buchung der 2. Januar 2021.

ANMELDESCHLUSS 3 Monate vor Modulanfang

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt für den theoretischen Lehrgang beträgt für 4 Module insgesamt: 7.175 Euro für Teilnehmer/innen aus Nicht-Trägeländern der Akademie und für Angehörige der Bundeswehr plus Teilnahmeentgelte für zwei Seminare zum zahnärztlichen Gutachtenwesen und ein Seminar zum Gebiet Hygiene.

DÜSSELDORF

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHZAHNARZT/ -ÄRZTIN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

16. WEITERBILDUNGSKURS

Modul Ia, 16. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

14.09.2020 – 09.10.2020

Modul Ib, 16. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

12.10.2020 – 06.11.2020

Modul II, 16. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

09.11.2020 – 04.12.2020

Modul III, 16. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

18.01.2021 – 29.01.2021

17. WEITERBILDUNGSKURS

Modul Ia, 17. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

13.09.2021 – 08.10.2021

Modul Ib, 17. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

11.10.2021 – 05.11.2021

Modul II, 17. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

08.11.2021 – 03.12.2021

Modul III, 17. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

17.01.2022 – 28.01.2022

19. WEITERBILDUNGSKURS

Modul Ia, 19. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

12.09.2022 – 07.10.2022

Modul Ib, 19. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

10.10.2022 – 04.11.2022

Modul II, 19. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

14.11.2022 – 09.12.2022

Modul III, 19. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

16.01.2023 – 27.01.2023

20. WEITERBILDUNGSKURS

Modul Ia, 20. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

11.09.2023 – 06.10.2023

Modul Ib, 20. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

09.10.2023 – 03.11.2023

Modul II, 20. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

06.11.2023 – 01.12.2023

Modul III, 20. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

15.01.2024 – 26.01.2024

BERLIN

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHZAHNARZT/ -ÄRZTIN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

18. WEITERBILDUNGSKURS

Modul Ia, 18. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

10.01.2022 – 14.01.2022
07.02.2022 – 11.02.2022
14.03.2022 – 18.03.2022
04.04.2022 – 08.04.2022

Modul Ib, 18. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

09.05.2022 – 13.05.2022
30.05.2022 – 03.06.2022
22.08.2022 – 26.08.2022
05.09.2022 – 09.09.2022

Modul II, 18. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

10.10.2022 – 14.10.2022
07.11.2022 – 11.11.2022
09.01.2023 – 13.01.2023
06.02.2023 – 10.02.2023

Modul III, 18. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

13.03.2023 – 17.03.2023
17.04.2023 – 21.04.2023

Fachapotheker/Fachapothekerin



Wie werde ich ...

Fachapotheker/Fachapothekerin für Öffentliches Gesundheitswesen?

BERUFSBILD Fachapotheker/innen im Öffentlichen Gesundheitswesen erfüllen öffentliche Aufgaben im Arzneimittel-, Apotheken- und Betäubungsmittelwesen sowie im Medizinproduktebereich. Ihr Einsatzbereich ist in Gesundheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene und bei internationalen Einrichtungen, die sich mit pharmazeutischen Fragen befassen. Die Hauptaufgabengebiete liegen in fachlichen Bewertungen zu pharmazeutischen Aspekten im Gesundheitswesen, der Überwachung der Vorschriften über die Herstellung und den Verkehr von Arzneimitteln sowie der Zulassungspraxis von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Darüber hinaus beraten sie Träger öffentlicher Aufgaben zu Fragen in diesen Bereichen.

WEITERBILDUNGSSTÄTTEN Zu den Weiterbildungsstätten im Öffentlichen Gesundheitswesen gehören: Landesgesundheitsbehörden, Bundesgesundheitsbehörden einschließlich der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr, Arzneimitteluntersuchungsstellen (auch bei der Bundeswehr), die unteren Gesundheitsbehörden sowie die Zentralstelle der Länder für den Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.

VORAUSSETZUNG Die dreijährige Weiterbildung kann erst nach der Erteilung der Approbation als Apothekerin oder Apotheker begonnen werden.

DAUER Die Weiterbildungsverordnung für die Fachapotheker/innen für Öffentliches Gesundheitswesen schreibt einen theoretischen Weiterbildungsteil von insgesamt 200 Stunden vor. Die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen sowie am Kursmodul Ia des Weiterbildungskurses „Öffentliches Gesundheitswesen“ werden dabei berücksichtigt. Das Kursmodul Ia des Weiterbildungskurses „Öffentliches Gesundheitswesen“ umfasst 102 Stunden und ist auf folgende Themenbereiche gerichtet: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen.

- KENNTNISSE** Die Weiterbildung dient neben der Erlangung von verwaltungsrechtlichen Kenntnissen auch solchen, die im Zusammenhang mit der Arzneimittel- und Medizinproduktesicherheit, der Sozialpharmazie sowie der Arzneimittelversorgung stehen.
- LERNINHALTE** Die Weiterbildung umfasst insbesondere die Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Überwachung und Begutachtung bei der Entwicklung, Herstellung, Prüfung und Abgabe der Arzneimittel sowie zur Information über Arzneimittel. Zu ihr gehören die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt, bezogen auf Arzneimittel, Gifte und andere gesundheitsschädliche Stoffe und deren Nachweise sowie auf notwendige Maßnahmen der Beseitigung und Verhütung von Schäden.
- PRÜFUNG** Die Prüfung wird am Ende der Weiterbildung vor dem Prüfungsausschuss bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie – abgelegt. Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind alle während der Weiterbildung ausgestellten Zeugnisse, Nachweise und Bescheinigungen beizufügen. Nach abgeschlossener Weiterbildung, einschließlich Prüfung, kann die Bezeichnung Fachapotheker/Fachapothekerin für Öffentliches Gesundheitswesen bei der jeweiligen Apothekerkammer beantragt werden.
- GESETZLICHE GRUNDLAGEN** Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zur Fachapothekerin/zum Fachapotheker für Öffentliches Gesundheitswesen (WOAÖGW) vom 1.3.2000 (GV. NRW 2000, S. 346) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2007 (GV. NRW 2007, S. 482)

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

WEITERBILDUNGSKOORDINATION Ellen Steinbach, Tel. 0211/31096-32

ANMELDEBEGINN WBK Düsseldorf: Für Module eines Kalenderjahres, die in Düsseldorf stattfinden, ist immer der 2. Januar des Vorjahres der Anmeldebeginn.

WBK Berlin: Für alle Module des 18. WBK in Berlin ist der Anmeldebeginn für eine verbindliche Buchung der 2. Januar 2021.

ANMELDESCHLUSS 3 Monate vor Modulanfang

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt Kosten für den theoretischen Lehrgang beträgt: 2.050 Euro für Teilnehmer/innen aus Nicht-Trägerländern der Akademie und für Angehörige der Bundeswehr.

DÜSSELDORF

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHAPOTHEKER/-IN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

16. WEITERBILDUNGSKURS

Modul Ia, 16. WBK
 ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

14.09.2020 – 09.10.2020

17. WEITERBILDUNGSKURS

Modul Ia, 17. WBK
 ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

13.09.2021 – 08.10.2021

19. WEITERBILDUNGSKURS

Modul Ia, 19. WBK
 ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

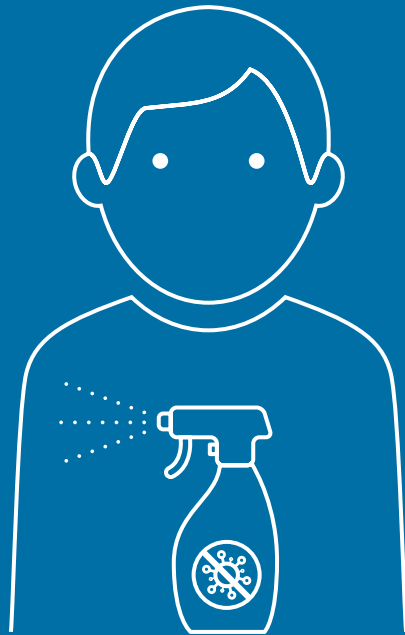
12.09.2022 – 07.10.2022

20. WEITERBILDUNGSKURS

Modul Ia, 20. WBK
 ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

11.09.2023 – 06.10.2023

Hygienekontrolleur/in



Wie werde ich ... Hygienekontrolleur/in?

A

BERUFSBILD Hygienekontrolleure und -kontrolleurinnen bzw. Gesundheitsaufseher/innen übernehmen Kontroll- und Beratungsaufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst, vor allem in den Bereichen Infektionsschutz und Seuchenabwehr, Umwelthygiene sowie Hygiene in Krankenhäusern und anderen Gemeinschaftseinrichtungen. Sie arbeiten in erster Linie bei kommunalen Behörden der Gesundheitsverwaltung, insbesondere in Gesundheitsämtern.

Die Tätigkeiten sind:

- Infektionsschutz und -prävention, Ermittlungen und Überwachung der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen, Ausbruchmanagement
- Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen und Überwachung der Hygiene des Schwimm- und Badewesens einschließlich medizinischer Bäder und Saunen
- Überwachung der hygienischen Verhältnisse und der Durchführung der angeordneten Maßnahmen in öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen, insbesondere in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Einrichtungen zur Betreuung und Pflege älterer Menschen und andere Gemeinschaftseinrichtungen
- vielfältige weitere Tätigkeiten im Bereich der Umwelthygiene

AUSBILDUNGSSTÄTTEN Die Ausbildungsbehörde ist der Kreis oder die kreisfreie Stadt. Sie stellt den/die Bewerber/-in ein, teilt diese/n der unteren Gesundheitsbehörde zur Ausbildung zu und entsendet ihn/sie zum theoretischen Lehrgang an die Akademie.

VORAUSSETZUNG Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. gesundheitliche und persönliche Eignung zur Ausübung des Berufs
2. mittlerer Schulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss oder

3. Hauptschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss, in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen förderlichen Berufsbildung oder
4. erfolgreicher Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung.

DAUER Der Ausbildungsbeginn ist der 1. Dezember des Jahres. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte:

- a) eine praktische Ausbildung (mindestens 3.700 Stunden) und
- b) eine theoretische Ausbildung (mindestens 900 Unterrichtsstunden), die in vier Teilen durchgeführt wird und sich über das zweite und dritte Ausbildungsjahr verteilt.

Der theoretische Unterricht findet überwiegend in Lehrgesprächen statt und wird durch Übungen, Gruppenarbeiten und Exkursionen vertieft.

KENNTNISSE Innerhalb der theoretischen Ausbildung an der Akademie werden Kenntnisse vermittelt zu den Gebieten:

Allgemeine Berufs-, Verwaltungs- und Rechtskunde, Gesundheits- und Umweltrecht; Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten; Hygiene und Überwachung von öffentlichen Einrichtungen; Hygiene und Überwachung von Trink- und Badewasser sowie Abwasser; Umweltbezogener Gesundheitsschutz; vorbeugende Maßnahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes; Grundlagen epidemiologischer Erhebungen und Auswertungen

LERNINHALTE Fach: Arbeitsmethodik und Wissensmanagement
(60 Unterrichtsstunden)

Fach: Staatskunde, Rechts- und Verwaltungskunde
(90 Unterrichtsstunden)

Fach: Öffentliches Gesundheitswesen
(80 Unterrichtsstunden)

Fach: Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
(340 Unterrichtsstunden)

Fach: Umwelthygiene und Gesundheitsschutz
(330 Unterrichtsstunden)

PRÜFUNG Die staatliche Prüfung zur Hygienekontrolleurin und zum -kontrolleur schließt die Gesamtausbildung am Ende des letzten Lehrgangsteils ab. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung sind:

- a) das Berichtsheft über die praktische Ausbildung,
- b) die erfolgreiche Teilnahme an der praktischen Ausbildung,
- c) die erfolgreiche Teilnahme an der theoretischen Ausbildung und
- d) der Nachweis über die erfolgreiche Ausbildung zur/zum Desinfektor/in.

GESETZLICHE
GRUNDLAGEN

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure (APO-Hyg.-Kontr.) vom 8. Juni 2017 (GV.NRW.2017, Nr. 22, S. 595), in Kraft seit 1. Juli 2017

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert

KONTAKT Regina Klimek, Tel. 02 11/3 10 96-55

ANMELDESCHLUSS Anmeldefrist jeweils vom 1. Dezember bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt für den theoretischen Lehrgang beträgt 10.800 Euro für Teilnehmende aus Nicht-Trägerländern der Akademie, Angehörige der Bundeswehr sowie bei Umschulungsmaßnahmen (z.B. BfA/ LVA/ Arbeitsamt).

HINWEIS Die Lehrgangsplätze sind begrenzt. Aus zwingenden organisatorischen Gründen werden nur vollständige Anmeldungen (namentliche Nennung des Lehrgangsteilnehmenden im Sinne von vollzogenen Einstellungen) bei der Platzvergabe berücksichtigt.

DÜSSELDORF

**LEHRGANG ZUM/ZUR
HYGIENEKONTROLLEUR/-IN**

63. LEHRGANG

TEIL 3
20.04.2020 – 26.06.2020

Teil 4
07.09.2020 – 27.11.2020

Die Teile 1 und 2 des
63. Lehrgangs haben 2019
stattgefunden.

65. LEHRGANG

Teil 1
27.01.2020 – 20.03.2020

Teil 2
16.11.2020 – 11.12.2020

Teil 3
26.04.2021 – 02.07.2021

Teil 4
06.09.2021 – 26.11.2021

Anmeldefrist abgelaufen!

67. LEHRGANG

Teil 1
11.01.2021 – 05.03.2021

Teil 2
15.11.2021 – 10.12.2021

Teil 3
25.04.2022 – 01.07.2022

Teil 4
05.09.2022 – 25.11.2022

Anmeldezeitraum
01.12.2019 – 30.04.2020

69. LEHRGANG

Teil 1
17.01.2022 – 11.03.2022

Teil 2
14.11.2022 – 09.12.2022

Teil 3
17.04.2023 – 23.06.2023

Teil 4
04.09.2023 – 24.11.2023

Anmeldezeitraum
01.12.2020 – 30.04.2021

71. LEHRGANG

Teil 1
16.01.2023 – 10.03.2023

Teil 2
13.11.2023 – 08.12.2023

Teil 3
22.04.2024 – 28.06.2024

Teil 4
02.09.2024 – 22.11.2024

Anmeldezeitraum
01.12.2021 – 30.04.2022

BERLIN

**LEHRGANG ZUM/ZUR
HYGIENEKONTROLLEUR/-IN**

64. LEHRGANG

TEIL 3
20.04.2020 – 26.06.2020

Teil 4
07.09.2020 – 27.11.2020

Die Teile 1 und 2 des
64. Lehrgangs haben 2019
stattgefunden.

66. LEHRGANG

Teil 1
27.01.2020 – 20.03.2020

Teil 2
16.11.2020 – 11.12.2020

Teil 3
12.04.2021 – 18.06.2021

Teil 4
06.09.2021 – 26.11.2021

Anmeldefrist abgelaufen!

68. LEHRGANG

Teil 1
01.02.2021 – 26.03.2021

Teil 2
15.11.2021 – 10.12.2021

Teil 3
02.05.2022 – 08.07.2022

Teil 4
05.09.2022 – 25.11.2022

Anmeldezeitraum
01.12.2019 – 30.04.2020

70. LEHRGANG

Teil 1
31.01.2022 – 25.03.2022

Teil 2
14.11.2022 – 09.12.2022

Teil 3
02.05.2023 – 07.07.2023

Teil 4
04.09.2023 – 24.11.2023

Anmeldezeitraum
01.12.2020 – 30.04.2021

72. LEHRGANG

Teil 1
06.02.2023 – 31.03.2023

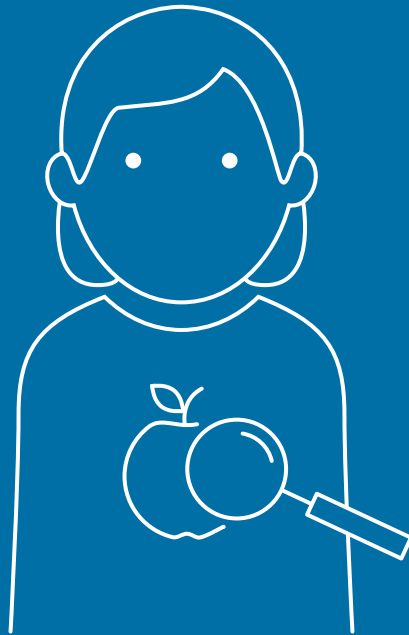
Teil 2
13.11.2023 – 08.12.2023

Teil 3
06.05.2024 – 15.07.2024

Teil 4
02.09.2024 – 22.11.2024

Anmeldezeitraum
01.12.2021 – 30.04.2022

Lebensmittelkontrolleur/in



Wie werde ich ... Lebensmittelkontrolleur/in?

A

BERUFSBILD Lebensmittelkontrolleure und -kontrolleurinnen beraten Verbraucher und Gewerbetreibende und prüfen Hygiene und Qualitätsstandards in Betrieben. Einen Großteil ihres Arbeitsalltages verbringen sie im Außendienst.

Sie kontrollieren u. a. Verkaufsräume, Küchen, Lagerhäuser oder Produktionsstätten sowie Fleischereien, Schlachtereien, Bäckereien und Kantinen. Sie überprüfen die korrekte Kennzeichnung von im Handel angebotenen Produkten und führen Probeentnahmen von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabakwaren und Futtermitteln durch.

Lebensmittelkontrolleure/innen sind fachkundig im Umgang mit den Gesetzen und Verordnungen auf nationaler und europäischer Ebene.

AUSBILDUNGSSTÄTTEN Interessenten bewerben sich bei einer Behörde der amtlichen Lebensmittelüberwachung der kreisfreien Städte und Kreisordnungsbehörden, um eine Ausbildungsstelle zum/zur Lebensmittelkontrolleur/-in. Für die Organisation der Ausbildung ist die Ausbildungsbehörde verantwortlich, inklusive aller notwendigen Praktika und unter Berücksichtigung des theoretischen Teils an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesens in Düsseldorf sowie die Terminplanung der Abschlussprüfung. Zu berücksichtigen ist der Leitfaden für die praktische Ausbildung in den Vollzugsämtern.

VORAUSSETZUNG Für die Einstellung zur Ausbildung wird vorausgesetzt:

1. Berufsabschluss mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung auf Basis des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder als Techniker mit staatlicher Prüfung in einem Lebensmittelberuf oder
2. Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes oder
3. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst der allgemeinen Verwaltung, die jeweils mind. drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren oder

4. Fachhochschulabschluss mit Diplomprüfung in einem Studiengang, der Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände vermittelt.

DAUER Die Ausbildung dauert insgesamt 24 Monate (bei überdurchschnittlichen Leistungen kann die Ausbildung um bis zu 6 Monate verkürzt werden).

Der theoretische Unterricht an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen umfasst insgesamt 720 Unterrichtsstunden, aufgeteilt in 3 Module zu je 240 Unterrichtsstunden.

KENNTNISSE Im theoretischen Unterricht an der Akademie werden Kenntnisse vermittelt, die zur Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen erforderlich sind. Der Unterricht bereitet auf die Prüfung zum/zur Lebensmittelkontrolleur/in vor.

LERNINHALTE

- Allgemeine Rechtsgebiete (130 Unterrichtsstunden)
- Spezielle Rechtsgebiete (170 Unterrichtsstunden)
- Warenkunde (210 Unterrichtsstunden)
- Umwelthygiene und Ernährungslehre (30 Unterrichtsstunden)
- Mikrobiologie und Parasitologie (70 Unterrichtsstunden)
- Lebensmittel-/Betriebshygiene, betriebliche Eigenkontrollsysteme (90 Unterrichtsstunden)
- Psychologische Grundlagen (20 Unterrichtsstunden)

PRÜFUNG Innerhalb des Lehrganges werden Leistungskontrollen (Klausuren) zur Überprüfung des Wissensstandes durchgeführt. Die staatliche Prüfung legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor einem in ihrem Bundesland berufenen Prüfungsausschuss ab. Dies unter Berücksichtigung der in dem jeweiligen Bundesland gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN Gesetzesgrundlage der Ausbildung ist

- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur (APVOL-Kon NRW) vom 30. Juni 2005 (GV.NRW 2005, S. 668) zuletzt geändert durch Art. 5 der VO vom 19.19.2015 (GV.NRW 2015, S. 728)
- Sowie die Lebensmittelkontrolleur-Verordnung (LkonV) vom 17. August 2001 (BGBl. I, 2001, Nr. 45, S. 2236)

LEITUNG Klaus Porsch, Lehrgang Düsseldorf;
Daniel Mertens, Lehrgang Berlin

KONTAKT Roswitha Reuß, Tel. 02 11/3 10 96-46

ANMELDESCHLUSS Jeweils der 30. Juni des Vorjahres

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt für den theoretischen Lehrgang beträgt 7.560 Euro für Teilnehmende aus Nicht-Trägerländern der Akademie, Angehörige der Bundeswehr sowie bei Umschulungsmaßnahmen (z.B. BfA/LVA/Arbeitsamt).

HINWEIS Aus zwingenden organisatorischen Gründen werden bei der Platzvergabe zum Stichtag nur vollständige Anmeldungen (namentliche Nennung) berücksichtigt. Es wird empfohlen, vor dem Start des Lehrgangs eine Praxis-Phase im Amt (3 bis 6 Monate) einzuplanen, Einstellungsverfahren sollten daher idealerweise zum 31. Mai des Jahres abgeschlossen sein.

DÜSSELDORF

**LEHRGANG ZUM/
ZUR LEBENSMITTEL-
KONTROLLEUR/-IN**

65. LEHRGANG

Modul I
20.01.2020 – 20.03.2020

Modul II
04.05.2020 – 03.07.2020

Modul III
14.09.2020 – 13.11.2020

67. LEHRGANG

Modul I
18.01.2021 – 19.03.2021

Modul II
03.05.2021 – 02.07.2021

Modul III
13.09.2021 – 12.11.2021

69. LEHRGANG

Modul I
17.01.2022 – 18.03.2022

Modul II
02.05.2022 – 01.07.2022

Modul III
12.09.2022 – 11.11.2022

71. LEHRGANG

Modul I
16.01.2023 – 17.03.2023

Modul II
02.05.2023 – 30.06.2023

Modul III
11.09.2023 – 10.11.2023

73. LEHRGANG

Modul I
15.01.2024 – 15.03.2024

Modul II
29.04.2024 – 28.06.2024

Modul III
16.09.2024 – 15.11.2024

BERLIN

**LEHRGANG ZUM/
ZUR LEBENSMITTEL-
KONTROLLEUR/-IN**

66. LEHRGANG

Modul I
06.04.2020 – 05.06.2020

Modul II
14.09.2020 – 13.11.2020

Modul III
18.01.2021 – 17.03.2021

68. LEHRGANG

Modul I
12.04.2021 – 11.06.2021

Modul II
13.09.2021 – 12.11.2021

Modul III
17.01.2022 – 16.03.2022

70. LEHRGANG

Modul I
11.04.2022 – 10.06.2022

Modul II
12.09.2022 – 11.11.2022

Modul III
16.01.2023 – 15.03.2023

72. LEHRGANG

Modul I
10.04.2023 – 09.06.2023

Modul II
18.09.2023 – 17.11.2023

Modul III
17.01.2024 – 16.03.2024

A

Sozialmedizinische(r) Assistent/in



Wie werde ich ... Sozialmedizinische(r) Assistent/in?

A

BERUFSBILD Sozialmedizinische Assistenten/-innen (SMA) arbeiten z.B. in der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe. Sie wirken bei Einschulungsuntersuchungen mit, beraten über gesundheitliche Risiken und Maßnahmen zur Prävention, unterstützen bei der Untersuchung von Infektionskrankheiten und Impfungen oder machen Hausbesuche bei Familien mit Kindern oder Menschen in besonderen Lebenslagen.

AUSBILDUNGSSTÄTTEN Die Ausbildungsbehörde ist das Gesundheitsamt, das den praktischen Teil der Ausbildung betreut und die/den angehende/en SMA zum theoretischen Lehrgang in der Akademie anmeldet.

VORAUSSETZUNG Der Ausbildungslehrgang richtet sich an ausgebildete Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, (Zahn-) Medizinische Fachangestellte und andere Angestellte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit einer gleichwertigen abgeschlossenen Ausbildung.

Die Bewerbung ist an das lokale Gesundheitsamt zu richten. Die Behörde schließt mit der Bewerberin/dem Bewerber einen Vertrag, übernimmt die Betreuung während der praktischen Ausbildung und meldet zum Abschlusslehrgang an der Akademie an.

Der Ausbildungsbehörde sind vorzulegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Geburts- bzw. Heiratsurkunde
- beglaubigte Kopie über relevanten Berufsabschluss
- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- ärztliches Zeugnis über die körperliche Eignung (nicht älter als drei Monate)

DAUER Die 12-monatige Ausbildung umfasst einen praktischen Teil (8 Monate) sowie den theoretischen Lehrgang (4 Monate, in zwei Blöcken) und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Die Praktika umfassen:

- 3 Monate im Gesundheitsamt
- 1,5 Monate in einer psychiatrischen Fachabteilung eines Krankenhauses oder in einem Fachkrankenhaus für Psychiatrie
- 1,5 Monate in einer Einrichtung für behinderte Menschen und
- 2 Monate in einem Kinderkrankenhaus oder einer pädiatrischen Fachabteilung eines Krankenhauses oder einer Fachabteilung für Innere Medizin eines Krankenhauses

KENNTNISSE Im theoretischen Unterricht an der Akademie werden Kenntnisse vermittelt zu Recht und Verwaltung (u.a. Sozialgesetzbuch, Infektionsschutzgesetz, Kinderschutzgesetz), Krankheitslehre, Epidemiologie und Statistik, Kommunikation, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitspflege und -hilfe und Good-Practice-Beispiele. Eigene praxisbezogene Projekte werden erarbeitet.

LERNINHALTE **Berufspraktische Rechts- und Verwaltungskunde**

- ÖGW, Gesundheitsverwaltung; Haushalts- und Rechnungswesens, Dienstrecht, Berufskunde; gesundheitsbezogene Rechtsgrundlagen, soziales Sicherungssystem; Sozial- und Jugendhilfe

Epidemiologisch bedeutsame Krankheiten und Gesundheitsrisiken

- regionale Gesundheitsplanung und methodische Grundlagen

Berichtswesen und Dokumentation

- Informationssysteme im Gesundheitsamt; Berichts- und Dokumentationsformen; methodische Grundlagen; Medizinalstatistik, regionale Gesundheitsberichterstattung

Gesundheitsvorsorge und -förderung

- Angebote des ÖGD für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen; regionale Angebote anderer Träger zur Gesundheitsvorsorge/-förderung; soziologische, psychologische und pädagogische Aspekte gesundheitsbezogenen Verhaltens, Kommunikation; spezielle kommunikative Fertigkeiten

Gesundheitspflege und -hilfe

- Untersuchungs-, Beratungs- und Betreuungsdienste des ÖGD für Säuglinge, Kinder und Jugendliche; spezielle Rechtsgrundlagen der Sozial- und Jugendhilfe; regionale Dienste anderer Träger der Gesundheitspflege und -hilfe

Die Abschlussprüfung findet zum Ende der theoretischen Ausbildung statt und besteht aus einem schriftlichen (zwei Aufsichtsarbeiten) und einem mündlichen Prüfungsteil.

GESETZLICHE
GRUNDLAGEN

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für sozialmedizinische Assistentinnen und Assistenten (APO-SMA) vom 14. April 2015 (GV. NRW. 2015, S. 388)

LEITUNG Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

KONTAKT Melanie Budig-Koch, Tel. 02 11/3 10 96-53

ANMELDESCHLUSS 30. April des Jahres, in dem der Lehrgang begonnen wird.

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt beträgt 4,515 Euro für Teilnehmende aus Nicht-Trägerländern der Akademie.

A

DÜSSELDORF

LEHRGANG ZUM/ZUR
SOZIALMEDIZINISCHEN
ASSISTENTEN/-IN (SMA)

36. LEHRGANG

Block I
19.08.2019 – 11.10.2019

Block II
24.02.2020 – 17.04.2020

37. LEHRGANG

Block I
31.08.2020 – 23.10.2020

Block II
01.03.2021 – 23.04.2021

38. LEHRGANG

Block I
30.08.2021 – 22.10.2021

Block II
28.02.2022 – 22.04.2022

Amtliche(r) Fachassistent/in



Wie werde ich ... Amtliche(r) Fachassistent/in?

A

BERUFSBILD Amtliche Fachassistenten/-innen sind Mitarbeitende der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und unterstützen die amtliche Tierärztin/den amtlichen Tierarzt bei ihrer/seiner Arbeit. Sie sind vorrangig im Rahmen der Schlacht- und Fleischuntersuchung tätig.

Zu ihren Aufgaben gehört dabei auch die Entnahme von Proben und die Durchführung der Untersuchung auf *Trichinella spiralis* (Fadenwürmer). Weitere Aufgabengebiete sind Hygienekontrollen in Schlacht- und Zerlegebetrieben.

AUSBILDUNGSSTÄTTEN Anstellungs- und Ausbildungsbehörde sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie weisen den Ausbildungsstellen, wie z. B. der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, die Auszubildenden zu. Ausbildungsstellen sind:

1. die für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden (Kreisordnungsbehörden),
2. eine landwirtschaftliche Lehranstalt der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,
3. eine vom für Veterinärangelegenheiten zuständigen Ministerium beauftragte, geeignete Einrichtung

VORAUSSETZUNG Für die Ausbildung zum/zur amtlichen Fachassistenten/-in wird vorausgesetzt

- der erfolgreiche Abschluss einer Hauptschule oder mindestens ein gleichwertiger Bildungsabschluss und
- das vollendete 18. Lebensjahr

DAUER Die Ausbildung dauert insgesamt mindestens 26 Wochen und beinhaltet einen praktischen Ausbildungsabschnitt von mindestens 400 Stunden und einen theoretischen Lehrgangsteil an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen von insgesamt 500 Unterrichtsstunden.

- KENNTNISSE** Im theoretischen Unterricht an der Akademie werden Kenntnisse vermittelt zu Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Handel, Hygiene, landwirtschaftlichen Organisations- und Produktionsmethoden, Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie zu Verbraucherbelangen und zur Qualitätskontrolle.
- LERNINHALTE** Unter Leitung der amtlichen Tierärztin/des amtlichen Tierarztes
- Grundkenntnisse der Anatomie und Physiologie, Pathologie und Parasitologie der Schlachttiere
 - Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei verschiedenen schlachtbare Tieren durchführen
 - Proben der Schlachtkörper entnehmen
 - Verschiedene Labortätigkeiten ausführen (u.a. Untersuchung auf *Trichinella spiralis*)
 - Hygiene in Schlacht- und Zerlegebetrieben kontrollieren
 - Betriebsunterlagen und HACCP-Systeme prüfen
 - Den innergemeinschaftlichen Handel sowie die Ein- und Ausfuhr von Fleisch beaufsichtigen
- PRÜFUNG** Innerhalb des Lehrganges werden Leistungskontrollen in Form von Klausuren zur Überprüfung des Wissensstandes durchgeführt. Die staatliche Prüfung legen die Teilnehmenden vor einem in ihrem Bundesland eingesetzten Prüfungsausschuss ab.
- GESETZLICHE GRUNDLAGEN** Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs und Verordnung über Ausbildung, Prüfung und Fortbildung amtlicher Fachassistentinnen und Fachassistenten (VAPFaF) vom 20. November 2008 (GV. NRW. 2009 S. 2) in Kraft seit 14. Januar 2009.

LEITUNG Klaus Porsch

KONTAKT Marko Baumann, Tel. 02 11 / 3 10 96-43

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt beträgt 3.962 Euro für alle Teilnehmenden .

DÜSSELDORF

LEHRGANG ZUM/ZUR
AMTLICHEN FACHASSIS-
TENTEN/-IN

16. LEHRGANG

Modul I

02.03.2020 – 30.04.2020

Landwirtschaftspraktikum

Haus Riswick, Kleve

27.04.2020 – 30.04.2020

Modul II

02.06.2020 – 24.07.2020

Überwachungskraft nach dem Medizinproduktegesetz



Wie werde ich ... Überwachungskraft nach dem Medizinproduktegesetz?

BERUFSBILD Mitarbeitende im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie bei anderen zuständigen Behörden mit zusätzlichen Qualifizierungen im Bereich Medizinprodukte stellen den Schutz für Gesundheit und Sicherheit von Patienten, Anwendern und Dritten sicher. Dazu überwachen sie Betriebe und Einrichtungen, die Medizinprodukte herstellen und/oder in den Verkehr bringen, sowie die Betreiber und Anwender von Medizinprodukten.

Ziel der Überwachung ist es, sicherzustellen, dass nur sichere und geeignete Medizinprodukte auf den Markt gelangen, die Medizinprodukte bestimmungsgemäß betrieben und angewendet werden (einschließlich der Aufbereitung für die keimarme oder sterile Anwendung) und klinische Prüfungen entsprechend der Zulassung durchgeführt werden.

Zu den Medizinprodukten gehören alle Produkte, die für die Diagnose und Therapie beim Menschen genutzt werden.

VORAUSSETZUNG Den anerkannten Abschluss einer fachbezogenen Ausbildung oder eines fachbezogenen Studiums.

DAUER Der Lehrgang ist das Ergebnis des Aus- und Fortbildungskonzepts der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Medizinprodukte (AGMP) zur einheitlichen Qualifizierung für die behördliche Überwachung nach dem Medizinproduktegesetz.

Die Qualifizierung erfolgt insgesamt über 3 Stufen:

- (1) allgemeine Einarbeitungsphase
- (2) fachspezifische Aus- und Fortbildung und
- (3) permanente Fortbildung.

Dabei umfasst der Lehrgang 8 Module von insgesamt 26 Lehrgangstagen. Alle Module können im Gesamten, aber auch einzeln individuell belegt werden.

KENNTNISSE Im theoretischen Unterricht der Akademie werden neben rechtlichem, medizinischem und technischem Fachwissen, Kenntnisse

über die Besonderheiten der zu prüfenden Medizinprodukte vermittelt, damit die Mitarbeitenden dem Überwachungsauftrag gerecht werden können. Neben diesem Spezialwissen ist der sichere Umgang mit dem Verwaltungsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht erforderlich, um behördliche Aufgaben effektiv durchzusetzen.

- A**
- LEARNINHALTE
- Grundlagen des Medizinprodukterechts (EU-Recht und nationales Recht),
 - Grundlagen des allgemeinen Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrechts,
 - Inspektionstechniken,
 - Einführung in die Überwachung von Betrieben und Einrichtungen,
 - die Medizinprodukte erstmalig in den Verkehr bringen (Herstellerüberwachung)
 - die Medizinprodukte klinisch prüfen und/oder Leistungsbewertungen durchführen
 - die Medizinprodukte aufbereiten
 - die laboratoriumsmedizinische Untersuchungen durchführen
 - die Medizinprodukte betreiben oder anwenden.

PRÜFUNG

Der Lehrgang wird ohne Prüfung abgeschlossen.

GESETZLICHE
GRUNDLAGEN

Medizinproduktegesetz (MPG), Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) sowie eine Vielzahl von Rechtsverordnungen und europäischen Richtlinien, z. B. 90/385/EWG (aktive Implantate), 93/42/EWG (Medizinprodukte), 98/79/EG (In-vitro-Diagnostika) sowie die Verordnungen VO (EU) 2017/745 und VO (EU) 2017/746.

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Rechtsanwalt Fabian T. Hering

KONTAKT Zentrales Veranstaltungsbüro, Tel. 02 11/3 10 96-11

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt für den Lehrgang beträgt insgesamt 6.400 Euro für alle Teilnehmende. Preise der einzelnen Module (mit Sonderkonditionen) siehe: www.akademie-oegw.de

BERLIN

SONDER-LEHRGANG
MEDIZINPRODUKTERECHT

2. LEHRGANG 2019/2020

Modul 4

Überwachung von Betrieben und Einrichtungen, die Medizinprodukte klinisch prüfen und/oder Leistungsbewertungen durchführen

05.02.2020 – 07.02.2020

Modul 5

Überwachung von Betrieben und Einrichtungen, die Medizinprodukte aufbereiten

03.06.2020 – 05.06.2020

Modul 6

Überwachung von Betrieben und Einrichtungen, die laboratoriumsmedizinische Untersuchungen durchführen

16.09.2020 – 17.09.2020

Modul 7

Überwachung von Betrieben und Einrichtungen, die Medizinprodukte betreiben oder anwenden

18.09.2020

Modul 8

Inspektionstechniken

01.12.2020 – 04.12.2020

Die Module 1 bis 3 haben 2019 stattgefunden.

3. LEHRGANG 2020/2021

Modul 1

Gesetzliche Grundlagen des Medizinprodukterechts

22.04.2020 – 24.04.2020

Modul 2

Das besondere medizinprodukterechtliche Verwaltungsverfahren und Bußgeldverfahren, Inspektionstechniken

01.09.2020 – 04.09.2020

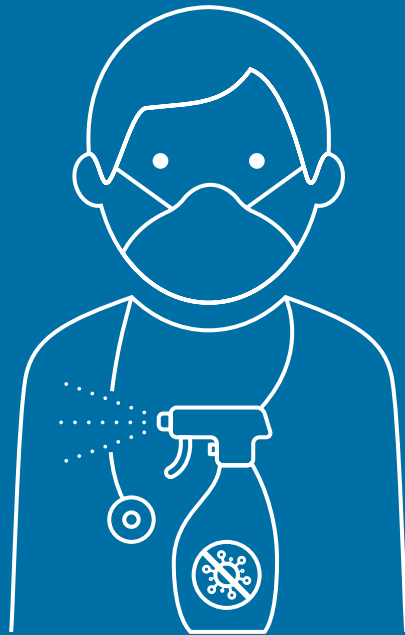
Modul 3

Überwachung von Betrieben und Einrichtungen, die Medizinprodukte erstmalig in den Verkehr bringen

19.10.2020 – 23.10.2020

Die Module 4 bis 8 werden in 2021 stattfinden.

Hygienebeauftragte(r) Arzt/Ärztin



Wie werde ich ... Hygienebeauftragte(r) Arzt/Ärztin?

| | |
|---------------|--|
| BERUFSBILD | <p>Mit der Teilnahme am angebotenen Kurs für Hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte im Umfang von 40 Stunden erwirbt der Arzt/ die Ärztin die Qualifikation für die Funktion als „Hygienebeauftragter Arzt“/„Hygienebeauftragte Ärztin“.</p> <p>Die Bundesärztekammer hat in Abstimmung mit den zuständigen Fachgesellschaften und der KRINKO ein Fortbildungscurriculum „Krankenhaushygiene“ (Strukturierte curriculare Fortbildung) verabschiedet, das aus sechs Modulen mit insgesamt 200 Stunden theoretischer Fortbildung besteht. Dieser Kurs für Hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte bildet dabei gleichzeitig das Modul I des Fortbildungscurriculums „Krankenhaushygiene“. Der Nachweis ist dabei Voraussetzung für die Teilnahme an den aufbauenden Modulen II bis VI, die von den Akademien für ärztliche Fortbildung der einzelnen Ärztekammern angeboten werden. Zur näheren Information siehe deren jeweilige Internetseiten.</p> |
| VORAUSSETZUNG | In Krankenhaus und Praxis tätige Ärztinnen und Ärzte, sowie Ärztinnen und Ärzte aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst |
| DAUER | Für die Funktion als Hygienebeauftragter Arzt/Hygienebeauftragte Ärztin: Grundkurs über 40 Stunden. Insgesamt 200 Stunden theoretische Fortbildung für den Erwerb der curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ |
| KENNTNISSE | Dieser 40-Stunden-Kurs möchte in kompakter Form die erforderlichen Fachkenntnisse für die Hygienebetreuung und -überwachung stationärer und ambulanter Einrichtungen und die Aufgabenfelder dieses umfangreichen Arbeitsgebietes praxisorientiert darstellen. Kenntnisse der Rechtsgrundlagen, relevante Risikobereiche und evidenz-basierte Präventionsmaßnahmen im Krankenhaus sollen vertieft werden. Die Darstellung praktischer Beispiele anhand typischer Fragestellungen aus dem Stationsalltag soll die spätere Umsetzung erleichtern. Die Inhalte des vermittelten |

Fachwissens orientieren sich am Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene zur Definition des Arbeitsfeldes „Hygienebeauftragter Arzt“ (DGKH). Der Kurs ist als Teil der curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ von der Ärztekammer Nordrhein anerkannt.

LERNINHALTE Ein Schwerpunkt des Kurses besteht in der Überwachung der Dokumentation und Bewertung nosokomialer Infektionen gemäß §23 IfSG. Inhalte:

- Gesetzliche Normen und Regelungen auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene
- Ablauf einer Krankenhausbegehung – Zusammenarbeit, Standards und Checklisten
- Mikrobiologische Grundlagen und Nachweismethoden von Krankenhausinfektionen
- Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen
- Nosokomiale Infektionen: Definition, Epidemiologie, Surveillance, Bewertung
- Evidenz-basierte Empfehlungen zur Prävention ausgewählter Erreger
- Hygienemanagement MRSA und MRE
- Ausbruchsmanagement und Risikomanagement
- Hygieneplan und Desinfektion
- Spezielle Risikobereiche im Krankenhaus anhand von Fallbeispielen
- Grundlagen Instrumentenaufbereitung
- Haustechnik (Wäsche, Versorgung und Entsorgung, Bettenaufbereitung)
- Grundlagen Raumluftechnische Anlagen (RLT)
- Anforderungen an Bau und Ausstattung infektionsrelevanter Krankenhausbereiche
- Mindestanforderungen an die Hygiene in ambulant operierenden Arztpraxen

PRÜFUNG Mit der Teilnahme am angebotenen Kurs für Hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte im Umfang von 40 Stunden erwirbt der Arzt/ die Ärztin die Qualifikation für die Funktion als „Hygienebeauftragter Arzt“/„Hygienebeauftragte Ärztin“.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN Die Inhalte des vermittelten Fachwissens orientieren sich am Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene zur Definition des Arbeitsfeldes „Hygienebeauftragter Arzt“ (DGKH).

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

KONTAKT Zentrales Veranstaltungsbüro, Tel. 02 11/3 10 96-11

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt beträgt pro Tag 190,00 Euro für Teilnehmende aus Nicht-Trägerländern der Akademie und Teilnehmende, die nicht in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes beschäftigt sind.

TERMIN September 2020 (5 Tage)

Den genauen Termin entnehmen Sie bitte den Ankündigungen auf der Internetseite der Akademie: www.akademie-ogw.de

Fortbildungsangebot



Fortbildungsangebot

Zu Ihrer inhaltlichen Orientierung können Sie die folgenden Sachgebiete nutzen. Unter dem Anfangsbuchstaben des Themas finden Sie das entsprechende Gebiet:

- C** Creative communication & management
- E** Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung
- G** Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen
- H** Hygiene und Infektionsschutz
- I** Integration, Migration und Flüchtlinge
- K** Kinder- und Jugendgesundheit
- L** Lebensmittelüberwachung
- M** Medizinisches Begutachtungswesen
- N** Newcomer
- P** Pharmazie: Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht
- S** Sozialpsychiatrie
- Z** Zahngesundheit

Zusätzlich finden Sie im Fortbildungsprogramm Angebote, die mit einem #-Symbol in der Titelzeile gekennzeichnet sind. Diese Veranstaltungen sind besonders für Einsteiger/innen geeignet.

Unser Angebot wird im Laufe des Jahres durch weitere Fortbildungen dem Bedarf entsprechend ergänzt. Hierzu informiert Sie aktuell unser Newsletter und die Website der Akademie:

www.akademie-oegw.de

Schriftlich und mündlich prüfen – Train the Trainer-Seminar

13.03.2020

Düsseldorf

› C1/2020

24.11.2020

Berlin

› C14/2020

Zu den vielfältigen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitswesens gehört auch die Überprüfung von beruflichen Kompetenzen in verschiedenen Berufsfeldern. Unter Bezugnahme auf die Ausbildungsgänge an unserer Akademie möchten wir insbesondere Lehrkräften mit Prüfungsverantwortung ein Forum anbieten.

Im Seminar werden die verschiedenen Methoden der schriftlichen Lernerfolgskontrolle sowie die Vorgehensweisen in einer mündlichen Prüfung thematisiert. Zusätzlich ist die Aufgabe eines Prüfungskommissionsvorsitzes zu betrachten.

Ein intensiver Erfahrungsaustausch steht im Fokus des Seminarangebots. Idealerweise werden Beispiele aus eigener Prüfungstätigkeit für die Diskussion mitgebracht: z.B. Fragen aus Klausuren, Fragen bzw. Vorgehensweisen aus mündlichen Prüfungen inklusive Protokolle.

ZIELGRUPPE Dozierende an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖGD mit Aufgaben im Prüfungswesen

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Konfliktmanagement und Deeskalationstraining

26.03. – 27.03.2020

Düsseldorf

› C2/2020

Ziel soll sein, die Seminarteilnehmenden für den achtsamen, konfliktbewussten und deeskalierenden Kontakt mit ihrem Klientel stark zu machen. Sie sollen sensibilisiert werden, aus dem Angebot an Handlungsoptionen zu wählen, um zeitnah entscheiden zu können, welche Strategie die zielführende ist, um Zustimmung beim Kunden zu erreichen (Notwendigkeit und Erforderlichkeit). Weiter sollen die Teilnehmenden angemessen in Konfliktsituationen kommunizieren und reagieren können, und auf eine professionelle Eigensicherung achten. Gerade im Umgang mit Einzelpersonen und Gruppen anderer Kulturen und Religionen soll durch Information und Einführung in die Memetik angestrebt werden, sicher, erfolgreich und angemessen interagieren zu können. (Interkulturelle Kompetenz). Durch Übungsmodelle in Szenarien und Rollenspielen werden die Teilnehmenden Sicherheit gewinnen und Respekt und Anerkennung weitergeben können (Identifikation und Selbstwirksamkeit). Techniken zur Stressbewältigung werden vorgestellt und besprochen. Dies wird einen positiven Einfluss auf die Beziehungsentwicklung zum Klientel haben. Durch die dort gewonnenen Impulse werden die Teilnehmenden sich selbst erfahren, sich dadurch festigen, um dann wiederum in der alltäglichen Arbeit verständnisvoll aber bestimmt, stress- und konfliktfrei wirken zu können (Selbstsicherheit und Stressresistenz).

ZIELGRUPPE Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihren Arbeitsfeldern bei der Durchsetzung ordnungsbehördlicher Belange in Konfliktsituationen kommen können

LEITUNG Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

Transkulturelle Kommunikation – In neuen Situationen richtig kommunizieren

03.04.2020
Frankfurt/M.
› C3/2020

11.09.2020
Stralsund
› C10/2020

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖGD haben viele Kontakte mit Menschen aus anderen Sprach-, Religions- und Kulturkreisen. Dabei ist es wichtig, über mögliche Barrieren hinweg richtig und adäquat kommunizieren zu können.

Es werden Theorien und Praktiken der transkulturellen Kommunikation vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Fallbeispiele zu verschiedenen Situationen diskutiert. Der Workshop ist eine interdisziplinäre Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bereichen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Ziel der Veranstaltung ist es, den konstruktiven Austausch und die inhaltliche Zusammenarbeit interdisziplinär tätiger Kolleginnen und Kollegen zu unterschiedlichen Problemstellungen zu verbessern. Insbesondere sollen gemeinsame Strategien debattiert und notwendige Kompetenzen geübt werden, die erforderlich sind, um im eigenen Interesse und im Interesse der Klienten besser zu agieren.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Visualisierung – Daten, Fakten, Wissen wirksam präsentieren

07.05.2020

Düsseldorf

› C4/2020

In vielfältiger Weise sehen wir uns mit der Aufgabe konfrontiert, Wissen, Aussagen oder Daten und Fakten einer Gruppe zu präsentieren. Das kann in Teambesprechungen ebenso der Fall sein wie in Gremien oder als Lehrkraft in unterschiedlichen Kontexten. Neben dem Medium PowerPoint stehen Flipchart, Pinwand oder Tafel zur Verfügung. Die Potentiale dieser letztgenannten Medien fristen teilweise ein Schattendasein. Dies soll mit diesem Seminar verändert werden. Unter Leitung einer Expertin, Claudia Esser, erfahren Sie Praxistaugliches zu den Einsatzmöglichkeiten von selbst geschriebenen, gestalteten und gezeichneten Präsentationen. Im Fokus des Tages steht das unmittelbare Ausprobieren der Methoden, begleitet von einem kollegialen Austausch über Erfahrungen und Visionen. Entdecken Sie Ihre Potentiale und gewinnen Sie Ihre Adressaten durch innovative Präsentationen. Und ganz nebenbei macht es viel Freude.

ZIELGRUPPE Lehrkräfte an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (Train the trainer-Angebot) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖGD

LEITUNG Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

Risikokommunikation – Welche Schritte sind wichtig, damit die Risikokommunikation besser wird?

Workshop für Führungskräfte

19.05.2020

Berlin

› C5/2020

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in staatlichen Einrichtungen erleben zunehmend Situationen, die das Potential haben, aufgrund falscher oder unzureichender Kommunikation zu eskalieren. Aus diesem Grund sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Führungspositionen im Öffentlichen Gesundheitsdienst mit Kompetenzen und Werkzeugen ausgestattet werden, die es ihnen ermöglichen, die Risikokommunikation ihrer Einrichtung zu verbessern.

Ziel der Veranstaltung ist es, Führungskräfte in Einrichtungen des ÖGD mit notwendigen Kompetenzen und relevanten Materialien auszustatten, damit die Risikokommunikation schon vor schwierigen Situationen geschult wird.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens in Führungspositionen

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH;
PD Dr. phil. Dr. med. Petra Dickmann, MA

Fachliche Standards für die Prüfung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen – für Facharztprüfer/innen bei einer Landesärztekammer

26.05.2020
Düsseldorf
› C6/2020

Die neue Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer (MWBO) wird derzeit in die Weiterbildungsordnungen der Länder umgesetzt. Eine wesentliche Änderung der MWBO betrifft den Aufbau der Weiterbildungsordnung und die Anpassung an moderne internationale Standards. Dabei wird zwischen Kenntnissen (Kognitive und Methodenkompetenz) sowie Erfahrungen und Fertigkeiten (Handlungskompetenz) differenziert. Die Inhalte der Weiterbildung zum/zur Facharzt/Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen werden nun in elf Themengebiete unterteilt.

Diese Änderungen waren Anlass, im Frühjahr 2019 ein neues bundesweites Curriculum für die theoretische Kursweiterbildung zum/zur Facharzt/Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen zu erstellen. Das Curriculum umfasst insgesamt sechs Module mit unterschiedlichem zeitlichen Umfang.

Diese Änderungen sind für Kolleginnen und Kollegen, die als Facharztprüfer in einer Landesärztekammer tätig sind, wichtig und werden daher in der Veranstaltung vorgestellt. Zur Qualitätssicherung ist es erforderlich, dass der ÖGD sich auf fachliche Standards verständigt. Dazu soll die Fortbildung einen ersten Grundstein legen.

ZIELGRUPPE Prüferinnen und Prüfer, die Facharztprüfungen zum Facharzt oder zur Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen im Auftrag einer Landesärztekammer durchführen

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
Dr. med. Claudia Kaufhold

Risikokommunikation – Notwendige Vorbereitung

15.06. – 16.06.2020

Berlin

› C7/2020

21.09.2020

Online-Plattform

In der Vorbereitung und im Management von Gesundheitsgefahren stehen ÖGD-Einrichtungen in der Mitverantwortung. Allerdings fehlen häufig Entscheidungsstrukturen, Kompetenzen und Werkzeuge, diese schwierigen Situationen als Einrichtung zu bewältigen.

Ziel der Veranstaltung ist es, einen Zugang zur Risikokommunikation zu bieten, der es Einrichtungen im ÖGD erlaubt, schwierige Situationen früher zu erkennen und schneller darauf zu reagieren.

In zwei miteinander verbunden Präsenzworkshops werden Kompetenzen und Werkzeuge in der Risikokommunikation erarbeitet, die an konkreten Szenarien angewandt und damit gezielt verbessert werden können. Zwischen den beiden Workshops bietet eine Online-Plattform zusätzliches Material für den Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Verantwortung für Gesundheitsschutz, Katastrophenschutz u. ä.

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann;
PD Dr. phil. Dr. med. Petra Dickmann, MA

HINWEIS Alle oben genannten Termine sowie das ergänzende eLearning gehören **verbindlich** zur gleichen Fortbildungsveranstaltung.

Lehren in der Erwachsenenbildung – Train the Trainer-Seminar

16.06. – 18.06.2020

Berlin

› C8/2020

Lernen ist ein lebenslanger Prozess und stellt Lehrende sowie Lernende immer wieder vor neue Herausforderungen. Als Dozierende/r liegt es in Ihrer Verantwortung, eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen, den Lernerfolg positiv zu beeinflussen sowie für ein günstiges Transferergebnis zu sorgen. Als Lehrender müssen Sie außerdem neue Erkenntnisse mit dem bisherigem Wissens- und Erfahrungsschatz der Teilnehmenden verknüpfen. Neue Methoden zur Wissensvermittlung bzw. Wissensaneignung wollen von Ihnen ausprobiert und bei Bedarf in die eigenen Lern- oder Lehrprozesse integriert werden. Um jedoch zielsicher – wie in diesem Seminar fokussiert – zu lehren, muss nicht nur kritisch reflektiert werden, welche Inhalte die Lehrkraft mit welchen Methoden anbieten möchte. Die Aufarbeitung des Lehrstoffes erfolgt auch unter Beachtung der zielgruppenspezifischen Aspekte. Das Lernen des Einzelnen verändert sich im Laufe der Zeit – in der Erwachsenenbildung sind deshalb andere Faktoren wirksam als in dem klassischen Bildungskonstrukt der Schule. In dem Seminar wird praxisorientiert auf die zentralen Faktoren bzw. Fakten für eine erfolgreiche Lehre eingegangen.

ZIELGRUPPE Dozierende an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖGD mit Aufgaben in der Erwachsenenbildung

LEITUNG Daniel Mertens; Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA

Imagekampagne ÖGD (Fortsetzung)

23.06. – 24.06.2020

Bad Segeberg

› C9/2020

Der Öffentliche Gesundheitsdienst – das unbekannte Wesen?! Der ÖGD oder einfach „das Gesundheitsamt“ werden in der Öffentlichkeit bei Weitem nicht in dem Maße wahrgenommen, wie dies für die vielen und wichtigen Aufgaben rund um die Öffentliche Gesundheit nötig wäre. Bereits 2017 wurden im Rahmen einer Veranstaltung mögliche Strategien diskutiert, wie das Image des ÖGD in der Öffentlichkeit „aufpoliert“ werden kann. Daran schließt diese Veranstaltung an.

Themen sind dabei u.a.: Wird das von der Gesundheitsministerkonferenz 2018 verabschiedete Leitbild ÖGD wahrgenommen? Zeigt es erste Wirkungen? Und wenn ja, kommen diese im Alltag des Gesundheitsamtes an? Über welche Instrumente und Strategien verfügt der ÖGD, um gesundheitliche Belange in der Kommune anzubringen? Welcher Unterstützung bedarf es, um gesundheitsbezogene Themen ziel-sicher zu platzieren? Alle Teilnehmenden sind eingeladen, eigene Strategien und Instrumente vorzustellen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

Krisenkommunikation 2.0

September 2020 (2 Tage)

Bad Segeberg

› C11/2020

Die Veranstaltung zielt darauf ab, Mitarbeiter/innen der Gesundheitsämter darauf vorzubereiten, in Krisensituationen richtig öffentlich zu kommunizieren. Immer wieder treten Situationen ein, die die Bevölkerung in starkem Maße verunsichern, sei es in Form von lebensmittelbedingten Ausbrüchen oder Großschadensereignissen. Hinzu kommen Situationen, in denen – etwa bei Fällen von Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung – die gesamte Kommunalverwaltung hinterfragt wird. Wie seitens des Gesundheitsamtes dann fachlich korrekt, aber alltagsverständlich kommuniziert werden sollte, wer für die Kommunikation nach innen und außen verantwortlich ist und wie beispielsweise mit eskalierenden Situationen umgegangen werden kann, ist der Schwerpunkt dieser zweitägigen Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung zeichnet sich dadurch aus, dass kurze fachliche Inputs und viele praktische Übungen einander ergänzen.

Die Zertifizierung der Veranstaltung ist bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein beantragt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Prof. Dr. phil. Dagmar Starke; Frank Naundorf;
Dr. med. Boris Friege

Fachtagung für Sozialmedizinische Assistent/innen (SMA)-Barcamp 2020

03.11. - 04.11.2020

Düsseldorf

› C12/2020

Auf der Fachtagung für Sozialmedizinische Assistent/innen stehen Themen im Mittelpunkt, die für den Arbeitsalltag relevant sind. Im Vorfeld erfolgt eine Themenabfrage. Am ersten Veranstaltungstag wird ein gemeinsames Programm erstellt, wobei die Fachtagung einen Rahmen bietet, um über die eigene Arbeit, Projekte und Ideen zu diskutieren; es werden themenorientiert Erfahrungen ausgetauscht.

Themen können z. B. sein: Schuleingangsuntersuchung, Arbeit mit Flüchtlingen, Umgang mit schwierigen Kunden, Belehrung nach IfSG, Vorstellung von Projekten, Tuberkulose, Arbeitsfelder oder Image der SMA.

Das Konzept des Barcamps stellt alle Teilnehmenden auf Augenhöhe. Ziel ist ein intensiver Wissensaustausch, der Aufbau eines Netzwerkes und gemeinsamer Kommunikationsstrukturen.

ZIELGRUPPE Absolventinnen und Absolventen des SMA-Lehrgangs

LEITUNG Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

Sicher arbeiten in Führungspositionen im Öffentlichen Gesundheitsdienst

10.11. - 13.11.2020

Berlin

› C13/2020

Sie arbeiten bereits in einer ärztlichen Führungsposition im ÖGD. Durch Ihre Rolle, auch verbunden mit dem Rollenwechsel in eine Führungsposition oder mit einem Wechsel aus dem klinischen Alltag als Ärztin/Arzt in den Öffentlichen Gesundheitsdienst, haben sich Ihre Aufgaben geändert und Sie benötigen andere Kompetenzen.

Sie benötigen eine ausführliche Einführung und ein Verständnis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (1. Tag). Um sicher führen zu können, benötigen Sie zudem Kompetenzen in den Bereichen relevante Führungsstile und -modelle sowie wirkungsvolle Kommunikation und Führungswerkzeuge (2. Tag). Um Ihre Mitarbeitenden motivieren zu können, brauchen Sie Kompetenzen für das Führen von Mitarbeitergesprächen und den Umgang mit schwierigen Führungssituationen und Konfliktmanagement.

Ziel der Veranstaltung ist, Ihnen wichtige Werkzeuge und Techniken für Ihren Alltag als Führungskraft zu vermitteln und diese in einem geschützten Raum zu lernen.

ZIELGRUPPE Ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Führungspositionen

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Einführung in die Statistik – Teil 2

04.02. – 05.02.2020

Düsseldorf

› E1/2020

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens haben im Laufe ihres Studiums oder ihrer Ausbildung mit Statistik oder Statistiken zu tun gehabt. Erinnerungen daran sind oft nur noch rudimentär vorhanden, die Auseinandersetzung mit Formeln und Zahlen gehört bei vielen nicht zur Lieblingsbeschäftigung.

Gleichzeitig ist ein Arbeiten im öffentlichen Gesundheitswesen ohne Zahlen und Statistiken nahezu undenkbar. Das hängt damit zusammen, dass sich der Öffentliche Gesundheitsdienst weniger mit Einzelfällen, sondern mit der Gesundheit der Bevölkerung beschäftigt. Über größere Bevölkerungsgruppen lässt sich schlecht im Einzelnen berichten, es bedarf zusammenfassender Kennzahlen – etwa wenn die Altersverteilung einer Bevölkerungsgruppe beschrieben werden soll. Das ist nicht mit einer Zahl getan, z.B. dem Durchschnittsalter, sondern um tatsächlich eine Vorstellung der Altersverteilung der Bevölkerungsgruppe zu bekommen, sind weitere Angaben wie etwa der/die jüngste/älteste Bürger/in, Anteil der Jugendlichen oder Personen im Rentenalter etc. notwendig.

Im Vordergrund steht dabei die verständliche Vermittlung statistischer Verfahren.

Die Zertifizierung wird bei der Ärztekammer Nordrhein beantragt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Laura Arnold, MSc, MA

Diskussion einzelner Gesundheitsberichte

18.02. – 19.02.2020

Marburg

› E2/2020

Gesundheitsberichte sind vielfältig – manche themen- oder gruppenspezifisch, andere als Basisberichte gedacht. Die Rezeption eines Berichtes ist mindestens genauso heterogen, mancher Bericht wird zum Gegenstand der Diskussion im Gesundheitsausschuss oder Stadtrat, ein anderer wird sogar zum Auslöser von Presseartikeln/-konferenzen oder gesundheitspolitischen Aktivitäten. Die fachliche Diskussion ist mal mehr mal minder intensiv, oftmals werden Gesundheitsberichte nicht in einem interprofessionellen Team verfasst oder besprochen.

Auf dieser Veranstaltung sollen einzelne Gesundheitsberichte diskutiert werden. Das Seminar hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einbringen. Sie sind gebeten, eigene Gesundheitsberichte vier Wochen vor der Veranstaltung an die Akademie zu senden, damit diese allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden können. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Veranstaltungsleitung.

Die Zertifizierung der Veranstaltung wird bei der Ärztekammer Hessen beantragt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Laura Arnold, MSc, MA

„Kommunale Gesundheitsplanung reloaded – wie Health in all Policies in die Praxis kommt“

14.05.2020

Berlin

› E3/2020

04.11.2020

Düsseldorf

› E7/2020

Die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, aufrecht zu erhalten und zu fördern, zählt zu den zentralen Aufgaben einer Kommune. Das Gesundheitssystem nimmt dabei wesentliche Aufgaben der Versorgung inkl. Pflege, des Gesundheitsschutzes sowie der Prävention und Gesundheitsförderung wahr. Grundlage für eine gesundheitsorientierte Planung stellen Daten dar, die eine Bedarfsermittlung und zielgerichtete kommunale Steuerung ermöglichen.

Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst obliegt die Steuerung und Koordination in der Kommune gemäß einer Reihe von Gesundheitsdienstgesetzen. Kommunale Gesundheitsplanung bedeutet zunächst jedoch, dem Ansatz der integrierten Planung folgend die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Öffentlichen Verwaltung (z. B. Stadtplanung und -entwicklung, Sozialamt, Umweltamt etc.) sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren auf kommunaler Ebene zu suchen, um sich einerseits in kommunale Planungsprozesse einzubringen und andererseits Politikfelder außerhalb der Gesundheitsverwaltung für gesundheitliche Belange zu sensibilisieren. Denn Gesundheit unterliegt vielfältigen Einflüssen, die vordergründig nicht mit Gesundheit assoziiert werden.

Aufgezeigt werden soll, wie gesundheitsorientierte kommunale Planung die Implementierung von Gesundheit in allen Politikfeldern (Health in all Policies) unterstützen kann.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Prof. Dr. phil. Dagmar Starke;
Dr. rer. nat. Thomas Claßen

Gesundheitsfolgenabschätzung (Health Impact Assessment)

03.06.2020

Bad Segeberg

› E4/2020

Die Gesundheit der Bevölkerung wird durch zahlreiche Maßnahmen, Prozesse und Veränderungen beeinflusst, selbst durch solche, die vordergründig gar nicht mit Gesundheit assoziiert sind. Häufig sind sich weder die Entscheidungsträger/innen noch die an der Umsetzung Beteiligten über solche Auswirkungen bewusst. Gemäß dem „Health in All Policies“-Ansatz der WHO dient die Gesundheitsfolgenabschätzung dazu, die gesundheitlichen Auswirkungen von Maßnahmen zu bilanzieren, noch bevor diese umgesetzt werden. Hierzu fließen zahlreiche Informationen aus verschiedenen Quellen in Bewertung und Prognose ein.

Im Rahmen der Veranstaltung wird in die Gesundheitsfolgenabschätzung eingeführt und anhand praktischer Beispiele interaktiv erarbeitet, wie diese in der Praxis abläuft.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Laura Arnold, MSc, MA

Gesundheitsberichterstattung – Intensiv

08.06. – 10.06.2020

Düsseldorf

E5/2020

Im Rahmen eines dreitägigen Einführungskurses werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens mit den Zielen und Aufgaben der Gesundheitsberichterstattung (GBE) in Bund, Land und Kommune vertraut gemacht. Dabei lernen sie die gesetzlichen Grundlagen ebenso wie die Datenquellen und -halter auf Bundes/Landes- und kommunaler Ebene kennen. Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick, welche öffentlichen Datenbanken für die GBE relevant sind, und wie sie diese Daten für eigene Gesundheitsberichte verwenden können. Sie lernen durch Good-Practice-Beispiele verschiedene Berichtsformate kennen und werden an einen ersten eigenen Bericht herangeführt. Als Unterstützung dafür lernen die Teilnehmer/innen die Gute Praxis Gesundheitsberichterstattung kennen.

Die Zertifizierung der Veranstaltung wird bei der Ärztekammer beantragt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere für Newcomer geeignet

LEITUNG Laura Arnold, MSc, MA

Angewandte GBE und Gesundheitsplanung

06.10.2020

Berlin

› E6/2020

Die Grundlage für eine gesundheitsorientierte Planung in der Kommune stellen Daten dar, die Bedarfe und Bedürfnisse ermitteln und eine zielgerichtete kommunale Steuerung ermöglichen. Auf Basis dieser Daten der Gesundheitsberichterstattung können Bevölkerungsgruppen oder sozialräumliche Zusammenhänge identifiziert werden, die größere Bedarfe und schlechtere gesundheitliche Chancen aufweisen. Das Wissen um diese Verteilung innerhalb der eigenen Kommune dient dazu, sich in Planungsverfahren innerhalb der Öffentlichen Verwaltung einzubringen und gesundheitsbezogene Belange zu thematisieren. In zahlreichen Zusammenhängen spielt Gesundheit durchaus eine Rolle, wenngleich diese nicht so prominent ist, wie im Gesundheitsbereich.

Anhand eigener Daten sollen die Teilnehmenden reflektieren und erarbeiten, worauf im Rahmen der Planung der Fokus liegen sollte.

Die Zertifizierung der Veranstaltung wird bei der Ärztekammer Berlin beantragt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Laura Arnold, MSc, MA

Weiterbildung

Kommunale Gesundheitsmoderation

Termine der 5 Module:**27.02. – 28.02.2020****05.03. – 06.03.2020****26.03. – 27.03.2020****27.08. – 28.08.2020****10.09. – 11.09.2020**Deutsche Sporthochschule
Köln› G1/2020

G

Ziel der Weiterbildung ist, die Teilnehmer/innen im Management von interdisziplinären Netzwerken der Gesundheitsförderung zu professionalisieren. In fünf Modulen werden praxisorientierte Fertigkeiten im Bereich der Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene und im Management von interdisziplinären Netzwerken vermittelt. Die Teilnehmenden lernen erfolgversprechende Strategien der Gesundheitsförderung kennen, sie verinnerlichen zentrale Aspekte der Kommunikation sowie der Moderation in Netzwerken.

Die Weiterbildung richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens, die mit Themen der Gesundheitsförderung – insbesondere dem Management von Netzwerken – beauftragt sind bzw. in naher Zukunft eine Aufgabe in der Gesundheitsförderung übernehmen sollen.

Eine Teilnahme an einzelnen Modulen der Weiterbildung ist nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt für alle fünf Module.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitswesen

LEITUNG Prof. Dr. phil. Dagmar Starke;
Prof. Dr. med. Dr. Sportwiss. Christine Graf

Forum zum Arbeitsfeld Sexuelle Gesundheit 2020: Female Genital Mutilation

20.05.2020
Düsseldorf
› G2/2020

Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO und von TERRE DES FEMMES leben in Deutschland etwa 30.000 Frauen und Mädchen, die von Genitalbeschneidung (FGM) betroffen oder bedroht sind (vgl. stop mutilation e.V.). Diese Tradition wird von Familien, die in Deutschland leben, oft fortgesetzt, zum Teil in den Ferien im Herkunftsland.

FGM (Female Genital Mutilation) traumatisiert Mädchen und Frauen. Sie leiden unter erheblichen physischen und psychischen Belastungen.

Die Veranstaltung will für dieses Thema sensibilisieren und nicht Empörung auslösen. Es geht um eine Auseinandersetzung mit und Aufklärung über FGM zum Schutze der Mädchen und mit dem Ziel, betroffene Mädchen und Frauen adäquat unterstützen zu können.

Die Zertifizierung der Veranstaltung wird bei der Ärztekammer Nordrhein beantragt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitswesen

LEITUNG Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

Prävention – Umsetzung und Möglichkeiten im Gesundheitsamt

07.10.2020

Berlin

› G3/2020

G

Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat gemäß einer Reihe von Gesundheitsdienstgesetzen die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion innerhalb der Kommune inne. Qua weiterer Aufgaben verfügt der ÖGD über Zugangsmöglichkeiten zu einer Reihe von Settings, wie z.B. Kindergärten, Schulen etc. Er ist somit ein relevanter Public Health Akteur in der Kommune und damit prädestiniert dafür, in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention eine koordinierende Funktion zu übernehmen.

Im Rahmen der Fortbildung werden Möglichkeiten erörtert, die sich durch das Präventionsgesetz ergeben haben und darüber hinaus auch Chancen, innerhalb des Hauses aktiv zu werden.

Die Zertifizierung der Veranstaltung wird bei der Ärztekammer Berlin beantragt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitswesen

LEITUNG Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

Management und Zusammenarbeit im Krisenfall – Einsatzplanung und Stabsarbeit (Grundlagenseminar)

07.01. – 08.01.2020

Kassel
› H1/2020

20.01. – 21.01.2020

Hannover
› H2/2020

19.02. – 20.02.2020

Bremen
› H7/2020

28.04. – 29.04.2020

Trier
› H14/2020

26.10. – 27.10.2020

Hamburg
› H34/2020

04.11. – 05.11.2020

Berlin
› H38/2020

Im Krisenfall steht das Gesundheitsamt vor Herausforderungen, die mit der gewohnten Routine im Rahmen der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung nicht oder nur schwer zu bewältigen sind. Unter hoher Belastung müssen in kurzer Zeit umfängliche Aufgaben mit großer Professionalität erledigt werden. Es gilt, die Gesundheit von einzelnen oder vielen Personen sicherzustellen. Krisenmanagement ist vergleichbar mit dem Projektmanagement, nur dass hierbei die Entscheidungen schnell aus der aktuellen Situation heraus mit ggf. erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung getroffen werden müssen. Eine solche Situation ist nur zu bewältigen, wenn Grundlagen des Krisenmanagements bekannt und praktisch erprobt worden sind. Das Seminar bietet den Teilnehmenden Theorie und Praxis, um sich auf große und kleine Krisen vorzubereiten. Neben der Vermittlung von Grundlagen liegt der Schwerpunkt auf dem eigenen Erfahren. Die gemeinsame Diskussion in einem interdisziplinären Teilnehmerkreis soll Impulse für die Umsetzung des Krisenmanagements im Gesundheitsamt geben. Dabei werden auch Schnittstellen zu anderen Gefahrenabwehrbehörden aufgezeigt.



ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Claudia Kaufhold

Probenehmerschulung für Trinkwasser: Qualifikationsnachweis nach gültiger Trinkwasserverordnung (Grund- und Auffrischungskurs)

21.01.2020

Frankfurt/Main

› H3/2020

H

In der Trinkwasserverordnung wird Qualitätssicherung für die Analytik und für die Probenahme von Trinkwasser gefordert. Ein Fehler, der bei der Probenahme gemacht wird, kann nicht mehr durch eine noch so gute Analytik kompensiert werden. Die Anforderungen an das Personal der Gesundheitsbehörden ergeben sich aus dem § 18 Abs. 2 TrinkwV „Überwachung durch das Gesundheitsamt“. Dort wird gefordert, dass die Probenahme nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden soll. Die Schulung beinhaltet:

- Wissen über Fachbegriffe, Probenahmeort, Probenahme-Gefäße, Volumina, Konservierung etc.
- Theoretische Kenntnisse, Vorschriften und praktische Probenahme für chemische, chemisch-physikalische und mikrobiologische Untersuchungen
- Demonstration der Probenahmepraxis.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einer eintägigen Basis-Probenehmerschulung mit Erfolg teilgenommen haben sowie Personen, die die Grundschulung benötigen.

Die Teilnahme ist den Beschäftigten aus den Gesundheitsbehörden der Trägerländer der Akademie vorbehalten.

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA

HINWEIS: Dieser Kurs kann als Grundkurs besucht werden (mit Prüfung) und als Auffrischungskurs für erfahrene Probenehmer (ohne Prüfung).

Zoonosenplattform: Heim- und Therapietiere – Gesundheitsrisiken und gesetzliche Rahmenbedingungen

05.05.2020

Düsseldorf

› H4/2020

In Deutschland, und darüber hinaus, erfreut sich die Haltung von Heimtieren und der Einsatz von Therapietieren, z.B. in Krankenhäusern und Alteneinrichtungen, immer größerer Beliebtheit. Dabei handelt es sich neben Hund, Katze, Meerschweinchen und Co. teilweise auch um exotische Heimtiere, wie beispielsweise Reptilien. Als Begründung wird angeführt, dass der Kontakt zwischen Menschen und Tieren durchweg positive Auswirkungen auf die sozio-emotionale Gesundheit der beteiligten Menschen habe.

Allerdings führen die Rahmenbedingungen für den Einsatz und die Haltung von Tieren in (therapeutischen) Einrichtungen oft zu Fragen an die kommunalen und überregionale Gesundheits- und Veterinärämter.

Ziel der Veranstaltung ist es, aktuelle Erkenntnisse zu eventuellen Gesundheitsrisiken, die von Tieren in enger häuslicher Umgebung von Menschen ausgehen können, zu thematisieren und entsprechend notwendige Präventionsmöglichkeiten zu erläutern. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Probleme aus der Praxis sowie gesetzliche Rahmenbedingungen zu Heim- und Therapietieren werden erörtert.

ZIELGRUPPE Human- und veterinärmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst, im Öffentlichen Veterinärwesen und in der Forschung

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH;
Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. rer. nat. Friedrike Jansen;
Dr. rer. nat. Dana Thal

Übertragbare Krankheiten, die schnelle Maßnahmen des Gesundheitsamtes erfordern

16.03. – 17.03.2020

Berlin

› H5/2020

Infektionskrankheiten wie Meningokokken-Meningitis erfordern schnelle Maßnahmen des Gesundheitsamtes, um eine Weiterverbreitung zu verhindern. Die Veranstaltung soll verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Informationen über die relevanten übertragbaren Erkrankungen geben. Es wird besprochen, welche Vorbereitungen zu treffen sind, um bei einer Meldung, die vielleicht auch während der Rufbereitschaft eingeht, schnell handeln zu können und die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Hierzu wird auch eine praktische Übung durchgeführt.

H

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die eine Tätigkeit im Infektionsschutz neu aufgenommen haben oder an der Rufbereitschaft des Gesundheitsamtes teilnehmen

LEITUNG Dr. med. Claudia Kaufhold

Workshop/Erfahrungsaustausch zum Thema Praxenüberwachung

19.02.2020
Düsseldorf
› H6/2020

Die Überwachung und Begehung von Arztpraxen ist wichtiger Bestandteil der Aufgaben des Bereiches Infektionsschutz in den Gesundheitsämtern. Um in den Praxen Hygienemängel aufdecken zu können, müssen Begehungen gut geplant, durchgeführt und dokumentiert werden. Die Gesundheitsämter sehen sich hier in einer Rolle zwischen fachlichen Beratern und anordnender Behörde. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, müssen die juristischen Rahmenbedingungen und neue Empfehlungen von Fachkommissionen sorgfältig verfolgt werden. Zur Erleichterung der Praxisbegehungen gibt es verschiedene Arbeitshilfen wie Checklisten, die die Durchführung und Dokumentation unterstützen sollen. Die Veranstaltung soll neben der Wissensvermittlung insbesondere auch dem Austausch von praktischen Erfahrungen der Teilnehmenden dienen.

H

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA

Workshop Krankenhausbauplanung – Aspekte der Architektur, der Gebäudetechnik und der Hygiene

03.03. – 05.03.2020

Münster

› H8/2020

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter werden bei der Bauplanung von Krankenhäusern und ambulanten Operationseinheiten als Berater aus Sicht der Hygiene beteiligt. Bei der Bauplanung müssen die unterschiedlichen Anforderungen von Seiten der Architekten, der Betreiber, der Gebäudetechnik und der Hygiene besprochen und abgestimmt werden.

Ziel der Veranstaltung ist es durch die interdisziplinäre Betrachtung einer OP-Abteilung die Anforderungen an das Raumkonzept und die Raumlufttechnik besser zu verstehen.

In dieser Fortbildung soll anhand durchgeführter Projekte gezeigt werden, was im modernen Krankenhaus möglich ist. Wie sieht eine moderne OP-Abteilung aus? Welche Möglichkeiten entstehen durch die DIN 1946-4 in Bezug auf die Raumlufttechnik? Was macht eine effiziente OP-Abteilung aus der Sicht eines Logistikers aus? Und welche Anforderungen ergeben sich aus der Sicht eines OP-Managers?

Zur Vertiefung werden in Gruppenarbeiten die Aspekte der Hygiene ermittelt und diskutiert, sowie die Herangehensweise bei Planbesprechungen mit allen Beteiligten.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA

Hygienebewusste Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen – Schulung Kategorie A gemäß VDI 6023 Anhang D

17.03. – 18.03.2020

Potsdam

› H9/2020

Sowohl die TrinkwV als auch deren geänderte Fassungen legen für die Gesundheitsbehörden wichtige Aufgaben zur Überwachung von Trinkwasser-Installationen (Wasserversorgungsanlagen nach §3 Abs. 2, Buchstabe e der TrinkwV) fest. Die Schulung vermittelt das erforderliche Wissen zur hygienisch sicheren Planung, Errichtung, Instandhaltung und zum Betrieb von Trinkwasseranlagen.

Die VDI-lizenzierte Schulung schließt nach VDI/DVGW 6023 Anhang D Kategorie A mit einer Prüfung ab. Bei bestandener Prüfung erhalten Sie das VDI-Zertifikat.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA;
Dipl.-Ing. Rainer Kryschi, KRYSCHI Wasserhygiene GmbH,
41564 Kaarst

HINWEIS Auszug aus VDI/DVGW 6023 Anhang D: "VDI-Urkunden dürfen nur Teilnehmer mit abgeschlossener Ausbildung als Ingenieur, Meister oder Techniker aus dem Bereich Gesundheitsingenieurwesen, Sanitär- oder Versorgungstechnik erhalten. Die Schulungsteilnehmer Schulung A müssen ihren Berufsabschluss dem zuständigen verantwortlichen Schulungspartner der VDI-GBG vor Beginn der Schulung nachweisen. Alle anderen Teilnehmer erhalten Teilnahmebescheinigungen. Bei Erwerb des Zertifikates fallen zusätzliche Skriptgebühren in Höhe von ca. 112 Euro für die originalen Richtlinien an."

Gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels in der Kommune

18.03.2020

Hamburg
› H10/2020

06.10.2020

Stralsund
› H32/2020

Die globalen Klimaveränderungen stellen zunehmend signifikante Herausforderungen dar für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Umwelt. Im Öffentlichen Gesundheitsdienst werden die daraus resultierenden Aufgaben kommunaler Behörden bisher nicht systematisch analysiert oder strukturell abgebildet.

Heutigen und zukünftigen Herausforderungen insgesamt, und insbesondere die Auswirkungen auf die Gesundheit vulnerabler Gruppen, muss auf kommunaler Ebene begegnet werden. Dazu bedarf es einerseits einer ausreichenden Vorbereitung und Planung von Klimavorsorgestrategien und gleichzeitig müssen schadensmindernde Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung berücksichtigt werden.

Daher müssen neue Formen der gesundheitlichen Vor- und Versorgung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes unter Beteiligung der Handelnden vor Ort maßgeschneidert auf kommunaler Ebene entwickelt, koordiniert und umgesetzt werden.

Ziel der Veranstaltung ist es, über die Auswirkungen der Klimaänderungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Gesundheit zu informieren. Im gemeinsamen Dialog sollen mögliche Vorsorge- und Versorgungsstrategien vorgestellt und diskutiert werden. Der interdisziplinäre Austausch soll dabei helfen, den Herausforderungen für die Gesundheit in Zukunft adäquat begegnen zu können.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Aktuelle Aspekte der Badegewässer- und Badebeckenwasserhygiene

24.03.2020

Oldenburg

› H11/2020

Aus der Überwachung der Badegewässer- und Badebeckenwasserhygiene ergeben sich immer wieder neue Praxiserfahrungen und auch Herausforderungen. In diesem Tagesseminar werden dazu Einzelbeiträge in einem moderierten Forum geboten. Folgende Themenkreise sollen u. a. angesprochen und diskutiert werden:

- EU-Berichterstattung – aktuelle Entwicklungen – Umsetzungen in die Praxis
- Grenzwerte und das Bewertungsverfahren zur Einstufung der Gewässer
- Umgang mit Ausnahmesituationen, wie z. B. Hochwasser und kurzzeitigen Verschmutzungen
- Aktualisierung der Badegewässerprofile
- Überwachung und Bewertung des Blaualgenwachstums
- Belastung durch Mikroplastik
- Neuerungen und Problemstellungen der Badebeckenwasserhygiene

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Arbeitsfeld Infektions- und Gesundheitsschutz sowie Fachkräfte aus den Umweltbehörden

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA;
Dr. rer. nat. Katrin Luden (NLGA Aurich)

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt durchgeführt.

Die Bedeutung von Stadtgrün im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW

26.03.2020

Düsseldorf

› H12/2020

H

Die Zusammenhänge zwischen Umwelteinflüssen und Gesundheitsbeeinträchtigungen sind hinreichend belegt. Umweltgerechtigkeit thematisiert den Zusammenhang von Umweltqualität, Gesundheit und sozialer Lage vor dem Hintergrund der ungleichen sozialräumlichen Verteilung von Umweltbelastungen. Menschen mit geringem Einkommen sind oft höheren Umweltbelastungen ausgesetzt, einhergehend mit einer Unterversorgung mit Grün und einer hohen Verkehrsbelastung in Quartieren. Umweltschutz ist Gesundheitsschutz – basierend auf diesem Leitgedanken der Umweltpolitik verfolgt der Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW eine integrierte Gesamtbetrachtung von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage in NRW. Der Masterplan zielt in erster Linie auf Verhältnisprävention, d.h. auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse.

In dieser Veranstaltung wird die Studie vorgestellt und Möglichkeiten der systematischen Einbeziehung von Aspekten der Umweltgerechtigkeit in die Erneuerung und Entwicklung von Quartieren mit der besonderen Betonung auf Grünräume aufgezeigt.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure, Vertreter/innen von Kommunalverwaltungen und -politik, Fachleute der räumlichen Planung, aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Soziales, Sport sowie Quartiersmanager/innen

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA; Bernd Stracke; Ricarda Sahl

Ausbruchsuntersuchungen und -management bei Infektionen beim Menschen Teil I und Teil II

Teil I: 28.04. - 29.04.2020

Düsseldorf
› H13a/2020

Teil II: 29.09. - 30.09.2020

Bochum
› H13b/2020

Ausbrüche von Infektionen kommen immer wieder vor, beispielsweise in Gemeinschaftsreinrichtungen, Krankenhäusern oder Alten- und Pflegeheimen. Die Ursachen und Quellen von Ausbrüchen sind unterschiedlich und vielfältig. Infektionskrankheiten können z. B. über Lebensmittel oder kontaminiertes Wasser, über Kontaktinfektion von Mensch zu Mensch, vom Tier auf den Menschen oder über kontaminierte Gegenstände übertragen werden. Zum Management und zur Aufklärung von Ausbrüchen sind Fachkenntnisse aus den Bereichen Infektiologie, Epidemiologie und Kommunikation erforderlich. Mit der Veranstaltung sollen die Grundlagen geschaffen werden, um Ausbrüche frühzeitig zu erkennen und fachgerecht und sicher managen zu können. Die Fortbildung vermittelt im Teil I die allgemeinen Grundlagen der deskriptiven und analytischen Epidemiologie bei Ausbrüchen von Infektionskrankheiten. Das frühzeitige Erkennen von Ausbrüchen ist ein weiterer Bestandteil. Im Teil II werden die praktische Ausbruchsanalyse und das Ausbruchmanagement geübt. Er beinhaltet u. a. Maßnahmen in verschiedenen Ausbruchssituationen und (Krisen-) Kommunikation. Die Inhalte werden anhand von Fallbeispielen aus der Praxis dargestellt, erläutert und geübt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Infektionsschutz

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer;
MA; Dr. rer. medic. Annette Jurke, MSc (LZG.NRW)

Infektionshygienische Überwachung von Einrichtungen der außerklinischen Intensivpflege

Mai 2020 (1 Tag)

Trier

› H15/2020

H

Die Zahl der langzeitbeatmeten bzw. intensivpflegebedürftiger Menschen, die langfristig nicht mehr in einer Akutklinik versorgt werden, nimmt stetig zu. In Folge dessen ist eine neue Versorgungsform entstanden, die außerklinische Intensivpflege. Diese kann im eigenen Zuhause, in Wohngruppen oder in stationären, spezialisierten Pflegeeinrichtungen erfolgen. Da die Patienten häufig Infektionen von multiresistenten Erregern aufweisen und langfristig an Geräte sog. Devices (Tracheostoma, PEG-Sonde, Urinkatheter, Gefäßkatheter, Beatmungsgeräte etc.) angeschlossen sind, stellt die außerklinische Intensivpflege hohe hygienische Anforderungen an das dort tätige Personal. Die Pflegedienste der Intensivpflege müssen ihre Maßnahmen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festlegen. Oft sind sie damit alleine überfordert. In dieser Veranstaltung soll die Rolle des Gesundheitsamtes bei der Überwachung dieser speziellen Einrichtungen thematisiert und diskutiert werden. Themen werden sein:

- Welche rechtlichen Grundlagen gibt es?
- Gibt es Checklisten für die Begehungen?
- Welche Erfahrungen bei der Überwachung liegen mittlerweile vor?
- Existieren Hygiene-Schulungen für das Personal von Einrichtungen der außerklinischen Intensivpflege?

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Klaus Dieter Koch

Zoonosenplattform: Tuberkulose – Neue Herausforderungen durch eine bekannte Erkrankung

19.05.2020

Berlin

› H16/2020

Noch immer gehört Tuberkulose (TBC) zu den tödlichsten Infektionskrankheiten der Welt. Aus diesem Grund war im Herbst 2018 TBC erstmals Thema eines sogenannten „high-level meetings“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen. TBC kann wechselseitig zwischen Mensch und Tier übertragen werden, was die Bekämpfung erschwert. Im internationalen Vergleich sind die Fallzahlen in Deutschland gering, nach Angaben des Robert-Koch-Institutes nahm die Anzahl gemeldeter TBC-Fälle in Deutschland 2015 aber erstmals wieder zu. Im Gegensatz zu anderen Nationen stehen in Deutschland modernste Diagnoseverfahren, wirksame Medikamente und ein funktionierendes Gesundheitssystem zur Verfügung. Jedoch erfolgt die Diagnose oft spät, und gleichzeitig nimmt weltweit die Verbreitung resistenter TBC-Stämme zu. Ziel der Veranstaltung ist die Vorstellung und Diskussion der aktuellen Herausforderungen durch Tuberkulose in Deutschland. Außerdem sollen Einblicke in die neusten Ergebnisse der TBC-Forschung gegeben werden. Der Frage, wie eine effektive Kontrolle und Prävention von Tuberkulose in Deutschland unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure realisiert werden kann, soll nachgegangen werden.

ZIELGRUPPE Human- und veterinärmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst, im Öffentlichen Veterinärwesen und in der Forschung

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH;
Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. rer. nat. Friedrike Jansen;
Dr. rer. nat. Dana Thal

Auffrischungs- und Vertiefungsschulung zur Trinkwasserprobenahme

28.05.2020

Mülheim a. d. Ruhr

› H17/2020

H

In der Trinkwasserverordnung wird Qualitätssicherung für die Analytik und für die Probenahme von Trinkwasser gefordert. Ein Fehler, der bei der Probenahme gemacht wird, kann nicht mehr durch eine noch so gute Analytik kompensiert werden. Die Anforderungen an das Personal der Gesundheitsbehörden ergeben sich aus dem § 18 Abs. 2 TrinkwV „Überwachung durch das Gesundheitsamt“. Dort wird gefordert, dass die Probenahme nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden soll. Diese Fortbildung hat das Ziel, die Fachkräfte aus den Gesundheitsämtern, die schon eine Grundschulung durchlaufen haben, über die aktuellen Anforderungen der Probenahme zu informieren und mit den Inhalten neuer Normen und Regeln der Technik bekannt zu machen. Die Anforderungen an die Untersuchungsstellen nach § 15 (5) TrinkwV sowie des Akkreditierers an diese innerhalb von max. 5 Jahren durchzuführende Wiederholungsschulung werden berücksichtigt. Teil der Fortbildung ist auch ein Sensorikpraktikum und Übungen in Gruppen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einer eintägigen Basis-Probennehmerschulung mit Erfolg teilgenommen haben. Die Teilnahme ist den Mitarbeitenden aus den Gesundheitsbehörden der Trägerländer der Akademie vorbehalten.

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA;
Dr. rer. nat. Peter Balsaa (IWW)

Rechtskunde zur Anwendung der TrinkwV und des IfSG (Grundkurs)

03.06. – 05.06.2020

Hamburg

› H18/2020

In dieser, als Workshop geplanten Veranstaltung, werden die verwaltungsrechtlichen Grundlagen zur Anwendung und Umsetzung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und des Infektionsschutzgesetzes erläutert. Es erfolgt eine Einführung in das Verwaltungshandeln und den Verwaltungsakt. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis werden die Grundlagen in kleinen Gruppen diskutiert, vertieft und dann im Plenum dargestellt. Dabei wird u.a. auf folgende Themen eingegangen:

- Grundsätze, Formen und Arten des Verwaltungshandelns
- Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten
- Verwaltungsverfahren
- Überwachungsbeispiele Badebeckenwasser
- Überwachung von Alten- und Pflegeheimen und Gemeinschaftseinrichtungen

Die Veranstaltung ist für Teilnehmende mit geringen Grundkenntnissen des Verwaltungsrechts konzipiert.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Arbeitsfeld Gesundheitsschutz und Trinkwasserüberwachung, Verwaltungsfachangestellte sowie Verwaltungsleiterinnen und -leiter

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA

Planspiel: Tückische Infektionen – Wissen, Ausprobieren, Können

04. – 05.06.2020

Berlin

› H19/2020

H

Ein an Meningokokken, Masern oder Tuberkulose erkrankter Patient ist herausfordernd für die Arbeit im Gesundheitsamt. Zur Sicherstellung der Öffentlichen Gesundheit ist es dabei essentiell wichtig, unmittelbar die richtigen Maßnahmen einzuleiten. Erschwerend bei Erkrankten ist häufig, dass entscheidende Informationen an verschiedenen Stellen vorliegen. Das kann möglicherweise zu Verzögerungen in der Handhabung des Ansteckungsgeschehens führen. Generell können die einzuleitenden Schritte in den Gesundheitsämtern sowie die Anwendung und Umsetzung von Alarmplänen trainiert werden. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, auf der Basis der an das Gesundheitsamt gemeldeten Daten, die notwendigen Schritte für eine Ausbruchsuntersuchung zu initiieren und im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben agieren zu können. Dazu werden am ersten Tag die relevanten Schritte nach der Meldung eines Verdachtsfalls vorgestellt und diskutiert. Die Inhalte werden anhand von Fallbeispielen aus der Praxis dargestellt und erläutert. Am zweiten Tag wird im Rahmen eines sog. Planspiels das Ausbruchsmanagement geübt. Es beinhaltet u. a. Maßnahmen in Ausbruchssituationen und (Krisen-)Kommunikation. Die Veranstaltung ist stark praxisorientiert.

ZIELGRUPPE Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Sicherstellung des hygienegerechten Betriebes von Verdunstungskühlanlagen (Schulung gemäß Richtlinie VDI 2047-2)

09.06.2020

Düsseldorf

› H20/2020

Die Mitarbeiter der Gesundheitsämter aus dem Bereich Umwelthygiene und Infektionsschutz werden bei Legionellose-Erkrankungen mit der Quellensuche sowie der Bewertung der Legionellen-Befunde beauftragt. Der Hygiene-Zustand von Verdunstungskühlanlagen ist daher entscheidend für den sicheren Betrieb derartiger Anlagen. Die Hygiene-Anforderungen müssen sowohl bei der Planung und Errichtung als auch bei der Instandhaltung zwingend beachtet werden. In der Schulung werden die baulichen, technischen und organisatorischen Anforderungen für einen hygienisch einwandfreien Betrieb, für die Planung, das Errichten und das Betreiben – einschließlich der erforderlichen Instandhaltung von Verdunstungskühlanlagen gemäß den Anforderungen der Richtlinie VDI 2047-2 – vermittelt. Ziel dieser Richtlinie ist es, die Betriebssicherheit von Verdunstungskühlanlagen auch durch die persönliche Qualifikation sicherzustellen. Diese VDI-lizenzierte Schulung schließt mit einer Prüfung und dem VDI-Zertifikat zum Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Schulung VDI 2047-2 ab.

ZIELGRUPPE Ingenieurinnen und Ingenieure, Hygienekontrollleurinnen und -kontrolleure, Ärztinnen und Ärzte aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA;
Dipl.-Ing. Rainer Kryschi, KRYSCHI Wasserhygiene GmbH,
41564 Kaarst

HINWEIS Es fallen zusätzliche Skriptgebühren in Höhe von ca. 96 Euro für die originalen Richtlinien an.

Tagung: „Gesundheit und Umwelt in Planungen und im Innenraum“

16.06. – 17.06.2020

Bremerhaven

› H21/2020

In der Tagung werden folgende Themen aus den Bereichen Immissionen, Bauleitplanung, Toxikologie, Innenraumluft und Boden dargestellt und diskutiert:

- Gesundheitliche Wirkung von NO_x Außenluft
- Bremer Luftüberwachungssystem (BLUES)
- Ultrafeinstaub in der Innen- und Außenluft
- Erkenntnisse der deutschen Umweltstudie (GerES)
- Neue Bodenprüfwerte für PAK
- Lärmgutachten in der Bauleitplanung
- UVP – Schutzgut Menschliche Gesundheit
- Lichtimmissionsprognosen in der Bauleitplanung
- Schutzgut Mensch im Planungsverfahren
- UBA-Leitfaden „Schimmelpilz“ in der Praxis

H

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA;
Dipl.-Biol. Ralf Volkmer

Aktuelle Themen des Infektionsschutzes

14.07.2020

Hannover

› H22/2019

Gesundheitsämter müssen aktuelle Entwicklungen im Infektionsschutz sorgfältig verfolgen und daraus pragmatische Konsequenzen für die Vorsorge, Beratung und die Überwachung ziehen. Hierbei stellen sich bekannte Abläufe und Herangehensweisen als anfällig oder verbesserungswürdig heraus. Es muss auch regelmäßig auf Ausbruchssituationen und das Auftreten neuer Erreger reagiert werden. Weiterhin ändern sich die juristischen Rahmenbedingungen und neue Empfehlungen von Fachkommissionen konkretisieren spezifische Punkte. Schließlich ergeben sich im klinischen Bereich in Diagnostik und Therapie der Infektionskrankheiten Neuerungen, die auch für den Bereich der Öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sein können.

Bedeutsame Neuerungen und rechtliche Änderungen im Infektionsschutz werden in der Veranstaltung aufgegriffen, die Hintergründe vorgestellt und im Fachkreis diskutiert.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

Masernschutzgesetz: Umsetzung

August 2020 (1 Tag)

Düsseldorf
› H23/2020

September 2020 (1 Tag)

Hamburg
› H26/2019

November 2020 (1 Tag)

Berlin
› H37/2019

Masern sind aufgrund möglicher schwerer Komplikationen keine harmlose Erkrankung.

In Deutschland sind neben Kindern auch jugendliche und Erwachsene von Masernerkrankungen betroffen. Bereits seit dem Jahr 1984 verfolgen die Mitgliedstaaten der europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Ziel der schrittweisen Eliminierung und letztlich weltweiten Ausrottung der Masern.

Impfungen gehören zweifelsohne zu den effektivsten und sichersten Maßnahmen des Infektionsschutzes. Zur Prävention stehen hochwirksame Impfstoffe zur Verfügung, die eine langfristige Immunität bedeuten. Um die Zirkulation von Masern zu verhindern, ist bei mindestens 95 Prozent der Bevölkerung Immunität erforderlich. In Deutschland erreicht die Durchimpfungsrate der Erstklässler jedoch bis heute nicht diese 95 Prozent.

Mit dem neu verabschiedeten Masernschutzgesetz soll zukünftig eine höhere Impfquote und ein höherer Infektionsschutz erreicht werden. Doch wie sieht die Umsetzung des Gesetzes in den Gesundheitsämtern konkret aus? Welche neuen Aufgaben gibt es für den Öffentlichen Gesundheitsdienst? Welche Erfahrungen haben die Gesundheitsämter mittlerweile in der Praxis gemacht? Diese und andere Fragen möchten wir in der Veranstaltung beleuchten und mit Ihnen gemeinsam diskutieren.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitswesen

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

Management und Zusammenarbeit im Krisenfall – Einsatzplanung und Stabsarbeit (Aufbauseminar)

01.09. – 02.09.2020

Weimar

› H24/2020

09.11. – 10.11.2020

Düsseldorf

› H39/2020

Im Krisenfall steht das Gesundheitsamt vor Herausforderungen, die mit der gewohnten Routine im Rahmen der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung nicht oder nur schwer zu bewältigen sind. Unter hoher Belastung müssen in kurzer Zeit umfängliche Aufgaben mit großer Professionalität erledigt werden. Es gilt, die Gesundheit von einzelnen oder vielen Personen sicherzustellen. Krisenmanagement ist vergleichbar dem Projektmanagement, nur dass hierbei die Entscheidungen schnell aus der aktuellen Situation heraus mit ggf. erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung getroffen werden müssen. Eine solche Situation ist nur zu bewältigen, wenn Grundlagen des Krisenmanagements bekannt und praktisch erprobt worden sind. Das Seminar bietet den Teilnehmenden Theorie und Praxis, um sich auf große und kleine Krisen vorzubereiten.

Neben der Vermittlung von Grundlagen liegt der Schwerpunkt auf eigenem Erfahrung. Die gemeinsame Diskussion in einem interdisziplinären Teilnehmerkreis soll Impulse für die Umsetzung des Krisenmanagements im Gesundheitsamt geben. Dabei werden auch Schnittstellen zu anderen Gefahrenabwehrbehörden aufgezeigt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst, die bereits am Grundlagenseminar teilgenommen haben

LEITUNG Dr. med. Claudia Kaufhold

Legionellen in Trinkwasser-Installationen

September 2020 (1 Tag)

Brandenburg

› H25/2020

Legionellen sind Bakterien, die dort vorkommen, wo es Wasser gibt. Besonders in Warmwassersystemen der Trinkwasser-Installationen vermehren sie sich schnell. Die Trinkwasserverordnung legt für die Gesundheitsbehörden wichtige Aufgaben zur Überwachung von Trinkwasser-Installationen fest.

Themen der Veranstaltung werden sein:

- Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Betrieb von Trinkwasser-Installationen
- Maßgebende Gesetze, Vorschriften und weitere Technische Regeln
- Gefährdungsanalyse, Ahndung von Verstößen
- Umsetzung der Leitlinien für eine risikobewertungsbasierte Anpassung der Probenahmeplanung
- Ordnungsbehördliche Maßnahmen
- Musteranschreiben

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

Rechtliche Umsetzung und Anwendung des Infektionsschutzgesetzes und der Trinkwasser-Verordnung (Aufbaukurs)

08.09. – 10.09.2020

Mainz

› H27/2020

Für die Umsetzung des IfSG und der TrinkwV ist einerseits hygienisch-fachliches und andererseits verwaltungsrechtliches Fachwissen notwendig. In erster Linie wird auf Beratung gesetzt. Mit „informellem Verwaltungshandeln“ wird zunehmend angestrebt, die Vorgaben des IfSG in der Praxis zu verwirklichen. In einigen Fällen reicht dies jedoch nicht aus, um hygienische Verhältnisse sicher zu stellen. Dann ist es erforderlich, die bereits zuvor erwogenen Mittel des Verwaltungs- und letztlich des Verwaltungsvollstreckungsrechts anzuwenden. Die Veranstaltung will sowohl den hygienisch-fachlichen, als auch den verwaltungsrechtlichen Aspekt mit folgenden Themen aufgreifen:

- Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Bereich des IfSG und der TrinkwV
- Konsequenzen bei der Feststellung von hygienisch bedeutsamen Mängeln,
- Verwaltungsvollstreckung
- Verwaltungsrechtliche Aspekte bei der Anwendung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten §§ 16ff, 24ff IfSG
- Der Begriff der „Gefahr“ an ausgewählten Beispielen

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure, Verwaltungsleiterinnen und -leiter sowie Verwaltungsfachkräfte

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA

Überwachung der Hafen- und Flughafen- und Schiffshygiene

15.09. - 17.09.2020

Kiel

› H28/2020

Die Tagung wird in Abstimmung mit dem Arbeitskreis der Küstenländer geplant.

Die Themen werden u.a. sein:

- Erfahrungen mit der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)
- Trinkwasserhygiene auf Schiffen
- Ausbruchsmanagement auf Schiffen
- Ausbruchsrelevante Infektionskrankheiten und Hygienemaßnahmen
- Schädlingsbekämpfung und Vektoren

H

ZIELGRUPPE Beschäftigte des Hafen- und Flughafenärztlichen Dienstes und andere in der Überwachung tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, M.A.;
Dr. med. Christof Rübsamen

Zoonosenplattform: Klimawandel und Zoonosen – Was auf die Gesundheit von Mensch und Tier zukommt

15.09.2020

Berlin

› H29/2020

Klimaveränderungen können vielschichtige Auswirkungen haben, die auch die Gesundheit von Mensch und Tier beeinflussen. Daher sind der Klimawandel und seine Folgen ein viel diskutiertes und immer stärker präsendes Thema. Zunehmend befassen sich auch Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen aus dem Bereich Gesundheit mit dem Thema. So ändern sich durch Klimaveränderungen beispielsweise die Bedingungen für Erreger und Überträger zoonotischer Erkrankungen. Anzeichen hierfür liefern die ersten Fälle von West-Nil-Virus und Usutu-Virus in Deutschland sowie die Ansiedlung verschiedener Vektorspezies, wie bestimmte Stechmücken- und Zeckenarten, im europäischen Raum. Mit diesen Veränderungen ergeben sich neue Herausforderungen für den Erhalt der Gesundheit von Menschen und Tieren.

Ziel der Veranstaltung soll sein, die durch den Klimawandel bedingten Gesundheitsrisiken durch Zoonosen für Menschen und Tiere zu identifizieren. Im gemeinsamen Dialog von Wissenschaftler/innen und Praktikern/innen aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst im Human- und Veterinärbereich sollen zudem Forschungsbedarfe identifiziert, sowie Handlungsstrategien erarbeitet werden.

ZIELGRUPPE Human- und veterinärmedizinische Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst, im Öffentlichen Veterinärwesen und in der Forschung

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH;
Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. rer. nat. Friedrike Jansen;
Dr. rer. nat. Dana Thal

Antimikrobielle Resistenzen (AMR) kennen keine Grenzen

30.09.2020

Greifswald

› H30/2020

H

Die Mehrzahl der Infektionen mit multiresistenten Erregern in der Humanmedizin kommt aus der Humanmedizin und die Mehrzahl der Infektionen mit multiresistenten Erregern in der Tiermedizin stammt aus der Tiermedizin. Aber es kann zum Austausch von multiresistenten Erregern zwischen Mensch und Tier kommen. Zusätzlich stellen Globalisierung, globaler Reiseverkehr, Klimawandel und Veränderungen in der Tierhaltung neue Ansprüche an das Verständnis eines One-Health-Konzeptes. Die Beschäftigten im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und Öffentlichen Veterinärwesen (ÖVW) arbeiten meist unabhängig voneinander und haben definierte Zuständigkeit und Kompetenzen. Aber bereits heute bedrohen multiresistente Infektionserreger die Errungenschaften der modernen Medizin. Für die langfristige Erhaltung der Gesundheit von Menschen und Tieren ist eine bestmögliche interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Thema AMR essentiell wichtig. Beide Bereiche – und somit auch die Mitarbeiter/innen im ÖGD und ÖVW – tragen eine gegenseitige Mitverantwortung. Ziel der Veranstaltung ist die praktische Auseinandersetzung damit, wie Mitarbeiter/innen aus ÖGD und ÖVW zukünftig gemeinsam flexibel auf veränderte Situationen reagieren müssen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, Öffentlichen Veterinärwesen und der Forschung

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH;
Dr. med. vet. Birgit Schauer

Tuberkulosebekämpfung heute

Oktober 2020 (1 Tag)

Kassel

› H31/2020

Die Entwicklung des Tuberkulosegeschehens in Deutschland verlangt die Gewährleistung einer effizienten Kontrolle der Tuberkulose und eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der grundlegenden Strategien und Methoden. Die Gesundheitsämter fungieren dabei als eine Zentralstelle der „Praktischen Tuberkulosebekämpfung“.

Die Fortbildungsreihe „Tuberkulosebekämpfung heute“ versteht sich dabei als Forum für den Dialog im Öffentlichem Gesundheitswesen mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern und dient neben der professionellen Vertiefung anstehender Problematiken vor allem zur praxisnahen Konsolidierung im Alltag gemachter Erfahrungen im Gesundheitsamt. Die aktuelle Veranstaltung soll u. a. folgende Aspekte aufgreifen:

- Identifizierung und Kontrolle der latenter Tuberkuloseinfektion
- Sozialmedizinische Aspekte der Führung Tbc-kranker Menschen
- „Resistenzlage“ und Konsequenzen für spezifische therapeutische Ansätze.

ZIELGRUPPE Fachkräfte aus den Bereichen angewandte Tuberkulosebekämpfung und Infektionsschutz

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

Infektionsschutz und Tuberkulose

14.10.2020

Düsseldorf

› H33/2020

H

Aktuelle Entwicklungen im Infektionsschutz müssen von den Gesundheitsämtern sorgfältig verfolgt werden, und diese müssen dann daraus pragmatische Konsequenzen für die Vorsorge, Beratung und die Überwachung ziehen. Hierbei sind immer wieder bekannte Abläufe und Herangehensweisen zu revidieren oder zu ersetzen. Es muss auch regelmäßig auf Ausbruchssituationen und das Auftreten neuer Erreger reagiert werden. Weiterhin ändern sich die juristischen Rahmenbedingungen und neue Empfehlungen von Fachkommissionen konkretisieren spezifische Punkte.

Bei der Tuberkulosebekämpfung fungieren die Gesundheitsämter als eine Zentralstelle für die praktische Umsetzung der präventiven und teilweise auch therapeutischen Maßnahmen. Auch in diesem Bereich müssen Neuerungen aktiv verfolgt und in die Praxis umgesetzt werden.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

Impfkompetenz

29.10. – 30.10.2020

Düsseldorf

› H35/2020

Zu den vielfältigen Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst gehört die Information der Bevölkerung über die Bedeutung und den Nutzen von Schutzimpfungen. Denn Impfungen sind eine hochwirksame präventive Maßnahme. Bestehende Impflücken sind immer wieder in Wissenslücken und Verunsicherungen begründet. Hier kann und muss der ÖGD aktiv werden, zum Beispiel durch Impfberatungen. Darüber hinaus ist es bedeutsam, Impfungen durch den ÖGD direkt anzubieten. Um sachgerecht und rechtssicher zu impfen, muss die ärztliche Kompetenz gesichert sein.

Im Seminar wird auf diese Themen eingegangen: Impfeempfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommision beim Robert-Koch-Institut), neueste Erkenntnisse und Entwicklungen, Einführung einer Masern-Impfpflicht.

ZIELGRUPPE

Tag 1: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die impfen, zu Impfungen beraten oder eine Impftätigkeit neu aufnehmen wollen

Tag 2: Auch weitere Interessierte und Nicht-Mediziner, die zu Impfungen beraten werden möchten. Auf Wunsch können Impfbücher durchgesehen werden und ggf. Impfungen vor Ort durchgeführt werden

LEITUNG Dr. med. Claudia Kaufhold

Infektionshygienische Begehungen medizinischer Einrichtungen und Begehungen nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung: Eine Abgrenzung der Inhalte

November 2020 (1 Tag)

Hannover

› H36/2020

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz erfolgt die Begehung der Krankenhäuser und der ambulant operierenden Arztpraxen durch das Gesundheitsamt. Damit Hygienemängel aufgedeckt werden können, müssen Begehungen gut geplant, durchgeführt und dokumentiert werden. Die Gesundheitsämter sehen sich hier in einer Rolle zwischen fachlichem Berater und anordnender Behörde. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist es notwendig, die rechtlichen Rahmenbedingungen und neue Empfehlungen von Fachkommissionen sorgfältig zu verfolgen.

Daneben gibt es die Überprüfung nach § 26 Absatz 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibVO). Alle Arztpraxen, die beispielsweise Medizinprodukte aufbereiten oder aktive Medizinprodukte verwenden, können von der zuständigen Behörde, zum Beispiel dem Regierungspräsidium, dem Gewerbeaufsichtsamt, der Eichbehörde und dem Gesundheitsamt, begangen werden.

Wie sind die Inhalte der infektionshygienischen Begehung medizinischer Einrichtungen von einer Begehung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibVO) abzugrenzen?

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

Überwachung von Solarien – Erfahrungsaustausch zur UV-Schutzverordnung

Dezember 2020 (1 Tag)

Potsdam

› H40/2020

Seit August 2009 gilt das „Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen“ (NiSG) und seit 1. Januar 2012 ist die zugehörige „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung“ (UV-Schutz-Verordnung) in Kraft. Ziel ist der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und vor allem der Minderjährigen vor schädlicher UV-Strahlung. In Niedersachsen wurde die strahlenschutztechnische Überwachung der Solarien z. B. den Gesundheitsämtern als Aufgabe übertragen. Die Veranstaltung will die Erfahrungen bei der Überwachung der Solarien thematisieren und einen Erfahrungsaustausch ermöglichen. Weiterhin wird der verwaltungstechnische Teil im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten angesprochen.

H

ZIELGRUPPE Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Ärztinnen und Ärzte, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

Transkulturelle Kompetenz und ÖGD-Alltag

09.03.2020

Düsseldorf

› 11/2020

Transkulturelle Kompetenz ist als Qualitätsstandard für die Akteurinnen und Akteure im Öffentlichen Dienst zunehmend von Bedeutung, da in der Gesellschaft kulturelle Vielfalt mehr und mehr sichtbar und wirksam wird. Dies zeigt sich auch in den Aufgabefeldern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. So gehören zur Lebenswelt von Migrantinnen und Migranten ihr Migrationshintergrund, ihre ihnen eigene Kultur, Religion und Lebensweise. Nur mit interkultureller Kompetenz kann auf die verschiedenen Personenkreise auftrags- und zielgruppenorientiert eingegangen werden, zum Beispiel in Beratungs- oder Begutachtungskontakten. Fehlt diese transkulturelle Kompetenz, können Konflikte im Kontakt und in der Umsetzung von Aktivitäten entstehen. In der Veranstaltung wird aus verschiedenen Blickwinkeln auf die in unserer Gesellschaft vertretenen Kulturkreise eingegangen. Schwerpunkt der Veranstaltung wird sein:

- Amtsärztliche Untersuchung unter den Aspekten der transkulturellen Medizin: Diagnostik (Labor, Befunderhebung) und Beurteilung unter Berücksichtigung der besonderen Krankheiten der zu untersuchenden Asylsuchenden/Flüchtlinge und im Rahmen der beruflichen Eingliederung
- Sozialpsychiatrische Fragestellungen im Hinblick auf die transkulturelle Perspektive

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Sozialpsychiatrischen Diensten oder Betreuungsstellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie in Beratungsstellen arbeiten

LEITUNG Dr. med. univ. Solmaz Golsabahi-Broclawski

Migration und sexuelle Gesundheit

15.06.2020
Düsseldorf
› I2/2020

Im Aufgabenbereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stehen Themenfelder aus dem Bereich der sexuell übertragbaren Infektionserkrankungen in der internen und externen Wahrnehmung überwiegend in Verbindung mit Prostitution. Die Beratung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Barrieren stellt die Beratungsmitarbeiter vor eine große Herausforderung.

Themenschwerpunkte sind u. a:

- Themenfeld Verhütung
- ungewollte Schwangerschaft
- Schwerpunkt ist die Definition der Fragen der Scham
- HIV-Infektionen oder andere sexuelle übertragene Erkrankungen der Gebote der Kulturen im Umgang mit Sexualität und Umgang mit sensiblen Themen im transkulturellen Kontext.

I

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der STI- und Aids-Beratungsstellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. univ. Solmaz Golsabahi-Broclawski

Kulturelle Vielfalt – Diversity-Wissen für den Alltag im ÖGD

09.11.2020

Düsseldorf

› 13/2020

Im Gesundheitswesen lebt eine erfolgreiche Arbeit vom gegenseitigen Verstehen und Verständnis zu den Konstrukten von Gesundheit bzw. Krankheit in den verschiedenen Alters- und/oder Lebensphasen. Diese Konstrukte sind ebenso von kulturellen und religiösen Prägungen beeinflusst wie auch das allgemeine Kommunikationsverhalten mit Körper und Stimme selbst. Nicht erst durch die neuen Flucht- und Zuwanderungsbewegungen hat sich die Vielfalt der persönlichen Hintergründe in unserer Bevölkerung verändert. In vielen Kommunen oder Städten leben Menschen aus fast 200 verschiedenen Herkunftsländern zusammen. Entsprechend vielfältig sind die Kontakte auch im ÖGD geprägt. In der Veranstaltung werden zentrale Fakten und Hintergrundwissen zu den unterschiedlichen Weltregionen und kulturellen Prägungen verschiedener Herkunftsländer angeboten und auf der Basis der mitgebrachten Erfahrungen der Teilnehmenden diskutiert. Ziel der Veranstaltung ist die Entwicklung von mehr Verständnis und Sicherheit im Umgang mit Personen jeden Alters verschiedener kultureller/religiöser Herkunft. Die Teilnehmenden erhalten Einblick in anderskulturelle Vorstellungen von Gesundheit, Krankheit und Heilung. Zusätzlich wird auf die kulturellen Unterschiede in familialen Strukturen (Eltern-Kind-Verwandte) einzugehen sein. Gleichzeitig werden Ansätze für den Umgang mit interkulturellen Missverständnissen und Konflikten vermittelt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. univ. Solmaz Golsabahi-Broclawski

Spracherwerb und Sprachentwicklungsstörungen – Eine Übersicht

Herbst 2020 (2 Tage)

Düsseldorf

› K1/2020

03.09. – 04.09.2020

Berlin

› K9/2020

Für eine gute kindliche Entwicklung sind vielfältige Aspekte von Bedeutung, die sowohl individuelle gesundheitliche sowie soziale oder wirtschaftliche Einflussfaktoren aufweisen. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter übernimmt in diesem Kontext in vielfältiger Weise Aufgaben zur Sicherstellung einer gesunden Entwicklung und einer angemessenen gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Der Blick auf die sprachliche Entwicklung eines Kindes ist hierbei nicht unwesentlich, dies zeigt auch die Gestaltung der Schuleingangsuntersuchungen unter Einbeziehung der Einschätzung der Sprachentwicklung. Darüber hinaus rückt auch in anderen Settings, z. B. bei Kontakten im Kindergarten oder bei Beratung oder Begutachtung zum kindlichen Hilfebedarf, die Sprachentwicklung in den Blick. Mit dieser Veranstaltung wird ein multi-professioneller/multimedialer Überblick zur Sprachentwicklung angeboten, um sowohl die Abgrenzung zu einem pathologischen Verlauf als auch eine Einschätzung zu sinnvollen Diagnostikverfahren und dienliche Therapien vornehmen zu können. Die Teilnehmenden sind herzlich eingeladen, Fallbeispiele für die Diskussion einzubringen.

K

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Kathrin Klimke-Jung

Begutachtungen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

23.03.2020

Osnabrück

› K2/2020

Eine wesentliche ärztliche Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst besteht darin, ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen vorzunehmen und hierüber Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen zu erstellen. Eine amtsärztliche Untersuchung ist in vielen gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vorgeschrieben. Dabei werden patientenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und weitergegeben, damit das Anliegen der Patienten beim Gutachtenauftraggeber bearbeitet und entschieden werden kann. Die Veranstaltung bietet einen theoretischen Überblick über grundsätzliche Aspekte, wie z. B. Form, Inhalt und Aufbau von Gutachten, Verhältnis Auftraggeber-Gutachter-Patient, Datenschutz, Schweigepflicht, Qualitätssicherung und verschiedene Begutachtungsanlässe.

Schwerpunkte werden dabei spezielle Fragestellungen sein, die für Mitarbeitende des KJGD relevant sind, insbesondere:

- Schulärztliche Gutachten
- Gutachten nach dem Bundessozialhilfegesetz
- Gutachten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Die Teilnehmenden werden gebeten, Beispiele aus der eigenen Praxis vorzustellen.

ZIELGRUPPE Gutachterlich tätige Mitarbeitende im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

ICF im KJGD – Relevanz für die Beratung und Begutachtung

24.03.2020

Bad Segeberg
› K3/2020

01.10.2020

Mainz
› K14/2020

Die ganzheitliche Betrachtung eines Kindes oder Jugendlichen im Rahmen eines Begutachtungsprozesses benötigt in der Regel vielfältige Dimensionen. Neben der Klärung der gesundheitlichen Beeinträchtigung über eine Diagnose (z. B. basierend auf ICD- oder DSM-Struktur) steht für die funktionelle Betrachtung die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) zur Verfügung. Bei der ICF handelt es sich um ein 2001 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedetes Klassifizierungssystem. Dieses Instrument verfügt über beobachtbare Indikatoren neun Bereiche zur Erfassung der Fähigkeiten und/oder Probleme eines Kindes in seiner jeweiligen Situation. Dabei ist beachtlich, dass es sich nicht um ein standardisiertes Messinstrument handelt, sondern die professionelle Diagnostik für die Anwendung und insbesondere für die Interpretation notwendig ist. In welcher Weise dieses Instrument auch für den KJGD eine Basis bietet, z. B. um Förderbedarfe abzuklären, wird in diesem Seminar im Fokus stehen.

K

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Kathrin Klimke-Jung

Sehscreening in der Schuleingangsuntersuchung in Niedersachsen – Standards und praktische Übungen

17.06.2019

Hannover
› K4/2020

16.09.2020

Oldenburg
› K12/2020

Altersentsprechendes Sehvermögen ist eine wichtige Voraussetzung für die uneingeschränkte Teilnahme am Schulunterricht. Sowohl für das Erlernen des Schreibens und Lesens, als auch für den sozialen Umgang der Kinder spielt die Sehfähigkeit eine große Rolle. Unerkannt bleibende Sehstörungen können die geistige, psychosoziale und schulische Entwicklung eines Kindes erheblich beeinträchtigen. Das Sehscreening der Schuleingangsuntersuchung ist ein effektives Instrument, um Einschränkungen der Sehfähigkeit zu erkennen. Wenn eine Einschränkung festgestellt wird, werden die Kinder zur weiteren Abklärung und Versorgung vermittelt. Bei einer Einschränkung der Sehleistung im Sinne einer Behinderung ist unbedingt der Unterstützungsbedarf zu ermitteln, den die Kinder für ihren Schulalltag benötigen. Neben der Vermittlung des Grundlagenwissens zum Sehorgan, der Entwicklung des Sehens und der vorrangigen Sehfehler im Kindesalter, stehen die standardisierten Untersuchungsverfahren, die Befunddokumentation und der Umgang mit den gängigen Testgeräten im Vordergrund. Die praktische Testdurchführung an den Geräten wird geübt. Die Veranstaltung orientiert sich an den Arbeitsrichtlinien der beiden niedersächsischen Anwendergemeinschaften SOPHIA und Weser-Ems und wendet sich ausschließlich an die Mitarbeitenden des niedersächsischen KJGD.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Niedersachsen

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Hörscreening in der Schuleingangsuntersuchung – Standards und praktische Übungen

18.06.2019

Hannover
› K5/2020

15.09.2020

Oldenburg
› K10/2020

Gutes Hörvermögen spielt für das Erlernen des Sprechens und den sozialen Umgang von Kindern eine große Rolle. Hörgeschädigte leiden oft weniger an der Minderung des Hörvermögens, sondern vor allem an den psychosozialen Folgeerscheinungen.

Unerkannt bleibende Hörstörungen können die geistige und die psychosoziale Entwicklung eines Kindes erheblich beeinträchtigen. Die Hörfähigkeit ist auch für die uneingeschränkte Teilnahme am Schulunterricht eine wichtige Voraussetzung. Das Hörscreening der Schuleingangsuntersuchung ist ein effektives Instrument um Einschränkungen der Hörfähigkeit zu erkennen. Bei eingeschränkter Hörleistung werden die Kinder zur weiteren Abklärung und Versorgung vermittelt. Bei einer Einschränkung der Hörleistung im Sinne einer Behinderung ist der Unterstützungsbedarf zu ermitteln, den das Kind für den Schulalltag benötigt. Die praktische Testdurchführung an verschiedenen Testgeräten wird geübt.

Die Fortbildungsveranstaltung orientiert sich an den Arbeitsrichtlinien der beiden niedersächsischen Anwendergemeinschaften SOPHIA und Weser-Ems und wendet sich ausschließlich an die Mitarbeitenden der niedersächsischen Kinder- und Jugendärztlichen Dienste, die mit der Durchführung des Hörscreenings befasst sind, sowie an die verantwortlichen Jugendärztinnen und -ärzte.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Niedersachsen

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Refresher-Seminar: Seh- und Hörscreening

18.08. – 19.08.2020

Hamburg
› K6/2020

01.09. – 02.09.2020

Düsseldorf
› K8/2020

Die Untersuchung des Seh- und Hörvermögens im Kindesalter gehört zum Basisprogramm jeder Schulingangsuntersuchung. Neben anderen Kompetenzen ist Sehen und Hören elementar für die schulische Entwicklung. Störungen sollten so früh wie möglich erkannt und angemessen kompensiert werden.

In Ergänzung zu dem Grundlagenseminar „Standards und Qualitätssicherung im Seh- und Hörscreening des Jugendgesundheitsdienstes“ wird mit diesem Tagesseminar ein fachlicher Austausch angeboten. Es sollen die Rechtsgrundlagen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie aktuelle Verfahren in den Blick genommen und intensiv diskutiert werden. Hierbei sind auditive und visuelle Wahrnehmungsstörungen zunehmend zu beachten, um eine angemessene Beratung und Unterstützung der Schullaufbahn zu ermöglichen. Zur Erweiterung des Austausches ist die Mitwirkung einer Förderschule Sehen geplant.

ZIELGRUPPE Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, erfahrene Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Kathrin Klimke-Jung

SOPESS – Sozialpädiatrisches Entwicklungs- screening in den Schuleingangsunter- suchungen des KJGD (Erfahrungsaustausch)

31.08.2020

Düsseldorf

› K7/2020

Oktober 2020 (1 Tag)

Erfurt

› K11/2020

Oktober 2020 (1 Tag)

Hannover

› K13/2020

Systematische Untersuchungen von Kindern vor der Einschulung können unter verschiedenen Gesichtspunkten von großer Bedeutung sein: Sie sind eine Grundlage für die individuelle Beratung und Förderung der Kinder, ihrer Eltern sowie der institutionellen Beratung durch den KJGD im (vor-)schulischen Bereich. Hier können früh wichtige Weichenstellungen erfolgen. Gleichzeitig sind die hier erhobenen Befunde eine wesentliche Grundlage für die Gesundheitsberichterstattung auf den Ebenen der Kommunen und Länder.

Seit der Einführung von SOPESS konnten vielfältige Erfahrungen mit dem neuen Verfahren gesammelt werden. Praktische Fragen der Einführung des Verfahrens im ärztlichen und nichtärztlichen Bereich stehen im Fokus der Fortbildung. Diese Fortbildung soll neben einem kurzen Update zu SOPESS die Möglichkeit eröffnen, Erfahrungen der letzten Jahre auszutauschen und zu diskutieren.

K

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Fachkräfte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Kathrin Klimke-Jung

Inhouse-Schulung: Seh- und Hörscreening im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Auf Anfrage
Oktober 2020 (1 Tag)
 › K15/2020

K

Seh- und Hörstörungen sollten frühestmöglich erfasst und behandelt werden. Für Schulkinder ist es essenziell, dass von Anfang an Leistungseinschränkungen in diesem Bereich bei der schulischen Förderung berücksichtigt werden, andernfalls drohen Schulschwierigkeiten mit weiteren ernsten Folgeschäden. Unerkannt bleibende Hör- oder Sehestörungen können die geistige und die psychosoziale Entwicklung erheblich beeinträchtigen. Hörstörungen behindern darüber hinaus die Sprachentwicklung. Ein zuverlässiges Screening und eine bedarfsgerechte Nachsorge zählen zu den wichtigsten und effektivsten Aufgaben des KJGD. Sie sollen den Kindern zur Behandlung und Versorgung verhelfen bzw. für Schulkinder die Berücksichtigung ihrer Leistungseinschränkungen durch die Schule sicherstellen. Vermittelt wird das Grundlagenwissen zum Seh- und Hörorgan, zur Entwicklung des Sehens und Hörens und zu den vorrangigen Seh- und Hörfehlern. Altersgerechte Untersuchungsverfahren, Befunddokumentation und Folgemaßnahmen werden vorgestellt unter Beachtung der internationalen Normen sowie der Arbeitsrichtlinien und Rechtsvorschriften der einzelnen Bundesländer. Aktuelle Seh- und Hörtestgeräte werden besprochen und die praktische Testdurchführung geübt. Die Teilnehmenden erhalten ausführliche Skripten und Hinweise auf weiterführende Literatur.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Kathrin Klimke-Jung

Update Allergie – Wissenswertes und wichtiges Neues

03.11.2020

Potsdam

› K16/2020

Die Diagnose Allergie umfasst ein weites Spektrum von allergischen Haut- und Atemwegserkrankungen bis hin zu Nahrungsmittelallergien. Es wird vermutet, dass derzeit in Deutschland nur rund 10 bis 15% der allergischen Reaktionen adäquat versorgt und behandelt werden. Das kann zum Teil schwerwiegende Folgen haben, beispielsweise kann sich eine Hausstaubmilbenallergie ohne Therapie nach einigen Jahren zu einem chronischen Asthma entwickeln. Auch neurodermitische Erkrankungen können auf allergische Reaktionen zurückgeführt werden. Die Diagnose Allergie kann daher oft vielfältige Auswirkungen auf die alltägliche Lebensgestaltung von Erkrankten, und insbesondere deren Teilnahme in Kita- und Schule, haben. So vielfältig wie die individuellen Ausprägungen sein können, so unterschiedlich können die Wege in der Diagnostik und Behandlung sein.

Ziel der Veranstaltung ist es, umfangreich – aber sehr praxisorientiert – Informationen über den derzeitigen Stand der Wissenschaft in Diagnostik und Behandlung von Allergien darzustellen und Möglichkeiten der Unterstützung von betroffenen Kindern und Jugendlichen durch den ÖGD zu diskutieren. Die Teilnehmenden sind eingeladen, eigene Fallbeispiele in die Diskussion einzubringen.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte bzw. Fachkräfte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Standards und Qualitätssicherung im Seh- und Hörscreening im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

03.11. – 04.11.2020

Frankfurt/M.

› K17/2020

Seh- und Hörstörungen sollten frühestmöglich erfasst und behandelt werden. Für Schulkinder ist es essenziell, dass von Anfang an Leistungseinschränkungen in diesem Bereich bei der schulischen Förderung berücksichtigt werden, andernfalls drohen Schulschwierigkeiten mit weiteren ernsten Folgeschäden. Unerkannt bleibende Hör- oder Sehestörungen können die geistige und die psychosoziale Entwicklung erheblich beeinträchtigen. Hörstörungen behindern darüber hinaus die Sprachentwicklung. Ein zuverlässiges Screening und eine bedarfsgerechte Nachsorge zählen zu den wichtigsten und effektivsten Aufgaben des KJGD. Sie sollen den Kindern zur Behandlung und Versorgung verhelfen bzw. für Schulkinder die Berücksichtigung ihrer Leistungseinschränkungen durch die Schule sicherstellen. Vermittelt wird das Grundlagenwissen zum Seh- und Hörorgan, zur Entwicklung des Sehens und Hörens und zu den vorrangigen Seh- und Hörfehlern. Altersgerechte Untersuchungsverfahren, Befunddokumentation und Folgemaßnahmen werden vorgestellt unter Beachtung der internationalen Normen sowie der Arbeitsrichtlinien und Rechtsvorschriften der einzelnen Bundesländer. Aktuelle Seh- und Hörtestgeräte werden besprochen und die praktische Testdurchführung geübt. Die Teilnehmenden erhalten ausführliche Skripten und Hinweise auf weiterführende Literatur.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Kathrin Klimke-Jung

Entwicklungs- und Verhaltensstörungen bei Kindern

16.11. – 17.11.2020

Berlin

› K18/2020

Die Bedeutung der optimalen Entwicklung des Kindes ist in den letzten Jahren besonders deutlich geworden. Die Folgen sozialer Ungleichheit in den Familien für die Entwicklung der Kinder und die Bedeutung der Qualität der Versorgung und Förderung in Kindertagesstätten wurden verstärkt in den Blick genommen.

Gleichzeitig wurden Schwerpunkte der Arbeit im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vermehrt in jüngere Altersstufen vorverlagert, wie z. B. durch eine frühere Einschulung oder die verstärkte Untersuchung in Kindertagesstätten.

Ziel der Fortbildung ist es, einen geschärften „Blick“ für Entwicklungsphänomene und Entwicklungsprobleme sowie Verhaltensstörungen bei Kindern zu bekommen.

K

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Fachkräfte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Kathrin Klimke-Jung

Seiteneinsteigeruntersuchungen (Migration)

24.11.2020

Hannover

› K19/2020

Aus dem Ausland zugewanderte Kinder und Jugendliche werden im deutschen Schulsystem als so genannte „Seiteneinsteigende“ beschult. Diese Kinder und Jugendlichen können sowohl mit ihren Familien oder auch als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland leben. Bei der Beschulung sind diese Schülerinnen und Schüler analog der regulären Schulingangsuntersuchung (SEU) zu untersuchen, um Beschulungshindernisse auszuschließen bzw. schulrelevanten Förderbedarf festzustellen. Die etablierten SEU-Konzepte können aber aus unterschiedlichen Gründen auf die Seiteneinsteigenden nicht übertragen werden: kulturelle Einflüsse sind ebenso zu beachten wie die fehlende oder eingeschränkte deutsche Sprachkompetenz oder die veränderte Altersgruppe. So sind andere Testverfahren (non-sprachliche Formate, für ältere Kinder geeignete Tests) anzuwenden, die Integration von Sprach- und Integrationsmittlern zu organisieren und die eigene Kommunikation auf der Basis von interkultureller Kompetenz zu gestalten. Neben diesem Aspekt gilt es auch, für die Gesundheitsberichterstattung eine einheitliche Dokumentation der Seiteneinsteigeruntersuchung zu gewährleisten. Im Seminar werden diese Aspekte näher betrachtet und für die praktische Anwendung diskutiert.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

LEITUNG Kathrin Klimke-Jung

Workshop: Schulgebundene Gesundheitspflege

08.12.2020
Düsseldorf (vsl.)
› K20/2020

Heranwachsende sehen sich neuen Risiken und Gesundheitsgefährdungen gegenüber. Einerseits ist in dieser Altersgruppe ein Lebensstil mit höherer Risikobereitschaft und Neigung zu Grenzerfahrungen häufiger. Andererseits werden Möglichkeiten wie die Jugendvorsorgeuntersuchung noch immer zu selten in Anspruch genommen. Schulsprechstunden können als niedrigschwellige Angebote Heranwachsende unabhängig von sozialen und gesundheitlichen Unterschieden erreichen. Sie können darüber hinaus dazu beitragen, dass die Kooperation mit den Lehrkräften in der Gesundheitserziehung verbessert wird. Die Fortbildung richtet sich an Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, die Schulsprechstunden durchführen oder aufbauen möchten. Darüber hinaus wird ein fachliches Update zu ausgewählten typischen Gesundheitsfragen dieser Altersgruppe geplant.

K

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, Sozialmedizinische Assistentinnen und Assistenten, die mit dem Aufbau bzw. der Durchführung von Schulsprechstunden für Jugendliche befasst sind

LEITUNG Kathrin Klimke-Jung

Lebensmittelrecht an einem Tag

21.01.2020

Hannover

› L1/2020

13.02.2019

Potsdam

› L5/2020

31.03.2020

Erfurt

› L11/2020

Die Fortbildungsveranstaltung „Lebensmittelrecht an einem Tag“ widmet sich zunächst dem Kerngeschäft in der Überwachung, der eigentlichen Lebensmittelkontrolle vor Ort. Die damit zusammenhängenden, vielschichtigen Aspekte und Kenntnisse zu den lebensmittelrechtlichen Anforderungen und die Möglichkeiten der Überwachung werden vorgestellt – somit die Rechte und Aufgaben der Lebensmittelkontrolle.

Die Anforderungen an die Lebensmittelkontrolle sind mit dem Unionsrecht gestiegen, wichtige Aspekte und auch die Entscheidungen des EuGHs sind zu beachten.

Die in der Praxis wichtigen Lebensmittelrechtsnormen – betreffend die VO (EG) Nr. 178/2002 (Basis-Verordnung), das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die Hygienemaßstäbe der VO (EG) Nr. 853/2004 und der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) – werden diskutiert und auch auf das Thema „Lebensmittelbetrug“ wird eingegangen.

Im Falle von Zuwiderhandlungen werden den Teilnehmern die entsprechenden Möglichkeiten im Bußgeldverfahren aufgezeigt, Sanktionen gegen verantwortliche Mitarbeiter und Unternehmen zu verhängen – ebenso wird die Veröffentlichung der Behörde nach § 40 Abs. 1a LFGB erläutert.

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal sowie Verwaltungspersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Daniel Mertens, Fabian Hering

Aktuelles Lebensmittelrecht: Die neue EU-Kontroll-Verordnung VO (EU) 2017/625 – Praxisanwendung

28.01. – 29.01.2020

Wetzlar

› L2/2020

01.04. – 02.04.2020

Erfurt

› L12/2020

16.06. – 17.06.2020

Schwerin

› L22/2020

Der Startschuss ist gefallen: Das Europäische Parlament und der Rat haben am 15. März 2017 die „neue Kontrollverordnung“ VO (EU) 2017/625 beschlossen, die ab Dezember 2019 anstelle der vertrauten VO (EG) Nr. 882/2004 anzuwenden ist.

Für die Veranstaltung sind insbesondere die folgenden Themen in Hinblick auf die „neue Kontrollverordnung“ vorgesehen:

- Änderungen und Neuerungen für die amtliche Lebensmittelüberwachung
- Damit verbundene Auswirkungen auf die AVV Rüb
- Anonymer Hinweisgeber – Whistleblower
- In aller Munde: Food Fraud alias Lebensmittelbetrug
- Abschöpfung wirtschaftlicher Vorteile – Unternehmenssanktion
- Neuorganisation der europäischen Informationssysteme
- Transparenzgedanken in der VO (EU) 2017/625

Die Inhalte der Seminarreihe basieren auf den von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) erarbeiteten Fortbildungsmodulen.

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Daniel Mertens; Klaus Porsch; Fabian Hering

Praxisseminar zur Backwarentechnologie

04.02.2020

Berlin

› L3/2020

19.05.2020

Olpe

› L18/2020

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 als Basisverordnung und der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene ist die Lebensmittelüberwachung gefordert, die Umsetzung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben in den Betrieben vor Ort zu überwachen.

Das Seminar möchte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Praktischen Kontrolle in der Bäckerei/Konditorei vermitteln. Das Kennenlernen der in einer handwerklich orientierten Backstube eingesetzten Maschinen und Gerätschaften sowie deren Funktions- und Wirkungsweise in der Produktion steht hierbei im Vordergrund. Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit haben, sich bei der Produktion von Brot und Backwaren aktiv einzubringen.

Ziel des Seminars ist es, Arbeitsabläufe und die damit verbundenen hygienischen Risiken (kritische Kontrollpunkte) in einer Backstube kennenzulernen.

ZIELGRUPPE Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure **ohne** eigene Ausbildung bzw. Berufserfahrung im Bäckerhandwerk

LEITUNG Daniel Mertens; Klaus Porsch; Konrad Etteler

Praxisseminar zur Fleischtechnologie

11.02.2020

Münster

› L4/2020

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 als Basisverordnung und der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene ist die Lebensmittelüberwachung gefordert, die Umsetzung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben in den Betrieben vor Ort zu überwachen.

Das Seminar vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Praktischen Kontrolle in einer Fleischerei und/oder einem fleischverarbeitenden Betrieb. Das Kennenlernen der in einer handwerklich orientierten Fleischerei eingesetzten Maschinen und Gerätschaften sowie deren Funktions- und Wirkungsweise in der Produktion steht hierbei im Vordergrund.

Dabei erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, bei der Produktion von Fleisch und Fleischerzeugnissen aktiv mitzuwirken.

Ziel des Seminars ist es, Arbeitsabläufe und die damit verbundenen hygienischen Risiken (kritische Kontrollpunkte) in einer Fleischerei kennenzulernen.

ZIELGRUPPE für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure **ohne** Berufserfahrung in diesem Themenfeld

LEITUNG Klaus Porsch; Konrad Etteler

Management lebensmittelbedingter Erkrankungen

03.03.2020

Düsseldorf

› L6/2020

Die Untersuchung und das Management lebensmittelbedingter Erkrankungen ist eine multidisziplinäre Herausforderung, der sich die Gesundheitsämter und die amtliche Lebensmittelüberwachung immer wieder stellen. Die fachlich bedingt unterschiedlichen Strukturen und Herangehensweisen der beteiligten Ämter werden anhand von konkreten Fallbeispielen vorgestellt. Ein Bericht über eine Better Training for Safer Food (BTSF)- Fortbildung der EU zu diesem Thema stellt die stark ausgeprägte europäische Integration im Bereich der Lebensmittelsicherheit dar und zeigt spezifische Fortbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich auf.

Zusätzlich wird auf die aktuellen Herausforderungen eingegangen, die durch neue analytische Möglichkeiten genombasierter Typisierungsmethoden entstanden sind.

Diese Fortbildung findet in Kooperation mit Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) statt.

ZIELGRUPPE Mitarbeitende der unteren Gesundheitsbehörden und der amtlichen Lebensmittelüberwachung in NRW. Für jeweils 20 Teilnehmende der Gesundheitsämter NRW und für jeweils 20 Teilnehmende der amtlichen Lebensmittelüberwachung NRW (bei großer Nachfrage kann die FBV ggf. wiederholt werden)

LEITUNG Klaus Porsch; Hildegard Rennebaum

Überprüfung von Küchen und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung

04.03. – 05.03.2020

Monheim

› L7/2020

Die Ausstattung und Technik der Küchen wird immer komplexer, woraus sich permanent neue Anforderungen für die Lebensmittelüberwachung ergeben. Ziel der Veranstaltung ist es, auch in diesem Jahr, einen Überblick über wesentliche Trends und Neuerungen zu geben.

Themen des Praxisseminars sind u. a.:

- Aktuelles aus der Normungsarbeit
- Infrastrukturelle Bewertung von Küchen (reiner und unreiner Bereich)
- Betriebseigene Kontrollen und HACCP – Was wird in Großküchen verlangt?
- Hygienische Aspekte bei Schnellkühlern und Lagerkühlung
- Überwachung gewerblicher Ein- und Mehrtankgeschirrspülmaschinen
- Bodenreinigungsmaschinen – Arten, Funktionsweise und Wartung
- Hygienische Anforderungen an Wasserspender

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Prof. Dr. rer. pol. Annette Grinôt

Lebensmittelverstöße, Sanktionen gegen Mitarbeiter und/oder Unternehmen

16.03. – 17.03.2020

Mainz

› L8/2020

31.08. – 01.09.2020

in Berlin

› L23/2020

Die neu konzeptionierte Fortbildungsveranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Verantwortlichkeit im Lebensmittelunternehmen im Falle von Verstößen als Ordnungswidrigkeit oder Straftat. Im Hinblick auf die neue VO (EU) 2017/625 wird insbesondere die Abschöpfung von Tatvorteilen aus Lebensmittelverstößen beleuchtet. Eingegangen wird auf die Vorsorgepflichten der Lebensmittelunternehmer in der Handelskette und für die Betriebshygiene, die in der VO (EG) Nr. 853/2004 mit Hauptverantwortung und HACCP festgelegt sind. Speziell im Fall eines Verstoßes ist die individuelle Lebensmittelverantwortung zu bestimmen. Nicht zu vernachlässigen ist die Aufsichtspflichtverletzung § 130 OWiG, die Compliance-Norm mit dem generellen Gebot der Vermeidung oder dem wesentlichen Erschweren betriebstypischer Zuwiderhandlungen. Welche Sanktionen sind im Fall einer Ordnungswidrigkeit gegen die persönlich Verantwortlichen möglich und wie kann man gegen das Unternehmen vorgehen? Hier werden die Einziehung von Taterträgen (früher Verfall) und die Verbandsgeldbuße erörtert und die möglichen Berechnungsmodelle gegenübergestellt – aber auch ein Vergleich zur Straftat gezogen. Auf die neue EU-Kontrollverordnung VO (EU) 2017/625 und ihrer Vorgabe, betrügerische und irreführende Praktiken aufzudecken und erlangte Tatvorteile wegzunehmen, wird eingegangen.

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal sowie Verwaltungspersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Daniel Mertens; Klaus Porsch; Fabian Hering; Ute Hering

Praxisseminar für die Überwachung von Getränkeschankanlagen

24.03.2020

Düsseldorf

› L9/2020

Um die Überwachung von Getränkeschankanlagen sinnvoll und effektiv in den teilweise engen Rahmen einer amtlichen (Plan-)Kontrolle einfügen zu können, bedarf es entsprechender Kenntnisse über Aufbau, Funktion und Reinigung solcher Anlagen.

Die Veranstaltung bringt die Teilnehmer auf den Stand der Technik und vertieft bereits Bekanntes rund um das Thema „Getränkeschankanlagen“ und zur Produktpflege der jeweiligen Getränke, vor allem Bier.

Vor allem soll der Erfahrungsaustausch untereinander im Fokus stehen. Das Seminar beschäftigt sich u.a. mit folgenden Themen:

- Aufbau von Getränkeschankanlagen und deren Bauteilen
- „Rechtliches“ rund um Aufbau, Betrieb und Pflege der Schankanlage
- Methoden der Reinigung von Getränkeschankanlagen
- Praktische Übungen, vor allem an neuralgischen Bauteilen
- Fallbeispiele aus der Kontrollpraxis, wobei eigene Beispiele gerne eingebracht werden können

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Carsten Suppanz

Fisch und Fischereierzeugnisse

26.03. – 27.03.2020

Hamburg
› L10/2020

23.04. – 24.04.2020

Hamburg
› L14/2020

Das Lebensmittel „Fisch“ erfreut sich seit mehreren Jahren wachsender Nachfrage. Neben einem immer sortenreicheren Angebot gestaltet sich die Überwachung von Fisch und Fischereierzeugnissen sowohl fachlich als auch gesetzlich deutlich anspruchsvoller.

Der Schwerpunkt dieses Seminars liegt in Vorträgen zur Herstellung, Behandlung und dem Inverkehrbringen sowie der sensorischen und rechtlichen Beurteilung von Frischfisch und daraus ver- oder bearbeiteten Erzeugnissen.

Des Weiteren soll dieses Seminar den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Diskussionsplattform bieten, um aktuelle Fragen oder Probleme bei der Überwachung zu klären. Dazu bietet dieses Seminar die perfekte örtliche Lage in der Umgebung des Hamburger Fischmarktes mit Besichtigung einiger fischverarbeitenden Lebensmittelunternehmen.

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Dr. med. vet. Otto Horst

Wild als Herausforderung in der amtlichen Überwachung

21.04.2020

Düsseldorf

› L13/2020

In den letzten Jahren hat die amtliche Überwachung im Bereich Wild, nicht zuletzt aufgrund der Afrikanischen Schweinepest, erheblich an Bedeutung gewonnen. Im Bereich der Lebensmittelüberwachung gelten jedoch diverse rechtliche Ausnahmen und Besonderheiten, die es zu beachten gilt. Auch der Bereich Tiergesundheitsüberwachung wird im Bereich Wild vor besondere Herausforderungen gestellt.

Die Veranstaltung wird sich mit der Prävention und Bekämpfung einer Wildseuche am Beispiel der Afrikanischen Schweinepest auseinandersetzen. Zusätzlich wird das Gewinnen und die Verarbeitung von Wildfleisch ein Thema sein. Ein Fokus wird dabei auf der Abgrenzung der zulassungspflichtigen und der registrierungspflichtigen Tätigkeiten liegen.

ZIELGRUPPE Amtliches Personal der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, wie Tierärztinnen und -ärzte, amtliche Fachassistentinnen und -assistenten, Veterinärassistentinnen und -assistenten sowie Verwaltungspersonal

LEITUNG Klaus Porsch; Dr. med. vet. Patrick Steinig

Kontrolle des Handels von Lebensmitteln im Internet

06.05.2020

Schwerin
› L15/2020

06.10.2020

Mainz
› L28/2020

Bekanntlich nimmt der Handel mit Lebensmitteln im Internet in Deutschland ständig zu. Inzwischen haben auch große Handels- und Filialunternehmen den „Online-Lebensmittelhandel“ als zusätzliches, zukunftsweisendes und lukratives Verkaufsfeld erkannt. Großunternehmen bauen mit hohem finanziellem und logistischem Aufwand einen im Lebensmittelhandel ernst zu nehmenden Internet-Handelszweig auf. Prognosen von führenden Wirtschaftsberatungsunternehmen gehen davon aus, dass der Online-Lebensmittelhandel in Deutschland in weniger als zehn Jahren jährlich etwa 10 Prozent des gesamten deutschen Lebensmittelhandels ausmacht. Ein noch schnelleres Wachstum ist bei Nahrungsergänzungsmitteln zu verzeichnen.

Dieser Entwicklung trägt das Praxisseminar Rechnung und erläutert, wie sich die amtliche Lebensmittelkontrolle gesetzeskonform auf diesen „neuen“ Handelszweig einstellen und sichere sowie zugleich effektive Kontrollen durchführen kann.

Neben den tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten der gerichtssicheren Überprüfung von Online-Unternehmen werden auch entsprechende Gesetzesinitiativen in Deutschland und Europa vorgestellt.

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal sowie Verwaltungspersonal im Innendienst der Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Daniel Mertens; Klaus Porsch; Siegmah Raupach

Lebensmittelrecht für den Innendienst

14.05. – 15.05.2020

Erfurt

› L16/2020

18.05. – 19.05.2020

Hannover

› L17/2020

Am ersten Tag werden grundlegende Kenntnisse zum Lebensmittelrecht mit der Basis-Verordnung, dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, der neuen Kontrollverordnung und dem Zusammenspiel des „Hygienepaketes“ mit dem nationalen Recht vermittelt. Ebenfalls werden die Lebensmittelinformations-Verordnung und deren nationale Durchführungs-Verordnung vorgestellt.

Der zweite Tag ist der Lebensmittelverantwortung und der Erstellung von rechtlich fundierten Bußgeldbescheiden im Falle von Lebensmittelverstößen gewidmet. Es werden der Bußgeldbescheid gegen Personen und auch die Sanktionsmöglichkeiten gegen Unternehmen anhand von Praxisfällen besprochen. Auf die neue EU-Kontrollverordnung VO (EU) 2017/625 und auf die Veröffentlichungspflicht nach § 40 Abs. 1a LFGB wird eingegangen.

ZIELGRUPPE Verwaltungspersonal und Kontrollpersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Daniel Mertens; Hildegard Rennebaum; Fabian Hering

Gerichtssichere Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle inklusive des Verhaltens als Zeuge vor Gericht

20.05.2020

Düsseldorf
› L19/2020

26.05.2020

Berlin
› L21/2020

Das Seminar behandelt praxisnah und ausführlich – anhand von Beispielen – den gesamten Kontrollvorgang von der Vorbereitung über die eigentliche Durchführung der Kontrolle bis zur Fertigung des Kontrollberichts und gibt so Hinweise und Informationen, wie die Kontrollmaßnahme „gerichtsicher“, d. h. mit Bestand vor Gericht, erfolgen soll. Ergänzend befasst sich das Seminar (mit Blick auf die häufig von den Gerichten als Zeugen geladenen Kontrollpersonen) mit dem „richtigen“ Verhalten als Zeuge vor Gericht: Welche Vorbereitungen sind angezeigt bzw. erforderlich? Ist eine behördliche Aussagegenehmigung erforderlich und wer erstellt diese? Wie erfolgt konkret die Zeugenvernehmung vor Gericht? Was ist dabei besonders zu beachten?

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal der Lebensmittelüberwachung
LEITUNG Daniel Mertens; Klaus Porsch; Siegmар Raupach

Lebensmittelkontrolle – Gefahrenabwehr – Verwaltungsmaßnahmen Maßnahmen im Fall festgestellter bzw. zur Vermeidung künftiger Verstöße

26.05.2020

Mainz

› L20/2020

15.09.2020

Berlin

› L27/2020

Der Lebensmittelkontrolleur hat bei der Lebensmittelkontrolle vor Ort verwaltungsrechtliche

Maßnahmen und Anordnungen zu treffen, damit der Lebensmittelunternehmer Abhilfe schafft, also festgestellte Verstöße beendet und künftige Verstöße vermieden werden.

Angesprochen werden insbesondere die Ermächtigungsgrundlagen Art. 138 VO (EU) 2017/625 und § 39 LFGB sowie die Mitwirkungspflichten von § 44 LFGB als Folge von § 42 LFGB. Im Vergleich zu den verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten wird auch auf die finanziellen Sanktionen eingegangen.

Die Formulierung der neuen Verordnung über amtliche Kontrolle – VO (EU) 2017 / 625 wird der bis 13.12.2019 gültigen Kontrollverordnung – VO (EG) 882/2004 – gegenübergestellt.

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal sowie Verwaltungspersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Daniel Mertens; Klaus Porsch; Fabian Hering; Ute Hering

Fortbildung für amtliche Fachassistenten gemäß VO (EG) 854/2004

08.09.2020

Berlin

› L24/2020

Die Ausbildung zum amtlichen Fachassistenten/zur amtlichen Fachassistentin ermöglicht den Einsatz in verschiedenen Bereichen der Fleischhygieneüberwachung und dem Veterinärwesen. Die eintägige Fortbildungsveranstaltung versucht, diesem breiten Spektrum von Aufgaben gerecht zu werden und verschiedene Arbeitsbereiche anzusprechen. Dabei sollen einerseits grundsätzliche Inhalte der Ausbildung gemäß VO (EG) 854/2004 reflektiert, aber andererseits auch neue Entwicklungen und Problemkreise beleuchtet werden. Der Fokus soll über gesetzliche Änderungen in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung generell hinausgehen und vornehmlich auf Wildbrethygiene gerichtet sein. Im Einzelnen werden folgende Themen angesprochen:

- Abgrenzung der Begriffe „Wild“, „Gatterwild“ oder „freilebendes Wild in Gehegen“
- Vorstellung heimischer Wildtierarten
- Schlachten/Erlegen von Wild
- Wild in der Lebensmittelkette
- Gesetzliche Grundlagen, Aktuelles aus der Rechtsprechung
- Besonderheiten der Fleischuntersuchung

ZIELGRUPPE Amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten, Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure

LEITUNG Klaus Porsch; Dr. med. vet. Patrick Steinig

Praxisseminar zum Ordnungswidrigkeitenrecht

08.09.2020

Lübeck

› L25/2020

15.09.2020

Düsseldorf

› L26/2020

Der weitaus größte Teil lebensmittelrechtlicher Beanstandungen stellt Ordnungswidrigkeiten (§ 60 LFGB) dar und wird von der Kontrollbehörde – im Rahmen eines Bußgeldverfahrens – in der Regel mit Geldbußen geahndet. Diesem Umstand trägt das Seminar Rechnung und behandelt praxisnah u.a. folgende Themen:

- Abgrenzung des (Lebensmittel-)OWi-Rechts vom Strafrecht (§§ 58, 59 LFGB)
- Feststellung des Verschuldens des Lebensmittelunternehmers (Vorsatz bzw. Fahrlässigkeit) und Auswirkungen auf die Sanktionsmöglichkeiten nach dem LFGB
- Ablauf des Bußgeldverfahrens von der Einleitung bis zur Vollstreckung
- Rechtliches Gehör im OWi-Recht (Anhörung des Betroffenen "vor Ort" bzw. Zusendung eines Anhörungsbogens; Belehrungspflichten; Aussageverweigerungsrecht)
- Verhalten von Lebensmittel-Kontrollpersonen als (sachverständige) Zeugen vor Gericht

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal sowie Verwaltungspersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Daniel Mertens; Klaus Porsch; Siegmund Raupach

HINWEIS Die Inhalte des Seminars basieren auf den von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) erarbeiteten Fortbildungsmodulen.

Einhaltung der Kühlkette von A bis Z in Theorie und Praxis

10.11. – 11.11.2020

Barsinghausen
(Region Hannover)
› L29/2020

Mehr als 50 % der verzehrten Lebensmittel sind kühlpflichtige bzw. Tiefkühlerzeugnisse. Die Überwachung der Einhaltung der Kühlkette bzw. deren Dokumentation erfordert umfangreiches und detailliertes Spezialwissen: Wo sind die Schwachstellen bei der Lagerung im Kühlregal, bei der Zwischenlagerung und dem Transport von Lebensmitteln im Groß- und Einzelhandel sowie in Küchen? Welche Trends gibt es z. B. bezüglich der Auslieferung kühlpflichtiger Lebensmittel, wie verändern sich Kühlmöbel, welche Möglichkeiten der Messdatenerfassung gibt es infolge der fortschreitenden Digitalisierung, und wie kann deren Kontrolle erfolgen?

Themen dieses Praxisseminars sind u. a.:

- Trends: Auslieferung durch Einzelhändler, z. B. Aldi Nord, Rewe
- Trends bei Kühlmöbeln und deren Auswirkung auf die Kühlkette
- Digitalisierung und Messdatenerfassen in Lebensmittelproduktion und -lagerung
- Möglichkeiten der Fahrzeugkühlung
- Kühltechnik und Hygiene im mobilen Handel
- Temperaturentwicklung auf der „letzten Meile“
- Inhalte betrieblicher Temperaturmessverfahren
- Kontrolle von Kühleinrichtungen: Schwerpunkt Verkaufskühlmöbel

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal in der Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Prof. Dr. rer. pol. Annette Grinôt

Begutachtung im ÖGD – FAQ

04.02.2020

Berlin

› M1/2020

06.10.2020

Hamburg

› M9/2020

12.11.2020

Weimar

› M11/2020

17.11.2020

Frankfurt/M.

› M12/2020

Die vielfältigen Begutachtungsanlässe im Öffentlichen Gesundheitsdienst werfen immer wieder neue Fragen auf.

Neben der Orientierung an Rechtsnormen, Rechtsprechung und Stand der Wissenschaft ist der kollegiale Erfahrungsaustausch ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.

Mit diesem Veranstaltungsformat steht ein Forum zur Verfügung, in dem diesen Aspekten durch Fachvorträge und kollegiale Fallbesprechungen Rechnung getragen wird.

M

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst mit Aufgaben im Bereich der Begutachtung

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

HINWEIS Für die Vorbereitung der Fallbesprechungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, eigene Fälle und Fragen bis 4 Wochen vor dem Termin bei Frau Dr. Meissner einzureichen unter: meissner@akademie-oegw.de

ICF-basierte Bedarfsermittlung und BTHG – Ein Diskurs

20.02.2020

Hannover
› M2/2020

11.03.2020

Hamburg
› M4/2020

Die individuelle Betrachtung einer Person im Rahmen eines Begutachtungsprozesses oder einer Teilhabepanung und Gesamtplanung benötigt nach dem bio-psycho-sozialen Modell mehr Dimensionen, als sie in den Klassifikationssystemen ICD 10 oder DSM V als Diagnoseinstrumente erfasst werden. Die ICF-basierte Bedarfsermittlung zur Beurteilung von Funktionsfähigkeit, Aktivität und Partizipation in Verbindung mit den Kontextfaktoren gewinnt durch die Neufassung des BTHG auch für die Arbeit im ÖGD an Bedeutung: Je nach Fragestellung soll die Beschreibung und Objektivierung von Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit im Kontext der individuellen Lebens- und Arbeitswelt dargelegt werden. Mit der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) kann dies differenziert, strukturiert und detailliert erfolgen (s.a. Anforderungen an die Gesamtplanung nach §117 SGB IX-neu). Sie kann auch Hilfestellung für die Anamneseerhebung, Zielsetzungen und Epikrise geben (i.S. einer Zielerreichungsprüfung). In dieser Veranstaltung wird die Klassifikation der ICF vorgestellt, mit dem BTHG verknüpft und die Nutzungsmöglichkeit mit den Teilnehmenden diskutiert.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgaben im Bereich des BTHG

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

Begutachtung am Gesundheitsamt – up date

04.03.2020

Lemgo

› M3/2020

Dieses Grundlagenseminar befasst sich mit häufigen Begutachtungsanlässen und -inhalten, die sich in einem Gesundheitsamt ergeben. Ein besonderer Fokus liegt auf den Fragestellungen nach dem Beamtenrecht.

Fallbesprechungen sind ein weiterer wichtiger Bestandteil des Seminars, daher werden die Teilnehmenden eingeladen, aus ihrer praktischen Arbeit Fragestellungen bzw. Fallberichte mit einzubringen.

M

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst mit Aufgaben im Bereich der Begutachtung

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

Die amtsärztliche Leichenschau und das Dokumentationswesen zur Todesbescheinigung – Theoretischer Diskurs und praktische Übung am Krematorium

19.03.2020

Düsseldorf
› M5/2020

19.11.2020

Düsseldorf
› M13/2020

Die amtsärztliche Leichenschau ist je nach Rahmenbedingungen der ärztlichen Aufgaben eines Gesundheitsamts sowohl als erste Leichenschau mit sicherer Feststellung des Todes und der Ausstellung einer Todesbescheinigung verbunden als auch als zweite Leichenschau vor Auslandsüberführung oder Einäscherung (sofern entsprechendes Landesgesetz dies regelt) determiniert. Zusätzlich erfolgt eine Qualitätskontrolle der Todesbescheinigungen im amtsärztlichen Dienst zur Sicherung der Daten für die Erstellung der Todesursachenstatistik (sowohl regional als auch überregional durch Zusammenführung aller Daten für die bundesweite Todesursachenstatistik). In der Veranstaltung werden die Chancen und Grenzen der (amtsärztlichen) Leichenschau einschließlich der Überprüfungsaufgabe der Todesbescheinigung (Plausibilitätsprüfung) diskutiert. Das Seminar knüpft an die tradierte Kooperation mit dem Krematorium Düsseldorf an, dort wird zum Auftakt der Veranstaltung eine praktische Übung angeboten.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte mit Aufgaben im Rahmen der ersten und zweiten Leichenschau

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

Begutachtung nach dem Schwerbehinder- tenrecht SGB IX – Fokus Hämatologie

01.04.2020

Düsseldorf

› M6/2020

Den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW wurde am 1.1.2008 durch das 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen durch den Landtag die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht zugewiesen. Es sind seither unterschiedliche Organisationsformen entstanden, wobei in den meisten kommunalen Strukturen die unteren Gesundheitsbehörden/ Gesundheitsämter mit der Übertragung dieser Aufgabe neue Handlungsfelder erhalten haben. In der im November 2007 begonnenen Fortbildungsreihe wird auf grundlegende Verfahrensfragen, auf den Ablauf bei Widersprüchen und Klageverfahren sowie Konsequenzen aus den Änderungsverordnungen, rechtliche Randbedingungen, die Bildung des Gesamtgrades der Behinderung und die Zuerkennung von Merkzeichen eingegangen.

In der jetzigen Veranstaltung werden besondere Aspekte in der Begutachtung von Erkrankungen aus dem Fachgebiet der Hämatologie nach dem Schwerbehindertenrecht dargestellt. Dabei sollen auch Fallbeispiele exemplarisch behandelt werden.

M

ZIELGRUPPE Beratende und gutachtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

Forum: Rund um das Bestattungswesen – Schwerpunktthema: Der frühe Tod

18.06.2020

Düsseldorf

› M7/2020

Das Arbeitsfeld des Friedhofs- und Bestattungswesens ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltungsorganen und dem Gesundheitswesen, speziell dem Öffentlichen Gesundheitsdienst. Das im Jahr 2015 gestartete Forum: „Rund um das Bestattungswesen“ greift diese Funktion auf.

In diesem Jahr steht wiederum das Leichenwesen bzw. Beurkundungsverfahren bei Tot- oder Fehlgeburt zur Diskussion. Es ist geplant, ein spezifisches Vorgehen bei Abort nach Schwangerschaftsabbruch vorzustellen.

Auf aktuelle Entwicklungen im Friedhofs- und Bestattungswesen in Deutschland (Rechtlicher Rahmen, Demografie, Bestattungsangebote ...) wird anlassbezogen eingegangen.

Die Veranstaltung wird wieder abgerundet durch einen moderierten Austausch unter den Teilnehmenden. Hierzu besteht vor dem Termin die Möglichkeit, Fragen oder Themen für das Diskussionsforum zu benennen.

ZIELGRUPPE Nicht-ärztliche und ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitswesen (und Verwaltungs-)wesen

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

HINWEIS Bitte reichen Sie Ihre Fragen per E-Mail bis 4 Wochen vor dem Termin bei Frau Dr. Meissner ein unter: meissner@akademie-oegw.de

Grundlagen des Datenschutzes am Gesundheitsamt

29.09.2020

Güstrow

› M8/2020

Die Kenntnis rechtlicher Vorgaben ist bei der Begutachtung im Gesundheitsamt eine wichtige Voraussetzung für eine fach- und sachgerechte Aufgabenerfüllung. Bei Begutachtungen werden sensible patientenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und weitergegeben, damit das Anliegen der Patienten beim Gutachtenauftraggeber bearbeitet und entschieden werden kann.

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über Grundsätze des Datenschutzes, der Schweigepflicht und weitere Regelungen. An praktischen Fallbeispielen werden im fachlichen Austausch rechtliche Vorgaben und praktische Fragestellungen erklärt und diskutiert.

M

ZIELGRUPPE Gutachterlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Begutachtung nach dem Schwerbehinder- tenrecht SGB IX – Fokus Augenheilkunde

04.11.2020

Düsseldorf

› M10/2020

Den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW wurde am 1.1.2008 durch das 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen durch den Landtag die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht zugewiesen. Es sind seither unterschiedliche Organisationsformen entstanden, wobei in den meisten kommunalen Strukturen die unteren Gesundheitsbehörden/Gesundheitsämter mit der Übertragung dieser Aufgabe neue Handlungsfelder erhalten haben. In der im November 2007 begonnenen Fortbildungsreihe wird auf grundlegende Verfahrensfragen, auf den Ablauf bei Widersprüchen und Klageverfahren sowie Konsequenzen aus den Änderungsverordnungen, rechtliche Randbedingungen, die Bildung des Gesamtgrades der Behinderung und die Zuerkennung von Merkzeichen eingegangen. In der jetzigen Veranstaltung werden besondere Aspekte in der Begutachtung von Erkrankungen aus dem Fachgebiet der Augenheilkunde nach dem Schwerbehindertenrecht dargestellt. Dabei sollen auch Fallbeispiele exemplarisch behandelt werden.

M

ZIELGRUPPE Beratende und gutachtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

Die verkehrsmedizinische Beratung und Begutachtung

03.12.2020

Düsseldorf

› M14/2020

Sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit wird in vielfältiger Weise erörtert, wie in einer auf Mobilität ausgelegten Gesellschaft der öffentliche Raum für alle aktiv und passiv am Straßenverkehr teilnehmenden Personen so sicher wie möglich gestaltet werden kann. Von Bedeutung sind krankheitsbedingte Einschränkungen, medikamentöse Einflussnahmen oder die altersbedingten Veränderungen der Körperfunktionen, die im Einzelfall daraufhin kritisch zu überprüfen sind, ob – oder unter welchen Bedingungen – eine sichere Verkehrsteilnahme möglich erscheint. Neben der diesbezüglichen Beratungs- bzw. Betreuungsverantwortlichkeit von behandelnden Ärztinnen und Ärzten kann diese Frage auch an die Ärzteschaft im ÖGD herangetragen werden. Daher möchte diese Veranstaltung für Interessierte ein Angebot schaffen, sich mit verkehrsmedizinischen Fragestellungen zu befassen.

M

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

Grundlagen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Verwaltungshandelns

10.02. – 13.02.2020

Bad Homburg v. d. Höhe
› N1/2020

10.03. – 13.03.2020

Wünsdorf
› N2/2020

07.09. – 10.09.2020

Göttingen
› N4/2020

17.11. – 20.11.2020

Weimar
› N6/2020

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist aufgrund seines umfassenden Auftrages zuständig für viele unterschiedliche Zielgruppen, die er berät, begleitet und unterstützt. Auf der Basis von vorliegenden Rechtsansprüchen und Eingriffsnormen bewilligen, planen und steuern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendige und geeignete gesundheitliche Hilfen und Maßnahmen. Dieses umfangreiche Aufgabenspektrum erfordert nicht nur ein hohes Maß an fachlichen Kompetenzen, sondern auch umfangreiche Kenntnisse über den Aufbau und das Verwaltungshandeln innerhalb des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Diese Situation macht es für kommunale Arbeitgeber notwendig, die neu in den ÖGD einsteigenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders zu begleiten und sicherzustellen, dass sie relevante Kompetenzen erhalten. In diesem viertägigen Seminar werden neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ÖGD (so genannte „Newcomer“) verwaltungsspezifisches Wissen und Kompetenzen, in Kombination mit der Einführung in die Strukturen des ÖGD, vermittelt, um sie im Rahmen dieses ergänzenden, theoretischen Einarbeitungskonzeptes sinnvoll auf neue Tätigkeiten vorzubereiten.

ZIELGRUPPE Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der medizinischen und sozialen Berufe im ÖGD und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die eine Tätigkeit im ÖGD neu übernommen haben, oder die ihr Wissen auffrischen und sich interdisziplinär austauschen wollen

LEITUNG Dr. med. Claudia Kaufhold

Seminar: Begutachtung am Gesundheitsamt

31.08. – 04.09.2020

Borkum

› N3/2020

Dieses Grundlagenseminar befasst sich mit den häufigen Begutachtungsanlässen und -inhalten, die sich an einem Gesundheitsamt ergeben, wie z. B. die Begutachtung nach dem Beamten- und Beihilferecht und im Rahmen der Eingliederungshilfe und die Begutachtung zur Erwerbsfähigkeit sowie zur Fahr- und Prüfungstauglichkeit.

Neben der Bearbeitung der speziellen Aspekte dieser Begutachtungsanlässe soll besonders auch auf die rechtliche Situation in der Begutachtung und auf Datenschutz und Schweigepflicht eingegangen werden.

Fallbesprechungen zu den verschiedenen Begutachtungsanlässen und der Austausch über die tägliche Praxis der Teilnehmenden sind ein weiterer wichtiger Bestandteil des Seminars.

ZIELGRUPPE Gutachterinnen und Gutachter, die ihre Tätigkeit im Gutachtenwesen neu aufgenommen haben und hier eine theoretische Einführung erhalten

LEITUNG Dr. med. Dorothee Meissner

Grundlagen des Verwaltungshandelns und die praktische Arbeit im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)

09.11. – 10.11.2020

Düsseldorf

› N5/2020

03.12. – 04.12.2020

Hamburg

› N7/2020

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist aufgrund seines umfassenden Auftrages zuständig für viele unterschiedliche Zielgruppen, die er berät, begleitet und unterstützt. Im ÖGD aller Bundesländer existiert ein Bereich, in dem die Tätigkeiten der Mitarbeitenden auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind. Auf der Basis von vorliegenden Rechtsansprüchen und Eingriffsnormen bewilligen, planen und steuern Mitarbeitende notwendige Hilfen und Maßnahmen. Dieses umfangreiche Aufgabenspektrum erfordert nicht nur ein hohes Maß an fachlichen Kompetenzen, sondern auch umfangreiche Kenntnisse des Aufbaus des Öffentlichen Gesundheitswesens und des Verwaltungshandelns innerhalb des ÖGD. Neu in den ÖGD einsteigende Mitarbeitende müssen besonders begleitet werden, damit sichergestellt wird, dass sie relevante Kompetenzen erhalten. In dieser Veranstaltung werden Newcomern verwaltungsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen – in Kombination mit einer Einführung in die Strukturen des ÖGD – sowie die Kernaufgaben und das erweiterte Aufgabenspektrum des KJGD vermittelt, um sie im Rahmen eines ergänzenden theoretischen Einarbeitungskonzeptes sinnvoll auf neue Tätigkeiten vorzubereiten.

ZIELGRUPPE Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH;
Dr. med. Kaija Elvermann

Aktuelle Aspekte des Apothekenrechts und Qualitätsmanagement in der Arzneimittelüberwachung

26.02. – 28.02.2020

Düsseldorf

› P1/2020

Die detaillierte Absprache der Themen erfolgt mit den Expertenfachgruppen der Amtsapothekerinnen und Amtsapotheker in Nordrhein-Westfalen und dem Arbeitskreis Weiterbildung.

ZIELGRUPPE Amtsapothekerinnen und -apotheker sowie pharmazeutische Überwachungsbeamtinnen und -beamte im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA;
Dr. rer. nat. Udo Puteanus (LZG NRW)

HINWEIS Die Veranstaltung wird auf die theoretische Weiterbildung zum Fachapotheker/zur Fachapothekerin für Öffentliches Gesundheitswesen angerechnet.

Management und Zusammenarbeit im Krisenfall – Einsatzplanung und Stabsarbeit-Fokus Pharmazieaufsicht

26.03. – 27.03.2020

Berlin

› P2/2020

Im Krisenfall steht das Gesundheitsamt vor Herausforderungen, die mit der gewohnten Routine im Rahmen der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung nicht oder nur schwer zu bewältigen sind. Unter hoher Belastung müssen in kurzer Zeit umfängliche Aufgaben mit großer Professionalität erledigt werden. Es gilt, die Gesundheit von einzelnen oder vielen Personen sicherzustellen. Krisenmanagement ist vergleichbar dem Projektmanagement, nur dass hierbei die Entscheidungen schnell aus der aktuellen Situation heraus mit ggf. erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung getroffen werden müssen. Eine solche Situation ist nur zu bewältigen, wenn Grundlagen des Krisenmanagements bekannt und praktisch erprobt worden sind. Das Seminar bietet den Teilnehmenden Theorie und Praxis, um sich auf große und kleine Krisen vorzubereiten.

Neben der Vermittlung von Grundlagen liegt der Schwerpunkt auf eigenem Erfahren. Die gemeinsame Diskussion in einem interdisziplinären Teilnehmerkreis soll Impulse für die Umsetzung des Krisenmanagements im Gesundheitsamt geben. Dabei werden auch Schnittstellen zu anderen Gefahrenabwehrbehörden aufgezeigt.

ZIELGRUPPE Amtsapothekerinnen und -apotheker im öffentlichen Gesundheitsdienst und am Thema Arzneimittelsicherheit interessierte Apothekerinnen und Apotheker im Gesundheitswesen, insbesondere aus Körperschaften des öffentlichen Rechts

LEITUNG Dr. med. Claudia Kaufhold

Verwaltungs- und Chemikalienrecht: Einführung in das Verwaltungsrecht für die Chemikalienüberwachung, Teil III (Blended Learning Kurs)

02.01. – 09.04.2020

(Beginn der Selbststudienphase)

05.05. – 06.05.2020

(Präsenzveranstaltung)
Düsseldorf
› P3/2020

Für die Überwachung des Chemikalienrechts – auch im Kontext der EU-Marktüberwachungsverordnung – sind Kenntnisse der chemischen und toxikologischen Eigenschaften und Kenntnisse des Verwaltungsrechts erforderlich.

Mit diesem Kurs, der in Form des Blended Learnings angeboten wird, erhalten Sie Kenntnisse über das europäische und nationale Chemikalienrecht mit Schwerpunkt zur Fachaufgabe Chemikalienüberwachung.

Inhalte des Teils III sind:

- Einführung in das europäische und nationale Chemikalienrecht
- Aufbau von EU-Verordnungen und EU-Richtlinien
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu Überwachung
- Grundlagen für Sanktionen bei Verstößen

Die Inhalte werden anhand von Lehrbriefen mit Einsendeaufgaben im Selbststudium erarbeitet und mit einer Präsenzveranstaltung abschließend vertieft. Begleitet wird das Selbststudium von einem Tutor/ einer Tutorin.

ZIELGRUPPE In der Chemikalien-Überwachung Tätige in der öffentlichen Verwaltung, die ihre Kenntnisse erweitern oder aufzufrischen möchten

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA;
Dr. rer. nat. Andrea Mayer-Figge (MAGS NRW)

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW durchgeführt.

23. Fachtagung Sozialpharmazie

26.05. – 27.05.2020

Düsseldorf

› P4/2020

Die Fortbildungsreihe „Sozialpharmazie“ wird seit 1998 in Zusammenarbeit mit dem Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) durchgeführt und ist seitdem ein fester Bestandteil des Tagungsangebotes der Akademie.

Die diesjährige Fachtagung wird am ersten Tag die Grundlagen der Sozialpharmazie erörtern.

Am zweiten Tag wird das Themengebiet „Herausforderungen bei der Arzneitherapie von älteren Menschen mit Demenz“ aufgegriffen.

Das Programm wird mit der Expertenfachgruppe der Amtsapothekerinnen und -apotheker inhaltlich ausgestaltet. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) durchgeführt.

P

ZIELGRUPPE Amtsapothekerinnen und -apotheker im Öffentlichen Gesundheitsdienst und am Thema Arzneimitteltherapiesicherheit interessierte Apothekerinnen und Apotheker im Gesundheitswesen, insbesondere aus Körperschaften des öffentlichen Rechts

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA;
Dr. rer. nat. Udo Puteanus (LZG)

HINWEIS Die Veranstaltung wird auf die theoretische Weiterbildung zum Fachapotheker/zur Fachapothekerin für Öffentliches Gesundheitswesen angerechnet.

Überwachung von Gefahrstoffen – Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung und Biozidverordnung

23.06. – 24.06.2020

Osnabrück

› P5/2020

Folgende Aspekte werden in Bezug auf die Gefahrstoffe behandelt:

- Aufbau, Definitionen, Methoden und Prinzipien des GHS und der CLP-Verordnung
- Einstufung von Stoffen und Gemischen
- Physikalische Gefahren, Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren
- Elemente der Gefahrenkommunikation (Kennzeichnung):
- Praktische Übungen
- Einstufung und Kennzeichnung im REACH-Sicherheitsdatenblatt
- Meldung gefährlicher Gemische gemäß Artikel 45 CLP

Themen zu den Biozidprodukten:

- Rechtliche Grundlagen: EU Biozid-Verordnung, Chemikaliengesetz, Biozid-Meldeverordnung
- Biozid-Wirkstoffprüfprogramm (Review-Verordnung)
- Abgrenzungen zu anderen Rechtsbereichen (Kosmetika, Arzneimitteln, u.a.)
- Übergangsfristen

ZIELGRUPPE In der Chemikalien-Überwachung Tätige der öffentlichen Verwaltung, die ihre Kenntnisse erweitern oder aufzufrischen möchten

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA

Verwaltungs- und Chemikalienrecht: Einführung in das Verwaltungsrecht für die Chemikalienüberwachung, Teil I (Blended Learning Kurs)

03.06. – 14.08.2020

(Beginn der Selbststudienphase)

26.08. – 27.08.2020

(Präsenzveranstaltung)

Düsseldorf

› P6/2020

Für die Überwachung des Chemikalienrechts – auch im Kontext der EU-Marktüberwachungsverordnung – sind Kenntnisse der chemischen und toxikologischen Eigenschaften und Kenntnisse des Verwaltungsrechts erforderlich. Mit diesem Kurs, der in Form des Blended Learnings angeboten wird, erhalten Sie Kenntnisse über Handlungsformen der Verwaltung, Verwaltungsvollzugsinstrumente, Ablauf eines Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung mit Schwerpunkt zur Fachaufgabe Chemikalienüberwachung. Inhalte des Teils I sind u. a.:

- Der Begriff der öffentlichen Verwaltung und deren Aufgaben
- Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaft und Verwaltungsrecht
- Europäisches Gemeinschaftsrecht und Verwaltungsrecht
- Amtsermittlungsgrundsatz

Die Inhalte werden anhand von Lehrbriefen mit Einsendeaufgaben im Selbststudium erarbeitet und mit einer Präsenzveranstaltung abschließend vertieft. Begleitet wird das Selbststudium von einem Tutor/ einer Tutorin.

ZIELGRUPPE In der Chemikalien-Überwachung Tätige in der öffentlichen Verwaltung, die ihre Kenntnisse erweitern oder auffrischen möchten.

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA;
Dr. rer. nat. Andrea Mayer-Figge (MAGS NRW)

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW durchgeführt.

Überwachung des Verkaufs von freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb der Apotheken

05.11.2020

Düsseldorf

› P7/2019

Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die geringe Erfahrung in diesem Überwachungsbereich haben und vermittelt die gesetzlichen Grundlagen und die Verfahrensweisen der Überwachung.

Folgende Themen werden behandelt:

- Aktuelle europäische und nationale gesetzlichen Regelungen für die Überwachung der freiverkäuflichen Arzneimitteln
- Abgrenzung von Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, diätetischen Lebensmitteln
- Anwendung und Umsetzung der Rechtsnormen in der Überwachungspraxis
- Qualitätssicherung bei der Durchführung der Überwachung (Standardverfahren)
- Einleitung und Durchsetzung von behördlichen Maßnahmen

ZIELGRUPPE Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure, Pharmazeutisch-Technische Assistentinnen und Assistenten, Amtsapothekerinnen und -apotheker und andere in der Überwachung tätige Personen

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA

Verwaltungs- und Chemikalienrecht: Einführung in das Verwaltungsrecht für die Chemikalienüberwachung, Teil II (Blended Learning Kurs)

31.08. – 23.10.2020

(Beginn der Selbststudienphase)

01.12. – 02.12.2020

(Präsenzveranstaltung)
Düsseldorf
› P8/2020

Für die Überwachung des Chemikalienrechts sind Kenntnisse der chemischen und toxikologischen Eigenschaften und Kenntnisse des Verwaltungsrechts erforderlich. Mit diesem Kurs, der in Form des Blended Learnings angeboten wird, erhalten Sie Kenntnisse über Handlungsformen der Verwaltung, Verwaltungsvollzugsinstrumente, Ablauf eines Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung mit Schwerpunkt zur Fachaufgabe Chemikalienüberwachung. Die Inhalte werden anhand von 4 Lehrbriefen mit Einsendeaufgaben im Selbststudium erarbeitet und mit einer Präsenzveranstaltung abschließend vertieft. Begleitet wird das Selbststudium von einem Tutor/einer Tutorin. Inhalte des Teils II sind:

- Der Verwaltungsakt sowie der rechtswidrige Verwaltungsakt und seine Aufhebung
- Nebenbestimmungen
- Der öffentlich-rechtliche Vertrag
- Vollstreckungsverfahren und Zwangsmittel

ZIELGRUPPE In der Chemikalien-Überwachung Tätige in der öffentlichen Verwaltung, die ihre Kenntnisse erweitern oder auffrischen möchten. Kenntnisse des Lehrgangs „Einführung in das Verwaltungsrecht, Teil I“ sind von Vorteil.

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA;
Dr. rer. nat. Andrea Mayer-Figge (MAGS NRW)

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW durchgeführt.

Krisenintervention – der Sozialpsychiatrische Dienst als professioneller Helfer

10.01.2020

Mainz

› S1/2020

17.04.2020

Brandenburg

› S13/2020

28.08.2020

Lübben

› S24/2020

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen bestehen in Deutschland Gesetze der einzelnen Bundesländer über Schutzmaßnahmen und Hilfen, die PsychK(H)Gs. Sie sollen für Erkrankte das Recht sicherstellen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen. Diese Gesetze sind in den meisten Bundesländern ähnlich – allerdings wird die Aufgabendefinition zum Teil unterschiedlich interpretiert. Auch das bundeseinheitliche Betreuungsrecht hat weitreichende Auswirkungen auf die Arbeit der SpDis. Die Arbeit im ÖGD ist häufig geprägt von der Frage nach der Notwendigkeit von Zwang und Zwangsbehandlung. Unter Berücksichtigung der Autonomie eines jeden Menschen sowie der Behandlungsnotwendigkeit und einem häufig vorhandenen „gesellschaftlichen Druck“ ist der ÖGD in vielerlei Hinsicht gefordert. Der Sozialpsychiatrische Dienst ist häufig in Verfahren für freiheitsentziehende Unterbringung involviert. Die Fortbildung bietet einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, Verantwortlichkeiten und Handlungsoptionen der Sozialpsychiatrischen Dienste in Krisensituationen. An Fallbeispielen werden praktische Möglichkeiten von Beratung, Betreuung alternativen Hilfen und Zwangsunterbringung erarbeitet und diskutiert. In einem kurzen Diskurs werden Möglichkeiten der Eigensicherung beim Hausbesuch erarbeitet.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und anderer Dienste in unteren Gesundheitsbehörden

LEITUNG Annette Fröhmel

ICF aus Sozialpsychiatrischer Sicht

27.01.2020

Düsseldorf

› S2/2020

Die ICF dient fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen. Mit der ICF können die bio-psycho-sozialen Aspekte von Krankheitsfolgen unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren systematisch erfasst werden. Im Rahmen der Veranstaltung wird einerseits die Diagnostik nach ICF erläutert und andererseits die Sinnhaftigkeit und Umsetzung bei unterschiedlichen Klienten/Patienten hinterfragt, insbesondere bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie bei Menschen mit bereits beschriebenen somatischen Einschränkungen.

S

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialpsychiatrischen und Amtsärztlichen Dienst

LEITUNG Dr. med. univ. Solmaz Golsabahi-Broclawski

Wenn Chaos das Leben regiert – Das Phänomen „Verwahrlosung“

31.01.2020

Koblenz

› S3/2020

Das Sammeln und Aufbewahren von Gegenständen aller Art bei Vernachlässigung des persönlichen Lebensraumes führt dazu, dass Wohnungen unwohnbar und darüber hinaus Menschen im näheren Wohnumfeld beeinträchtigt werden. Gleichzeitig ziehen sich die betroffenen Menschen häufig aus dem sozialen Umfeld zurück und wehren sich gegen Hilfen. Mitarbeitende von Gesundheitsämtern, Sozialämtern, Pflegediensten, des ambulant betreuten Wohnens ebenso wie gesetzliche Betreuer und andere psychosoziale Institutionen stoßen in ihrer Arbeit immer wieder auf Menschen in desolaten Wohnverhältnissen. Diese Fälle sind nicht selten und bedürfen häufig eines großen Ressourceneinsatzes – sowohl finanziell wie personell. In den vergangenen Jahren hat diese Problematik Eingang gefunden in die wissenschaftliche und praktische sozialpsychiatrische Diskussion (Vermüllungsyndrom nach Dettmering, Hoarding Disorder im DSM V). Mögliche Ursachen sind in veränderten Wohn- und Lebensverhältnissen der letzten Jahrzehnte sowie im Auftreten neuer Störungsbilder (Messie-Syndrom) im Sinne eines syndrome-shift zu finden. Die Veranstaltung bietet eine Einführung in das Krankheitsbild, mögliche Hilfen und einen Überblick über relevante ordnungsrechtliche Grundsätze.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes aus den Bereichen Sozialpsychiatrie, Umweltschutz und Hygiene

LEITUNG Annette Fröhmel

Der Sozialpsychiatrische Dienst als professioneller Helfer (Einführung und Refresher)

12.02. - 13.02.2020

Bad Segeberg

› S4/2020

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat Anspruch auf Hilfen und Beratung durch Sozialpsychiatrische Dienste. Zielgruppen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind Menschen mit einer psychischen oder einer Suchterkrankung, ihre Angehörigen und Menschen aus ihrem sozialen Umfeld. Die Angebote der Sozialpsychiatrischen Dienste richten sich besonders an die Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten nicht ausreichend nutzen können. Neben Hilfe in Krisensituationen vor Ort, telefonischer Auskunft und Beratung, Hilfen zur Rückkehr in den Alltag nach Klinikaufenthalten sind niedrigschwellige aufsuchende Hilfen Schwerpunkt der Arbeit. Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes, spezifisch werden rechtlichen Grundlagen, Verantwortlichkeiten und Handlungsoptionen in Krisensituationen ganztags mit einem erfahrenen Amtsrichter erörtert.

Darüber hinaus werden wir uns insbesondere mit konzeptionellen und praktischen Aspekten zur Arbeit mit suizidalen Menschen und mit Menschen mit dem sog. Messie-Syndrom auseinandersetzen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatriekoordination oder anderer Dienste in unteren Gesundheitsbehörden

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH; Annette Fröhmel; Dr. med. Sylvia Hakimpour-Zern

Süchte!? Gewohntes und Neuigkeiten

17.02.2020

Hamburg
› S5/2020

22.09.2020

Frankfurt/Main
› S26/2020

Das Verständnis, wie wir Süchte verstehen ist im Umbruch: Eine „Revolution der Alltagspharmakologie“ sei zu beobachten, von einer „Inflation der Süchte“ ist die Rede, für einen „Paradigmenwechsel in der Suchtkrankenversorgung“ wird plädiert. Was steckt dahinter? Heute ist Umgang mit psychoaktiven Substanzen systematisch nur noch schwer überschaubar, Einflussfaktoren wie verschiedene Konsummuster und deren Konsequenzen für Konsumenten/innen, andere Menschen und die Gesellschaft im Allgemeinen werden in unterschiedliche Richtungen diskutiert. Darüber hinaus wird gefordert, dass das Erleben differenzierter Therapie-Optionen zu Änderungen diagnostischer Kategorien (ICD-11) führen sollte.

Ziel der Veranstaltung ist eine systematische Vorstellung der unterschiedlichen Entwicklungen um diese besser einordnen zu können. Welche Möglichkeiten gibt es, die heutigen Entwicklungen zu verstehen? Im Besonderen wird diskutiert, welche Teile des bisherigen Wissens über Suchterkrankungen relevant bleiben, und wo im Versorgungsalltag neue Horizonte in den Blick genommen werden sollten.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes aus dem Bereich Sozialpsychiatrischer Dienst

LEITUNG Annette Fröhmel; Dr. phil. Bernd Westermann

Umgang mit gewaltbereiten Klienten

20.02.2020

Potsdam
› S6/2020

21.02.2020

Potsdam
› S7/2020

26.02.2020

Wolfsburg
› S9/2020

11.05.2020

Kiel
› S17/2020

12.05.2020

Kiel
› S19/2020

24.08.2020

Mainz
› S22/2020

25.08.2020

Mainz
› S23/2020

In verschiedenen Bereichen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Menschen mit individuell erhöhter Aggressions- und Gewaltbereitschaft treffen, die das individuelle Risiko auf physische und psychische Gewalt am Arbeitsplatz erhöhen. Professionelle Qualität und Kompetenz zeigt sich darin, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit heiklen Situationen und extrem schwierigen Personen umgehen, ohne sich dabei selbst zu gefährden oder gar zu schädigen. Auch nehmen die Mitarbeitenden Situationen als weniger belastend wahr, wenn sie auf aggressive und gewalttätige Klienten gut vorbereitet sind. Ziel der Veranstaltung ist, das Risiko verbaler und körperlicher Gewalt zu erfahren und die damit verbundenen Belastungen zu senken. Es werden Techniken für einen erfolgreichen Umgang mit erregten und gewalttätigen Menschen vermittelt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH; Annette Fröhmel

Stärkung der fachlichen Kompetenz in der Schwangerschaftskonfliktberatung

24.02. - 25.02.2020

Berlin

› S8/2020

Im Interesse ratsuchender Klientinnen und Klienten sollen die Mitarbeitenden in Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen über fundierte Kenntnisse zu den rechtlichen und medizinischen Rahmenbedingungen sowie Grundlagen in psychologischer Gesprächsführung verfügen. Daher sind in der Beratung besondere fachliche Kompetenzen nötig, die vermittelt und regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden müssen. Ziel der Schulung ist es, Mitarbeitende im ÖGD auf schwierige Beratungssituationen vorzubereiten. In der Veranstaltung werden daher fachlich-inhaltliche Aspekte und deren Anwendung in der Praxis vermittelt. Die Schwerpunkte der Veranstaltung werden nach Bedarf mit den Teilnehmenden abgestimmt. Themen können sein:

- Schwangerschaftskonfliktberatung bei hoher Ambivalenz
- Umgang mit Krisen im Kontext des Schwangerschaftskonflikts
- Besonderheiten der Schwangerschaftskonfliktberatung mit Paaren
- Pränataldiagnostik
- Vertrauliche Geburt und Adoption.

Die Fortbildung ergänzt und vertieft bereits theoretisch und praktisch erworbene Beratungskompetenzen in der Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens, die in Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätig sind

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Einführung in die Notfallpsychologie – Bei normalen Reaktionen auf unnormale Ereignisse Menschen richtig unterstützen

05.03. – 06.03.2020

Düsseldorf

› S10/2020

Die Notfallpsychologie leistet psychische erste Hilfe nach erschütternden Ereignissen. Das Erleben zum Beispiel komplexer Gefahren- und Schadenslagen kann sehr unterschiedliche Folgereaktionen auslösen, dazu können ebenso Veränderungen in sozialen Beziehungen wie psychische Beschwerden gehören. Eine zeitnahe und fachkundige Unterstützung zur Prävention kann bei der Bewältigung von Belastungsfolgen helfen und im Fall von Erkrankungen zur Vermeidung einer Chronifizierung beitragen. Notfallpsychologen/-innen vermitteln Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die durch ein Ereignis erschüttert wurden, sowie Rettungs- und Einsatzkräften bei Bedarf pragmatische und lösungsorientierte Hilfestellungen zur Erhaltung oder Wiedererlangung eigener Selbstwirksamkeit und Handlungskompetenz. In der Veranstaltung erhalten Sie am ersten Tag einen Überblick über Themen- und Arbeitsfelder der Notfallpsychologie im persönlichen und öffentlichen Bereich und erlangen Wissen zu Entstehung, Verlauf und Behandlung von Traumafolgestörungen sowie Möglichkeiten, Chancen und Risiken notfallpsychologischer Betreuung. Am zweiten Tag werden im Rahmen einer ganztägigen Übung verschiedene Situationen an einem Fallbeispiel simuliert und in unterschiedlichen Konstellationen Lösungen für die praktische Arbeit gemeinsam erarbeitet.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatriekoordination

LEITUNG Annette Fröhmel; Dr. phil. Dipl.-Psych. Sabine Rau

Jahrestagung der BAG Kinder- und Jugendpsychiatrie im ÖGD: Geistig behinderte Kinder und Jugendliche mit seelischen Nöten – eine Herausforderung?

19.03. – 20.03.2020

Düsseldorf

› S11/2020

Ob in Familie, Schule, Wohneinrichtung: seelische Störungen bei geistig behinderten Kindern und Jugendlichen stellen an das Helfersystem besondere Anforderungen und Herausforderungen. Viele diagnostische oder therapeutische Methoden sind für geistig behinderte Kinder und Jugendliche ungeeignet. Ärzte, Therapeuten und andere Berufsgruppen fühlen sich oft unsicher, überfordert. Und doch gibt es bereits viele Erkenntnisse und Erfahrungen von Fachleuten, die sich mit diesem Arbeitsbereich seit längerer Zeit beschäftigen.

Am ersten Tag der Fachtagung geht es vor allem um die Vermittlung von Hintergrundinformationen, am zweiten Tag um Beispiele und Erfahrungsberichte.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste, der Sozialpsychiatrischen Dienste, der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienste

LEITUNG Annette Fröhmel

HINWEIS Die Tagung ist eine Kooperationsveranstaltung zwischen der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendpsychiatrie im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

PsychK(H)G und Betreuungsrecht: Auslegung und Anwendung

02. – 03.04.2020

Kiel

› S12/2020

In nahezu allen Bundesländern regeln die Psychisch-Kranken-(Hilfe)-Gesetze – PsychK(H)G – Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe für psychisch kranke Menschen. Darüber hinaus regeln diese Gesetze auch die Voraussetzungen und das Prozedere für die zwangsweise Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik. Bundesweit dient das Betreuungsrecht dem Schutz und der Unterstützung Erwachsener, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst erledigen können. Für die Hilfen nach den PsychK(H)G sind in fast allen Ländern die Sozialpsychiatrischen Dienste zuständig, die ebenso oft in die Anregung und Begutachtung nach dem Betreuungsrecht involviert sind. Im alltäglichen Umgang mit psychisch Kranken werden die PsychKGs der Länder, aber auch das bundeseinheitliche Betreuungsrecht, durchaus unterschiedlich ausgelegt und angewendet. Daher ist es wichtig, regelmäßig Routineabläufe der Arbeit und Interpretationen der Gesetze zu hinterfragen und zu reflektieren.

Die interaktive Veranstaltung bietet einen Überblick über die rechtlichen Aufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste. Spezifisch werden Verantwortlichkeiten und Handlungsoptionen auf der Basis der rechtlichen Regelung und ihrer Interpretation diskutiert.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatriekoordination

LEITUNG Annette Fröhmel; Tim Otto

Intervention bei häuslicher Gewalt

20.04.2020

Düsseldorf

› S14/2020

25.09.2020

Hannover

› S27/2020

Gewalt in Paarbeziehungen (häusliche Gewalt) ist eine weit verbreitete Problematik. Sie trifft vor allem Frauen und gilt als ein zentrales Gesundheitsrisiko (WHO). Kinder sind von Gewalt in Paarbeziehungen stets mit betroffen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit Klientenkontakt können Türen öffnen, wirksame Unterstützung bei aktuellen oder zurückliegenden Gewalterfahrungen bieten und so helfen, den generationenübergreifenden Kreislauf von Opfer- und Täterschaft zu durchbrechen. Für eine gelingende Intervention sind Wissen um Prävalenz, Risikofaktoren, Betroffenheit sowie Erkenntnisse zum Gewaltkreislauf und zur Kindeswohlgefährdung von zentraler Bedeutung. Dies gilt auch in Bezug auf Sicherheit im Ansprechen von Gewalterfahrungen, in der gerichtsfesten Dokumentation, Kenntnis von weiterführenden Hilfen sowie Klarheit über Handlungsmöglichkeiten und Handlungsgrenzen. Die Zusammenarbeit mit weiterführenden Versorgungs-, Beratungs- und Zufluchteinrichtungen gewährleistet eine fachkompetente Intervention und entlastet zugleich alle beteiligten Berufsgruppen. Das Ziel der Fortbildungsveranstaltung ist es, Kenntnisse und Handlungssicherheit im Umgang mit der Thematik „Gewalt in Paarbeziehungen“ zu vermitteln.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, v.a. ärztlich tätige Mitarbeitende des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Sucht erleben – eine (psychische) Störung im Alltag aller Beteiligten

04.05.2020

Neuruppin

› S15/2020

Der Konsum psychoaktiver Substanzen kann verschiedenste Wirkungen haben – auf die Konsumenten/innen selbst, auf ihr privates soziales Umfeld, auf ihr Agieren in verschiedensten Zusammenhängen und auch im Hinblick auf das, was in Hilfe- Einrichtungen geschieht.

Substanzkonsum findet häufig statt, um Alltags-Herausforderungen besser zu bewältigen. Dabei gibt es neben den gewünschten Wirkungen auch weniger gewünschte sowie das Risiko völlig unerwünschter Nebenwirkungen.

„Eingeschränkte Alltagskompetenz“ war ein wichtiger Begriff der Pflegeversicherung, der die Folgen von Erkrankungen oder Behinderungen als Hintergrund einer Pflegebedürftigkeit und damit verbundener Ansprüche klassifizierte. Auch wenn diese Terminologie nicht mehr aktuell ist, bleibt doch die praktische Frage, wie Sucht im Alltag wirkt. Davon exemplarisch möglichst konkrete Bilder zu entwickeln, kann Aufmerksamkeit erhöhen und zielführendes Agieren erleichtern, somit Frust-Risiken reduzieren.

Die Veranstaltung soll vermitteln, auf welche Weise Substanzkonsum sowie dessen Kontext und Konsequenzen den Hintergrund und Alltag der Klientel prägen. Dabei sollen realistische Bedarfsfeststellungen und angemessene Interventionen diskutiert werden – vor dem Hintergrund von „Barrieren“, „Ressourcen“, basalen „Alltagskompetenzen“ und „Funktionsfähigkeit“ der Klienten.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste

LEITUNG Annette Fröhmel; Dr. med. Bernd Westermann

Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes – Eine Einführung

08.05.2020

Rostock

› S16/2020

03.07.2020

Bremen

› S21/2020

11.12.2020

Jena

› S28/2020

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat Anspruch auf Hilfen und Beratung durch Sozialpsychiatrische Dienste. Eine wichtige Zielgruppe des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder geistigen Behinderung, ihre Angehörigen und Menschen aus ihrem sozialen Umfeld.

Ein wesentliches Ziel aller Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, psychisch kranke Menschen zu befähigen, menschenwürdig und selbstbestimmt in der Gemeinschaft zu leben. Die Angebote der Sozialpsychiatrischen Dienste richten sich besonders an die Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten nicht ausreichend nutzen können. Neben Hilfe in Krisensituationen vor Ort, telefonischer Auskunft und Beratung, Hilfen zur Rückkehr in den Alltag nach Klinikaufenthalten sind niedrigschwellige aufsuchende Hilfen Schwerpunkt der Arbeit.

Die Veranstaltung bietet einen einführenden Überblick zu ausgewählten Erkrankungen und der Psychopathologie, aber auch zu den Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes. An Fallbeispielen werden praktische Möglichkeiten von Beratung, Betreuung und Hilfen im fachlichen Austausch erarbeitet und diskutiert.

ZIELGRUPPE Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und anderer Dienste in unteren Gesundheitsbehörden, die die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes kennenlernen möchten

LEITUNG Annette Fröhmel

Moderation von Gruppen und Kommunikationstechniken für Mitarbeiter/innen und Akteure im Umfeld des Sozialpsychiatrischen Dienstes

11.05. – 12.05.2020

Eschwege

› S18/2019

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit der Optimierung von Arbeitsprozessen im beruflichen Alltag.

Die Themen werden sein:

- Kennenlernen und Anwenden von Moderationstechniken und -mitteln
- Bewusstwerden der Anforderungen an eine Moderation bzw. Co-Moderation
- Kennenlernen gruppendynamischer Modelle
- Grundlagen der Kommunikation
- Konfliktarten und Strategien zur Entschärfung schwieriger Situationen
- Entwicklung eines Leitfadens für Fallkonferenzen bzw. -besprechungen unter Berücksichtigung verschiedener Akteure

Methoden:

- Input
- Übung und Selbstreflexion
- Erfahrungsaustausch und Diskussion

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste

LEITUNG Annette Fröhmel; Dagmar Maske

Sucht- und Psychiatriekoordination: Zentrale Fragen

28.05.2020

Düsseldorf

› S20/2020

Im Rahmen der Veranstaltung werden rechtliche Grundlagen und damit einhergehende Möglichkeiten und Grenzen der Sucht- und Psychiatriekoordination behandelt. Sucht- und Psychiatriekoordination innerhalb der Verwaltung und darüber hinaus mit Wohlfahrtsverbänden, Pflegeeinrichtungen, Institutionen und Selbsthilfegruppen ist Netzwerkarbeit, die die Koordinatoren/innen vor Herausforderungen stellt. Insbesondere an den Schnittstellen bedarf es eines guten Netzwerkmanagements.

S

ZIELGRUPPE Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Sucht- und Psychiatriekoordination zuständig sind

LEITUNG Annette Fröhmel; Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

Sucht und Abhängigkeitserkrankungen als Komplex in der Versorgung des ÖGD

21.09.2020

Düsseldorf

› S25/2020

Die Sucht – die Sehnsucht nach Normalität – ist einer der (immer noch) häufig tabuisierten Erkrankungen in unserer Gesellschaft. Die kommunale Suchthilfeplanung mit Wertschätzung gegenüber den Betroffenen und einer Ausrichtung von Maßnahmen unter der Maxime der Alltagsintegration nimmt daher in der regionalen Gesundheitsplanung einen wichtigen Platz ein. Methoden, Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Suchthilfeplanung werden, unter Berücksichtigung von rehabilitativen und sozialmedizinischen Fragestellungen, vorgestellt. In dieser Fortbildung werden dabei auch die Aspekte der Diagnostik und Therapie vermittelt und ein weiterer Fokus auf die Prognose dieser Erkrankungen gelegt. In der Veranstaltung besteht auch die Gelegenheit zum kollegialen Austausch. Der Schwerpunkt der Veranstaltung wird – neben der Diagnostik und den sozialmedizinischen Aspekten – auf die Erstellung einer Suchthilfeplanung gelegt werden. Die Aspekte der aktuellen Indikationen für Cannabis und Umgang mit der Novelle der Cannabisverschreibungen wird im Fokus der Veranstaltung stehen.

S

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialpsychiatrischen und Amtsärztlichen Dienst

LEITUNG Dr. med. univ. Solmaz Golsabahi-Broclawski

Gutachtenworkshop für Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

10.02. – 11.02.2020

Düsseldorf
› Z1/2020

09.11. – 10.11.2020

Düsseldorf
› Z9/2020

Gutachterliche Stellungnahmen sind eine Tätigkeit der Zahnärztinnen und Zahnärzte des ÖGD in vielen Bundesländern. Dabei ist es notwendig, Fachexpertise mit Wissen im Verwaltungsrecht zu verknüpfen. Gute Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen/Rechtsverordnungen in den aktuell gültigen Fassungen (Beihilfeverordnung des Bundes/der Länder, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Gebührenordnung Zahnärzte und Ärzte (GOZ/GOÄ), BEMA und des Festzuschuss-Systems der GKV sind Voraussetzung. Ziel ist es, anhand praktischer Fallbeispiele auf fachliche, verwaltungsrechtliche und gesetzliche Besonderheiten einzugehen. Aktuelle Entwicklungen finden dabei Berücksichtigung. Basiskenntnisse zur gutachterlichen Tätigkeit und Erfahrungen in der Erstellung von Gutachten stellen eine Mindestvoraussetzung für die Teilnahme dar. Es besteht für alle die Möglichkeit, interessante Fälle aus ihrer eigenen Gutachtertätigkeit vorzustellen, die gemeinsam in der Gruppe analysiert und diskutiert werden.

ZIELGRUPPE Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. dent. Claudia Sauerland;
Hans-Gerd Solzbacher

HINWEIS Der theoretische Teil der Weiterbildung zur/zum Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen besteht aus zwei Lehrgangsteilen.

Lehrgangsteil 1: Module Ia, Ib, II und III des Weiterbildungskurses und Lehrgangsteil 2: Gutachtenseminar 1 (Basics) und 2 (Vertiefung) sowie dem Gutachtenworkshop und Modul „Hygiene“ gemäß WBVO vom 14.4.2015.

Beginner´s Day – Einführung für Neueinsteiger/innen in den zahnärztlichen Gesundheitsdienst

03.03. – 04.03.2020

Düsseldorf

› 22/2020

Dieser Kurs richtet sich in erster Linie an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre Tätigkeit im ÖGD erst vor kurzer Zeit aufgenommen haben, aber auch an Zahnärztinnen und Zahnärzte, sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zahnärztlichen Diensten, die an den Kursinhalten interessiert sind.

Neben fachlicher Kompetenz ist auch die Kenntnis gesetzlicher Grundlagen ein sehr wichtiger Baustein zahnmedizinischer Tätigkeit im ÖGD. Dieser Kurs vermittelt die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen für die zahnärztliche Untersuchung in Kindertagesstätten und Schulen, die bundeseinheitliche gesetzliche Grundlage der Gruppenprophylaxe und Basiskenntnisse der Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit Praxisbegehungen anhand der jeweiligen gesetzlichen Regelungen der Länder.

Daneben werden auch grundsätzliche Kenntnisse der o. g. Tätigkeiten vermittelt, unter anderem Standards der Befunderhebung und Dokumentation im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Untersuchung. Das Seminar vermittelt Grundlagenwissen zur Tätigkeit als Zahnärztin / Zahnarzt im ÖGD in fachlicher und juristischer Hinsicht. Die Teilnehmenden werden gebeten, (soweit bekannt) alle für sie relevanten und verbindlichen Rechtsgrundlagen zur Veranstaltung mitzubringen.

ZIELGRUPPE Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre Tätigkeit im ÖGD erst vor kurzer Zeit aufgenommen haben, aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zahnärztlichen Diensten, die an den Kursinhalten interessiert sind

LEITUNG Oliver Schneider; Christoph Hollinger

Gutachtenseminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Fortgeschrittene)

09.03. – 11.03.2020

Düsseldorf

› Z3/2020

Das Erstellen von Gutachten für interne/externe Kostenträger stellt hohe Anforderungen an die Zahnärztinnen und Zahnärzte im ÖGD. Dabei ist es notwendig, Fachexpertise mit Wissen im Verwaltungsrecht zu verknüpfen. Gute Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen/Rechtsverordnungen in den aktuell gültigen Fassungen (Beihilfeverordnung des Bundes/der Länder, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Gebührenordnung Zahnärzte und Ärzte (GOZ/GOÄ), BEMA und des Festzuschuss-Systems der gesetzlichen Krankenversicherung sind Voraussetzung. Das Seminar setzt Grundlagenwissen zur Stellung des Gutachters im ärztlichen und juristischen Sinne sowie im Beihilferecht und der jeweils gültigen Gebührenordnung voraus und möchte die Kenntnisse in den jeweiligen Bereichen vertiefen.

ZIELGRUPPE Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. dent. Claudia Sauerland; Hans-Gerd Solzbacher; Oliver Schneider; Simona Mitter; Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

HINWEIS Der theoretische Teil der Weiterbildung zur/zum Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen besteht aus zwei Lehrgangsteilen.

Lehrgangsteil 1: Module Ia, Ib, II und III des Weiterbildungskurses und Lehrgangsteil 2: Gutachtenseminar 1 (Basics) und 2 (Vertiefung) sowie dem Gutachtenworkshop und Modul „Hygiene“ gemäß WBVO vom 14.4.2015.

Vermitteln lernen – Theorie und Praxis der Gruppenprophylaxe

18.03.2020

Berlin

› 24/2020

16.06.2020

Frankfurt/Main

› 27/2020

Menschen lernen auf unterschiedliche Weise. Es ist lohnend, sich diese Erkenntnis zu Nutze zu machen, denn sie spielt insbesondere in den Zusammenhängen eine Rolle, in denen man selbst erlernte Inhalte weitervermitteln möchte. Alter, Auffassungsvermögen und Motivation beeinflussen maßgeblich, ob und wie viel Menschen von vermitteltem Wissen tatsächlich in der Praxis anwenden können.

Das Seminar thematisiert verschiedene Theorien über das Lernen und darüber, wie vermitteltes Wissen zu praktischem Handeln wird. An Beispielen aus der Gruppenprophylaxe und anderen Kontexten, in denen es um mundgesundes Handeln geht, wird der Transfer von der Theorie in die Praxis veranschaulicht.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztlichen Dienste des Öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere für Newcomer geeignet

LEITUNG Dr. med. dent. Tina Krömer;
Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

Mundgesundheit und soziale Lage – Erreichbarkeit sozial Benachteiligter

30.03. – 31.03.2020

Erfurt

› Z5/2020

07.09. – 08.09.2020

Düsseldorf

› Z8/2020

Die Gruppenprophylaxe hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Mundgesundheit von Schüler/innen beigetragen. Dennoch bleibt eine Schere bestehen zwischen sozial schlechter und sozial besser gestellten Kindern und Jugendlichen. 70–80 Prozent der Karies entfallen auf ca. 20 Prozent der Kinder. Diese entstammen zumeist sozial benachteiligten Familien. Der Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialer Lage ist aus der Sozialepidemiologie hinlänglich bekannt und belegt. Exemplarisch werden im Rahmen der Veranstaltung sozialepidemiologische Studienergebnisse präsentiert und theoretisch fundiert. Epidemiologische Studien zur Mundgesundheit, z. B. die fünfte deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V), erörtern soziale Unterschiede im Hinblick auf Karies und Parodontitis. Anhand von Beispielen aus der Praxis soll aufgezeigt werden, welche Anstrengungen unternommen werden können, um sozial benachteiligte Personen besser zu erreichen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. med. dent. Cornelia Wempe;
Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

Hygienemanagement und Aufbereitung von Medizinprodukten im Zahnärztlichen Gesundheitsdienst Teil 1 und Teil 2

25.05. – 27.05.2020 (Teil 1)
Düsseldorf

27.10. – 28.10.2020 (Teil 2)
Düsseldorf
› Z6/2020

Mit der Einführung des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie der Änderungen der RKI-Richtlinien haben sich für die Infektionsprophylaxe im Bereich der Zahnheilkunde in den letzten Jahren deutliche Veränderungen ergeben.

Dies betrifft auch die Zahnärztlichen Dienste im ÖGD. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Bestimmungen gesetzeskonform und in vorbildlicher Form umgesetzt werden. Voraussetzungen für eine korrekte Erfüllung aller Vorgaben sind neben einer fundierten Wissensgrundlage zu den möglichen Infektionserkrankungen und deren Übertragungswegen umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Organisation, der Durchführung und der Dokumentation aller erforderlichen hygienischen Maßnahmen. Besonders zu beachten ist laut RKI die Notwendigkeit eines Qualitätsmanagements.

ZIELGRUPPE Ausschließlich für Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. dent. Claudia Sauerland;
Christoph Hollinger; Oliver Schneider;
Dr. med. dent. Tina Krömer

HINWEIS Der theoretische Teil der Weiterbildung zur/zum Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen besteht aus zwei Lehrgangsteilen.

Lehrgangsteil 1: Module Ia, Ib, II und III des Weiterbildungskurses und Lehrgangsteil 2: Gutachtenseminar 1 (Basics) und 2 (Vertiefung) sowie dem Gutachtenworkshop und Modul „Hygiene“ gemäß WBVO vom 14.4.2015.

Hinweise



Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Akademie

Laura Arnold, MSc, MA

Referentin für Epidemiologie und
Gesundheitsberichterstattung

Tel. 02 11/3 10 96-44

E-Mail: arnold@akademie-oegw.de

Marko Baumann

Veranstaltungsmanagement

Tel. 02 11/3 10 96-43

E-Mail: baumann@akademie-oegw.de

Inga Beckers, BSc

Sachbearbeiterin Digitalisierung und Forschung

Tel.: 02 11/3 10 96 50

E-Mail: beckers@akademie-oegw.de

Thorsten Bischoff

IT-Referent

Tel. 02 11/3 10 96-42

E-Mail: bischoff@akademie-oegw.de

Melanie Budig-Koch

Koordination Veranstaltungsmanagement

Tel. 02 11/3 10 96-53

E-Mail: budig-koch@akademie-oegw.de

Elfi Cassens

Webmasterin

Tel. 02 11/3 10 96-31

E-Mail: cassens@akademie-oegw.de

Alexandra Destino

Veranstaltungsmanagement

Tel. 02 11/3 10 96-41

E-Mail: destino@akademie-oegw.de

Dipl.-Soz.Wiss. Katja Exner

Sachbearbeiterin Medien, Redaktion
„Blickpunkt Öffentliche Gesundheit“
Tel. 02 11/3 10 96-40
E-Mail: exner@akademie-oegw.de

Frank E. Fettweiß

Verwaltungsfachangestellter,
Personalrechtliche Nebengebiete
Tel. 02 11/3 10 96-63
E-Mail: fettweiss@akademie-oegw.de

Annette Fröhmel

Ärztliche Referentin für Psychiatrie
Tel. 0 30/12 08 71 10-5
E-Mail: froehmel@akademie-oegw.de

Dr. med. univ. Solmaz Golsabahi-Broclawski

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Referentin für Psychiatrie, Integration und Migration
Tel. 02 11/3 10 96-52
E-Mail: golsabahi-broclawski@akademie-oegw.de

Sarah Gruber

Sekretariat Akademieleitung/
Geschäftsstelle Kuratorium
Tel. 02 11/3 10 96-21
E-Mail: sekretariat@akademie-oegw.de
E-Mail: gruber@akademie-oegw.de

Claudia Hurlin

Empfang/Verwaltung
Tel. 02 11/3 10 96-10
E-Mail: hurlin@akademie-oegw.de

Uwe Kaisers

Verwaltungsleiter, Haushalt und Finanzen
Tel. 02 11/3 10 96-62
E-Mail: kaisers@akademie-oegw.de

Uwe Katzwinkel

Empfang/Verwaltung
Tel. 02 11/3 10 96-10
E-Mail: katzwinkel@akademie-oegw.de

Regina Klimek

Veranstaltungsmanagement
Tel. 02 11/3 10 96-55
E-Mail: klimek@akademie-oegw.de

Kathrin Klimke-Jung

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Referentin für Kinder- und Jugendgesundheit
Tel. 02 11/3 10 96-67
E-Mail: klimke-jung@akademie-oegw.de

Dr. med. Dorothee Meissner

Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen,
Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin
Referentin für Begutachtung und
Öffentliches Gesundheitswesen
Bereichsleitung Lehre und Weiterbildung
Tel. 02 11/3 10 96-36
E-Mail: meissner@akademie-oegw.de

Daniel Mertens

Ausbildungsleitung Lebensmittelkontrolleure,
Lebensmittelsicherheit und -überwachung
Tel. 0 30/12 08 71 10-3
E-Mail: mertens@akademie-oegw.de

Dipl.-Bibl. (FH) Petra M. Münstedt

Bibliothekswesen, Redaktion
„Blickpunkt Öffentliche Gesundheit“
Tel. 02 11/3 10 96-65
E-Mail: muenstedt@akademie-oegw.de

Silvia Pohl

Sekretariat Akademieleitung /
Geschäftsstelle Kuratorium
Tel. 02 11/3 10 96-23
E-Mail: sekretariat@akademie-oegw.de
E-Mail: pohl@akademie-oegw.de

Klaus Porsch

Ausbildungsleitung Lebensmittelkontrolleure,
Lebensmittelsicherheit und -überwachung,
Ausbildungsleitung amtliche Fachassistenten
Tel. 02 11/3 10 96-45
E-Mail: porsch@akademie-oegw.de

Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, MA

Ausbildungsleitung Hygienekontrolleure,
Infektionsschutz und Umwelthygiene
Tel. 02 11/3 10 96-51
E-Mail: quenzer@akademie-oegw.de

Roswitha Reuß

Veranstaltungsmanagement
Tel. 02 11/3 10 96-46
E-Mail: reuss@akademie-oegw.de

Christiane Sprink-Jaschinski

Personalreferentin
Tel. 02 11/3 10 96-64
E-Mail: sprink-jaschinski@akademie-oegw.de

Prof. Dr. phil. Dagmar Starke

Fachliche Koordination
Stellv. Leiterin der Akademie
Tel. 02 11/3 10 96-33
E-Mail: starke@akademie-oegw.de

Ellen Steinbach

Weiterbildungskoordination
Tel. 02 11/3 10 96-32
E-Mail: steinbach@akademie-oegw.de

Tiziana Talocci

Veranstaltungsmanagement
Außenstelle Berlin
Tel. 0 30/12 08 71 10-0
E-Mail: talocci@akademie-oegw.de

Dr. med. Ute Teichert, MPH

Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen
Leiterin der Akademie
Tel. 02 11/3 10 96-20
E-Mail: teichert@akademie-oegw.de

Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen
Referent für Öffentliche Gesundheit und
Sozialpsychiatrie
Stabsstelle Digitalisierung und Forschung
Tel. 02 11/3 10 96-35
E-Mail: tinnemann@akademie-oegw.de

Förderverein der Freunde und Absolventen der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen e. V.

Über uns

Am 20. September 1999 wurde der Förderverein der Freunde und Absolventen der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen ins Leben gerufen. Der Verein unterstützt seitdem mit viel Engagement die Aus-, Fort- und Weiterbildung der unterschiedlichen Fachberufe im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Als Mitglied im Förderverein haben Sie die Chance, aktuelle und zukünftige Strukturen sowie Inhalte des ÖGD an entscheidender Stelle aktiv mit zu gestalten.

Unsere Ziele

- Unterstützung der Akademie bei ihrem Bildungsauftrag
- Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Projekten
- Aufbau eines besonderen interdisziplinären Netzwerks – exklusiv für Mitglieder des Fördervereins
- Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen ehemaligen Lehrgangs- und Veranstaltungsteilnehmern
- Enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Akademie
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit

Basisbeitrag

30 Euro mindestens pro Person und Jahr. Der Beitrag gilt für ein Kalenderjahr. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.

WIE WERDEN SIE MITGLIED?
Senden Sie bitte die Mitgliedserklärung an den Förderverein der Freunde und Absolventen der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf e. V.

Frau Dr. Maike Benson (1. Vorsitzende)
c/o Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen
Kanzlerstraße 4
40472 Düsseldorf

BANK-VERBINDUNG
Den Mitgliedsbeitrag (30 Euro = Basisbeitrag) bzw. die Spende überweisen Sie bitte auf das Konto des Fördervereins:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE84 3006 0601 0004 9504 96
BIC: DAAEDEDXXX
Bank: apoBank

KONTAKT
Weitere Informationen über den Verein erhalten Sie bei der:
Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen
Kanzlerstraße 4
40472 Düsseldorf
Tel. 02 11/310 96-20
Fax 02 11/310 96-69

Seien Sie dabei!

Wir laden Sie herzlich ein, dem Verein als Mitglied beizutreten!

Mitgliedserklärung

Ich werde Mitglied im Förderverein der Freunde und Absolventen der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen e. V.

Ich unterstütze den Verein mit einer Spende in Höhe von

EURO

NAME / VORNAME

TEL/FAX/E-MAIL

BERUF

DATUM/
UNTERSCHRIFT

Bankeinzug gewünscht

IBAN

BIC

KREDIT-
INSTITUT

UNTERSCHRIFT

Teilnahmeentgelte

Teilnehmende, die nicht in den Trägerländern der Akademie (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) oder im Land Thüringen im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landes-, Stadt- und Kreisverwaltungen beschäftigt sind, zahlen folgende Teilnahmeentgelte:

Module des Weiterbildungskurses „Öffentliches Gesundheitswesen“

Weiterbildungskursus insgesamt 14.360 EUR

Modul Ia:

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen 2.050 EUR

Modul Ib:

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen 2.050 EUR

Modul II:

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung 2.050 EUR

Modul III:

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention 1.025 EUR

Modul IV:

Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, Krisenmanagement, Hygiene, Wasserhygiene 3.085 EUR

Modul V:

Medizinische Begutachtung im ÖGD2.050 EUR

Modul VI:

Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie:
Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendgesundheit,
psychiatrische Aufgaben.....2.050 EUR

Lehrgang Hygienekontrolleur/innen10.800 EUR

Lehrgang Lebensmittelkontrolleur/innen.....7.560 EUR

Lehrgang Sozialmedizinische Assistenten/-innen4.515 EUR

Lehrgang Amtliche Fachassistenten/-innen
(gilt für Trägerländer und Nicht-Trägerländer!) 3.962 EUR

Fortbildungsveranstaltungen/Zertifikatslehrgänge

Teilnahmeentgelt pro Tag190 EUR

Fortbildungstag für
Amtliche Fachassistenten/-innen
(gilt für Trägerländer und Nicht-Trägerländer!)bis 190 EUR

Repetitorium (Facharzt/-ärztin ÖGW).....760 EUR

Kommunale Gesundheitsmoderation.....1.900 EUR

Sonder-Lehrgang Medizinprodukterecht
(insgesamt) 6.400 EUR

Grundkurs für Hygienebeauftragte Ärzte/-innen
Teilnahmeentgelt pro Tag190 EUR

NEWS LETTER

Monatlich aktuelle Informationen
www.akademie-oegw.de

Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Direktorin: Dr. med. Ute Teichert, MPH

Kanzlerstraße 4, 40472 Düsseldorf
Postfach 33 01 61, 40434 Düsseldorf

Tel. 02 11/3 10 96-0
Fax 02 11/3 10 96-69

info@akademie-oegw.de
www.akademie-oegw.de



Hier erfahren Sie mehr über
die Akademie und die Menschen,
die dahinter stehen.